

2022

Leistungsbilanz

der Oberfinanzdirektion Karlsruhe
und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs



Baden-Württemberg

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE



Liebe Leserin, lieber Leser,

in der baden-württembergischen Steuerverwaltung arbeiten mehr als 16.000 Beschäftigte. Sie sind die Steuer-Managerinnen und -Manager des Landes. Sie tragen eine große Verantwortung, denn sie setzen Steuern fest und erheben sie. Jeden Tag kümmern sich die Beschäftigten darum, dass der Staat das notwendige Geld hat, um seine gesellschaftsrelevanten Aufgaben erfüllen zu können. Die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern arbeiten somit für die Bürgerinnen und Bürger. Ohne sie würde das Gemeinwesen nicht funktionieren.

In den vergangenen Jahren hat sich die Arbeit in der Steuerverwaltung zunehmend verändert. Vor allem ist sie digitaler geworden. Und diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen. Denn angesichts der Komplexität des deutschen Steuerrechts, der begrenzten Ressourcen in den Finanzämtern und des teils großen Aufwands für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen beim Erledigen der Steuererklärung ist es unerlässlich, bürokratische Prozesse zu verschlanken und Verfahren zu modernisieren.

Neben der digitalen Transformation liegt eine weitere Herausforderung darin, die offenen Stellen in der Steuerverwaltung zu besetzen. Dieses Problem wird sich durch die Altersabgänge noch weiter verschärfen. Allein in den Jahren 2023 bis 2030 werden im mittleren und gehobenen Dienst 2.400 Beschäftigte in den Ruhestand treten. Umso wichtiger ist es, junge Menschen für den Staatsdienst zu begeistern und ihnen die Attraktivität einer Verwaltungsausbildung nahezubringen. Die Werbemaßnahmen um künftige Nachwuchskräfte in der Steuer- und Finanzverwaltung werden hierfür kontinuierlich intensiviert und ausgebaut. Bereits laufende Kampagnen werden derzeit aktualisiert, zusätzlich werden neue verschiedene Marketingkonzepte geplant.

Ob online oder offline: Die Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung engagieren sich enorm. Für diese Einsatzbereitschaft danke ich ihnen ausdrücklich.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Bayaz', written in a cursive style.

Dr. Danyal Bayaz
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg



Liebe Leserin, lieber Leser,

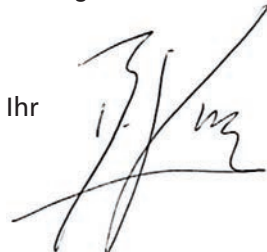
die Bilanz für 2022 bildet die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern, in den Staatlichen Hochbauämtern, in der Landesoberkasse und der ganzen Oberfinanzdirektion ab.

Leistung erreichen wir nur durch Aufwand; allein schon für die Daueraufgaben braucht es den vollen Einsatz aller Beschäftigten. Hinzu kamen in 2022 die Bearbeitung der Grundsteuererklärungen, die Umsetzung der Energiepreispauschalen und Ende des Jahres sorgte der Umstellungslauf der Zinsen für einen großen bürokratischen Aufwand.

Um den Bürgerinnen und Bürgern diese Veränderungen zu erleichtern, brachte die Finanzverwaltung viel Kraft und Ressourcen auf. Wir erstellten Programme zur Automatisierung, richteten Infotelefone ein und versuchten die Bürgerinnen und Bürger auch persönlich zu unterstützen. Für die ukrainischen Geflüchteten stellte die Finanzverwaltung eine Unterkunft zur Verfügung. Trotz dieser erheblichen Zusatzaufwände blieben die Projekte in allen Bereichen der Oberfinanzdirektion, den Hochbauämtern und in den Finanzämtern am Laufen.

Wo gearbeitet wird, da passieren Fehler. Auch bei uns. Naturgemäß erfahren Fehler mehr Aufmerksamkeit als zutreffend bearbeitete Fälle. Die Leistungsbilanz leistet hier einen Beitrag zur positiven Fehlerkultur, indem sie die Fehler ins richtige Verhältnis zu den vielen Fällen, die gut laufen, rückt. Fehler dienen uns als Ausgangspunkt für Verbesserungen und zeigen uns, wo wir uns weiterentwickeln müssen. Wir dürfen aber stolz sein auf die vielen gut bearbeiteten Aufgaben, auf die große Leistung der Beschäftigten im Jahr 2022.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Finanzverwaltung für Ihren großartigen Einsatz. Mein Dank gilt auch den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und ihre Geduld.

Ihr 

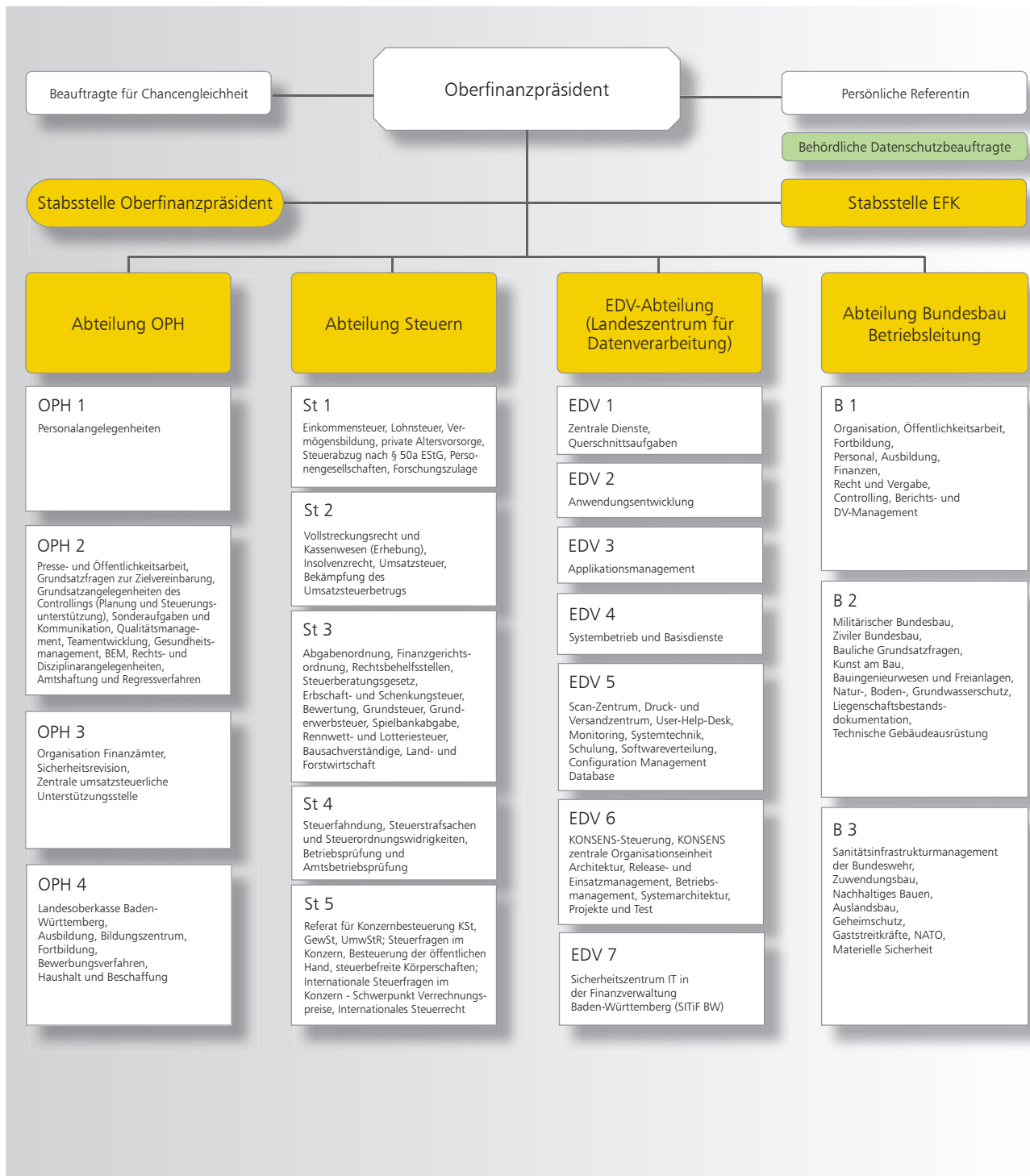
Dr. Bernd Kraft
Oberfinanzpräsident

Organigramm der Oberfinanzdirektion Karlsruhe	6
<hr/>	
A. Struktur und Aufgaben der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs	7
1. Allgemeines	7
2. Stabsstellen	7
2.1 Stabsstelle Steuerung	7
2.2 Stabsstelle Oberfinanzpräsident	7
2.3 Stabsstelle Europäische Finanzkontrolle (EFK)	7
3. Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH)	8
4. Abteilung Steuern	8
5. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)	9
6. Abteilung Bundesbau Betriebsleitung	9
7. Finanzämter	10
8. Staatliche Hochbauämter	10
<hr/>	
B. Die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten im Wohnheim des BIZ in der Rheinstraße in Freiburg	11
<hr/>	
C. Die Umsetzung der Grundsteuerreform im Landesprojekt	12
<hr/>	
D. Die Energiepreispauschalen und das Finanzamt	14
<hr/>	
E. Der Umstellungslauf der Zinsen gemäß § 233a Abgabenordnung	16
<hr/>	
F. Die Corona-Pandemie	18
1. Chronologie der Corona-Schutzmaßnahmen	18
2. Die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Arbeitnehmertätigkeit im Homeoffice während und nach der Pandemie	19
<hr/>	
G. Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2022	22
1. Fünfjahresvergleich	22
2. Steuerspirale 2022	25
<hr/>	
H. Personal, Organisation und Stabsstellen	25
1. Personalbestand zum 31. Dezember 2022	25
2. Das 4-Säulen-Modell	26
3. Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz in allen Dienststellen der Steuerverwaltung	27
4. Führungskräfte Coaching als Personalentwicklungsmaßnahme	28
5. Finanzamt der Zukunft: Einführung der Maßnahme „Workflow und Zentraldruck von Office-Dokumenten“ (WoZu Papier)	29

6.	Bau- und Renovierungsarbeiten an den BIZ- Standorten	31
	Standort Freiburg	31
	Standort Schwäbisch Gmünd	31
7.	Einführung von LZfD-ILIAS	32
8.	Modernisierung des Unterrichtskonzepts – Projekt ZNA	32
9.	Europäische Finanzkontrolle (EFK)	33
	9.1 EFK Agrar und Forschung	33
	9.2 EFK Struktur	35
10.	Die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK)	37
	10.1 Tätigkeit in Zahlen	37
	10.2 Umstellung auf die neue SAP Landschaft	39
<hr/>		
I.	Steuerliche Arbeitsgebiete	40
1	Ertragsteuern	40
	1.1 Einkommensteuer	40
	1.2 Feststellungen	42
	1.3 Lohnsteuer	43
	1.4 Körperschaftsteuer	43
	1.5 Gewerbesteuer	44
2.	Umsatzsteuer	44
	2.1 Statistik zur Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung	44
	2.2 Statistik zur Bearbeitung der umsatzsteuerlichen Neugründungsfälle	46
3.	Erbschaft - und Schenkungsteuer	47
4.	Grunderwerbsteuer	47
5.	Bewertung und Bausachverständige	48
	5.1 Einheitsbewertung	48
	5.2 Bedarfsbewertung	49
	5.3 Bausachverständige	49
6.	Außenprüfungen	50
	6.1 Betriebsprüfung	50
	6.2 Umsatzsteuer-Außenprüfung	54
	6.3 Lohnsteuer-Außenprüfung	55
	6.4 Neuer Ansatz der Fortbildung: unterjährige kürzere Online-Schulungen bei konkretem Anlass	56

7. Rechtsbehelfsbearbeitung in den Finanzämtern	56
8. Vollstreckung und Insolvenz	61
8.1 Personaleinsatz und Entwicklung der Rückstände	61
8.2 Elektronischer Rechtsverkehr mit den Insolvenzgerichten	64
9. Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstellen	65
9.1 Statistik Steuerfahndung	65
9.2 Statistik Straf- und Bußgeldsachenstellen	66
9.3 Statistik Finanzermittlung	66
9.4 Zentrale Sondereinheit für Steueraufsicht (SES)	67
9.5 Das anonyme Hinweisgeberportal	68
9.6 Verbindungsbeamtinnen und -beamte der Steuerfahndung beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg	69
9.7 Ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung und der Finanzermittlungen	70
9.8 Strafverfahreinstellungen gegen Arbeitsstunden	71
<hr/>	
J. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)	73
1. Kennzahlenübersicht des LZfD 2022	73
2. Die technische Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	74
3. Informationssicherheit in der Finanzverwaltung (SITiF BW)	75
4. Hardwareausstattung	78
5. Workshop Datenbanken und SQL	79
<hr/>	
K. Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	80
1. Kennzahlenübersicht des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg	80
2. Die Bauhütte des Bundesbaus Baden-Württemberg in Berlin	81
3. „Beispielhaftes Bauen Freiburg“ – Auszeichnung für den Holzbau RN33 auf dem Schauinsland	82
4. Neues Trainee-Programm beim Bundesbau	84
5. Steckbriefe der staatlichen Hochbauämter	85
<hr/>	
L. Übersicht und Steckbriefe der Finanzämter und des Zentralen Konzernprüfungsamtes	88
<hr/>	
M. Gebietskarte	123
<hr/>	

Organigramm der Oberfinanzdirektion Karlsruhe



A. Struktur und Aufgaben der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs

1. Allgemeines

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe besteht aus vier Abteilungen und zwei Stabsstellen an den Standorten Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg, Metzgingen und Schwäbisch Gmünd. Die Stabsstellen sind dem Oberfinanzpräsidenten direkt zugeordnet.

Im Einzelnen handelt es sich um die Stabsstelle Oberfinanzpräsident (bis zum 30.08.2022 noch Stabsstelle Steuerung), die Stabsstelle Europäi-

sche Finanzkontrolle (EFK) sowie die Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH-Abteilung), die Steuerabteilung, das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) und die Betriebsleitung Bundesbau Baden-Württemberg.

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe führt als Mittelbehörde die Dienst- und Fachaufsicht über die 65 Finanz-

ämter des Landes sowie die sechs Staatlichen Hochbauämter. In ihrem Geschäftsbereich sind über 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon arbeiten rund 1.500 in der Oberfinanzdirektion.

2. Stabsstellen

2.1 Stabsstelle Steuerung (bis 30.08.2022)

Die Stabsstelle Steuerung war für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Steuerungsunterstützung (Controlling), die Verwaltungsmodernisierung und Kommunikation sowie das Qualitätsmanagement zuständig.

2.2 Stabsstelle Oberfinanzpräsident (ab 01.09.2022)

Die Stabsstelle Oberfinanzdirektion koordiniert die abteilungsübergreifenden Verwaltungsangelegenheiten und ist für die Organisation der OFD und Sonderaufgaben zuständig.

2.3 Europäische Finanzkontrolle (EFK AF & Struktur)

Während ihrer nunmehr achtjährigen Zugehörigkeit zur Oberfinanzdirektion Karlsruhe ist die Europäische Finanzkontrolle (EFK) zu deren festen Bestandteil geworden.

Als Stabsstelle direkt der Behördenleitung unterstellt, besteht sie aus den beiden Bereichen „Struktur“ sowie „Agrar und Forschung“. Die gemeinsame Aufgabe der EFK besteht darin, zu untersuchen, ob EU-Fördermittel in Baden-Württemberg bestimmungsgemäß verwendet werden und die Ergebnisse des jeweils ein EU-Haushaltsjahr umfassenden Prüfprozesses in Form von Jahres-

berichten an die EU-Kommission zu übermitteln. Dieses Verfahren folgt dem Prinzip der geteilten Mittelverwaltung, das für die Haushaltspraxis der Europäischen Union kennzeichnend ist. Dies bedeutet, dass die europäische Ebene den Mitgliedstaaten EU-Finanzmittel zur Verfügung stellt, die nach EU-Vorgaben deren Verteilung in eigener Regie übernehmen.

Die EFK überprüft im Auftrag der Kommission, die gegenüber dem EU-Parlament in der Haushaltsverantwortung steht, die korrekte Verwendung der Fördermittel. Die EFK ist dementsprechend in ihrem

Handeln gegenüber der Kommission rechenschaftspflichtig. Mit der Bestätigung einer korrekten EU-Mittelverwendung trägt die EFK dazu bei, dass auch künftig ein gesicherter Zufluss an EU-Fördermitteln nach Baden-Württemberg gewährleistet ist.

3. Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH)

Die Abteilung Organisation, Personal und Haushalt nimmt in ihren vier Referaten sogenannte Querschnittsaufgaben wahr: Sie ist für die Personal-, Rechts- und Disziplinarangelegenheiten, für das Kassen-, Rechnungs- und Haushaltswesen, für Organisationsfragen, für die Aus- und Fortbildung sowie für das Gesundheitsmanagement zuständig.

Seit 01.09.2022 ist die Abteilung auch für die Planung und Steuerungsunterstützung (Controlling) und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeiten zuständig. Sie koordiniert die Zielvereinbarungsprozesse, bereitet Kennzahlen zu Steuerungszwecken auf und erstellt die Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Personalverwaltung und die Personalentwicklung gehören zum Kerngeschäft der OPH-Abteilung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier derzeit auf der Nachwuchsgewinnung.

Die Planung des Personalhaushaltes und die Personalausgabenbudgetierung sind weitere Aufgaben. Im Bildungszentrum an den Standorten Freiburg und Schwäbisch Gmünd bietet die OPH-Abteilung den Beschäftigten ein breites Spektrum an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Steuerverwaltung verlangen eine ständige Weiterentwicklung der Strukturen. Die OPH-Abteilung unterstützt die Finanzämter bei der Optimierung sowie der Anpassung von Geschäftsprozessen an veränderte Arbeitsweisen und neue EDV-Verfahren sowie bei ihrer Aufbauorganisation.

Zu den Aufgaben gehören auch die Sicherstellung des Zugriffs- und Datenschutzes für die Finanzämter, der Arbeitsschutz, das Gesundheitsmanagement, der Ausbau von Teamstrukturen und die vollautomatisierte Bearbeitung von Steuererklärungen. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten und Dienstunfällen, die Sicherheitsrevision, Kassenprüfungen und die Unterstützungsstelle in Umsatzsteuerfragen der OFD sowie der Innere Dienst.

Die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK) ist zentrale Landes- und Gerichtskasse sowie Amtskasse für alle Landesdienststellen ohne eigene Kasse. Sie führt für ca. 1.800 Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften, sonstige Dienststellen und Einrichtungen des Landes die Kassengeschäfte aus.

Dabei handelt es sich um die Buchführung und den Zahlungsverkehr

und das Mahnwesen einschließlich der Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen. Die Landesoberkasse ist am Vollzug des Landeshaushalts bei allen Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben beteiligt. Hinzu kommen die Abrechnungen mit dem Bund, den Gemeinden, Kirchen und nachgeordneten Kassen und Zahlstellen sowie nach Abschluss der Kassenbücher die Erstellung der Oberrechnung als Gesamtrechnungsnachweis über alle Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Haushaltjahres.

Im kassentechnischen Abrechnungsverkehr sind der Landesoberkasse

- Finanzkassen
- Universitätskassen
- Amtskassen
- Zahlstellen sowie
- Zahlstellen besonderer Art angeschlossen.

Zusätzlich übernimmt sie die Kassengeschäfte für die baden-württembergischen bilanzierenden Landes-einrichtungen, die den SAP Landesmaster bzw. SAP Hochschulmaster nutzen.

Die Landesoberkasse Baden-Württemberg hat ihren Hauptsitz in Karlsruhe und eine Außenstelle in Metzingen.

4. Abteilung Steuern

Die Steuerabteilung deckt mit ihren fünf Referaten das gesamte Spektrum des Steuerrechts ab. Mit ihrem Fachwissen unterstützt sie die 65 Finanzämter des Landes bei der gesetz- und gleichmäßigen Festsetzung und Erhebung der Steuern, bei steuerlichen Außenprüfungen sowie in steuerstrafrechtlichen Verfahren.

Die immer umfangreichere und komplizierte Steuergesetzgebung führt zu einem wachsenden Informationsbedarf der Finanzämter, der Wirtschaft und der Steuerbürgerinnen und Steuerbürger. Aus diesem Grund erfüllt das Team der Steuerabteilung neben der Fachaufsicht über die Finanzämter eine unverzichtbare,

weitgefächerte Service- und Informationsfunktion.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bilden Schulungen und Fortbildungen für die eigenen Beschäftigten. Außerdem werden aktuelle Themen für die Pressestelle oder den Internetauftritt der Finanzämter aufbereitet.

Die Aufsicht über die Lohnsteuerhilfvereine gehört neben weiteren Angelegenheiten nach dem Steuerberatungsgesetz ebenfalls zum Aufgabenfeld der Steuerabteilung.

Als Teil einer Mittelbehörde arbeitet die Steuerabteilung eng mit ober-

ten Bundes- wie Landesbehörden zusammen, um Streitige Rechtsfragen zu klären und praktikable Lösungen für die tägliche Rechtsanwendung zu finden. Organisatorische und EDV-technische Fragen gewinnen dabei immer mehr an Bedeutung. Die Steuerabteilung verantwortet

daher in Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen verschiedene Großprojekte zur Stärkung der Finanzämter und bringt ihre steuerfachliche Expertise auch in andere Querschnittsaufgaben innerhalb der OFD ein.

5. EDV-Abteilung – Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) erbringt als Landesbetrieb IT-Dienstleistungen vor allem für die Finanzverwaltung.

Im Rahmen der koordinierten neuen Softwareentwicklung für die Steuerverwaltung der Länder (KONSENS) ist das LZfD an der schrittweisen Entwicklung einer bundesweit einheitlichen Steuersoftware wesentlich beteiligt. Neben der eigentlichen Entwicklung der Verfahren arbeiten die Bediensteten in verschiedenen Vorhabenunterstützenden KONSENS-Gremien mit und beraten die Fachgremien bei technischen Fragestellungen.

Die Mitarbeit und Steuerung des bundesweiten Vorhabens KONSENS sowie die Architektur- und Projektsteuerung erfolgen in dem hierfür eingerichteten Referat EDV 6. Das

LZfD umfasst die Geschäftsbereiche Zentrale Dienste/Querschnittsaufgaben, Anwendungsentwicklung, Applikationsmanagement, IT-Service sowie Systembetriebs- und Basisdienste. Entwickelt und gepflegt wird schwerpunktmäßig Software für die Steuerverwaltung.

Das Testzentrum des LZfD prüft jede neu entwickelte oder geänderte Software, insbesondere auch die neuen KONSENS-Verfahren für den Einsatz in allen Bundesländern.

Das Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg (SITiF BW) kümmert sich um die Gewährleistung der IT-Sicherheit in der gesamten Finanzverwaltung. Das LZfD entwickelt, beschafft und installiert von den Kunden benötigte Hard- und Software.

Es sorgt für eine leistungsfähige Netzinfrastruktur. Der zentrale Benutzerservice (UHD) ist der Ansprechpartner für den dezentralen Benutzerservice in den Finanzämtern und kümmert sich um die eingehenden Incident Tickets und Service Requests. Neben hochleistungsfähigen Großrechnern betreibt das LZfD einen leistungsfähigen Serverpark mit neuster Virtualisierungstechnik.

Zum Leistungsspektrum des LZfD gehört ein integrierter Rechenzentrumsbetrieb an zwei Standorten, wobei bei Ausfall eines Standortes die Produktion am anderen sichergestellt wird. Weiter gehört dazu ein modernes zentrales Druck- und Versandzentrum sowie ein Scanzentrum für alle Finanzämter des Landes.

6. Abteilung Bundesbau Betriebsleitung

Der Bundesbau Baden-Württemberg plant und realisiert vielfältige Bauprojekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Die Betriebsleitung mit Dienstsitz in Freiburg ist eine Abteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Sie führt den Landesbetrieb und steuert als Dienst- und Fachaufsicht die Arbeit von sechs Staatlichen Hochbauämtern. Zusammen bilden Betriebsleitung und Staatliche Hochbauämter den Lan-

desbetrieb Bundesbau. Der Bundesbau Baden-Württemberg setzt zivile und militärische Baumaßnahmen in Baden-Württemberg um. Seine Kompetenz ist zudem bei bundesweiten Großprojekten wie dem Museum der Moderne in Berlin gefragt.

Das Referat Auslandsbau plant derzeit weltweit rund 40 Projekte, wie Botschaftsbauten, Auslandsschulen und militärische Einrichtungen.

Der Landesbetrieb betreut darüber hinaus Zuwendungsbaumaßnahmen. Eine besondere, vom Bund geförderte Baumaßnahme für Dritte war in 2022 das Freiraumprojekt DER ANDERE PARK auf dem Gelände der Campbell Barracks in Heidelberg.

Zum Verantwortungsbereich des Bundesbaus zählen zudem Kunst-am-Bau-Projekte, beispielsweise für den Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

Struktur und Aufgaben

Der Bundesbau Baden-Württemberg erhält zudem Sonderaufgaben und bündelt Kompetenzen in Bereichen wie Nachhaltiges Bauen, Infrastrukturmanagement oder Materielle Sicherheit.

Bei der Umsetzung öffentlicher Bauherrenaufgaben leistet der Bundes-

bau einen wesentlichen Beitrag zur Baukultur. Den Bundesbauten kommt eine Vorbildfunktion zu – hinsichtlich ihrer Architektur, ihrer ressourcenschonenden Bauweise und Energieeffizienz. Für die Radionuklid-Messstation RN33 auf dem Schauinsland, ein Holzbau aus der

regionalen Weißtanne, erhielt das Bundesbau-Team vom Staatlichen Hochbauamt Freiburg in 2022 die Auszeichnung „Beispielhaftes Bauen“.

7. Finanzämter

Die 65 Finanzämter verwalten eine Vielzahl von Steuern. Baden-Württemberg hatte im Jahr 2022 Steuereinnahmen von rund 88,8 Milliarden Euro. Dabei handelt es sich um Bundessteuern, Landessteuern und Gemeinschaftssteuern. In diesen Einnahmen sind auch etwa 2,2 Milliarden Euro Kirchensteuern enthalten, welche den Kirchen im Land zustehen.

Die Arbeitsleistung der baden-württembergischen Finanzämter im Jahr 2022 in Zahlen	
Einkommensteuerfälle	2.387.989
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	1.735.564
Körperschaftsteuerfälle	193.438
Umsatzsteuerfälle	953.898
Gewerbesteuerfälle (Messbescheide)	432.005
Grunderwerbsteuerfälle	272.941
Sterbe- und Schenkungsanzeigen	317.700
Anzahl der Außenprüfungen (einschließlich Lohnsteuer- und Umsatzsteuer-Außenprüfungen)	57.022

8. Staatliche Hochbauämter

Die sechs Staatlichen Hochbauämter betreuen ca. 9.600 zivile und militärische Bauobjekte. Des Weiteren führen sie Bauaufgaben der NATO sowie der US-amerikanischen und französischen Gaststreitkräfte aus. Im zivilen Bereich sind sie auch für Dritte tätig, wie z. B. bei Zuwendungsbaumaßnahmen. 155,6 Millionen Euro entfielen 2022 auf große Baumaßnahmen (> 6 Millionen Euro).

Die Bauausgaben der baden-württembergischen Staatlichen Hochbauämter im Jahr 2022 in Zahlen	
Bauausgaben gesamt in Mio. Euro	408,7
davon: Große Baumaßnahmen	155,6
Kleine Baumaßnahmen	146,5
Bauunterhaltungsarbeiten	98,8
Weitere baufachliche Ausgaben	7,8



B. Die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten im Wohnheim des BIZ in der Rheinstraße in Freiburg

Seit dem Angriffskrieg auf die Ukraine sind mehr als eine Million Menschen nach Deutschland geflohen. Sie sind nun überwiegend auf fremde Hilfe angewiesen. Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe leistet ebenfalls einen Beitrag zur Unterstützung der in Not geratenen Menschen. Seit April 2022 werden der Stadt Freiburg Unterkünfte des Bildungszentrums für Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Die Geflüchteten wurden persönlich von Beschäftigten der Oberfinanzdirektion begrüßt. Als Gäste wurden Familien mit Kindern und Großeltern sowie Müttern mit Kindern vom Kleinkind bis zum Teenager willkommen geheißen.

Die Rheinstraße befindet sich keine 200 m von der Altstadt Freiburgs entfernt und ist damit sehr zentral gelegen. Im Gebäude befinden sich insgesamt fünf 4-Zimmer-Wohnungen. Die Zimmer sind zum Teil mit Doppelstockbetten ausgestattet, sodass zwei Wohnungen mit je acht Betten, zwei Wohnungen mit je sieben Betten



und eine Wohnung mit fünf Betten zur Verfügung gestellt werden konnten. Hierdurch wurde den Gästen wieder ein familiäres Leben in wohnlichem Umfeld ermöglicht. Die Bediensteten des BIZ unterstützten den Start in Freiburg durch Spenden von Fahrrädern, Kindersitzen, Kinderwagen, Spielzeug und Kleidung für die Familien. Sie stehen als Ansprechpartner für die Probleme, die ein neues Umfeld so bereithält, zur Verfügung. Hier hilft besonders die neue

Technik der Smartphone-Übersetzer-Programme.

Die Kinder integrieren sich zwischenzeitlich in den umliegenden Kindergärten und Schulen. Die Erwachsenen besuchen Sprachkurse und nehmen an Berufsbildungsmaßnahmen teil, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt ihre in der Ukraine erlernten Berufe ausüben zu können.



C. Die Umsetzung der Grundsteuerreform im Landesprojekt



In Baden-Württemberg wird die Grundsteuerreform durch das „Landesprojekt zur Umsetzung der Grundsteuerreform“ begleitet. Das Projekt gliedert sich in verschiedene Teilprojekte, die sich mit fachlichen und organisatorischen Fragen, der technischen Entwicklung und Umsetzung, Zeitplanung und Kommunikation befassen.

Die technische Abbildung der Grundsteuer B (Grundvermögen) erfolgt über ein neu entwickeltes Dialogverfahren. Dieses ist in die bestehende KONSENS Landschaft eingebettet und ermöglicht so die bereits bestehenden Abläufe und Funktionalitäten der Verwaltung zu nutzen. Vom Eingang der für die Hauptfeststellung elektronisch einzureichenden Grundsteuererklärung bis zum Datenträgeraustausch mit den Kommunen werden so die bestehenden Automationsprozesse aufgegriffen und für den Gesamtprozess übernommen. Für die Übertragung der erforder-

lichen Daten an die Kommunen ist ein vollständig digitalisiertes Vorgehen integriert. Die Übermittlung der Messbeträge an die Kommunen erfolgt durch die Bereitstellung der Grundsteuermessbescheide zum Datenabruf.

Insgesamt sind ca. 4,6 Mio. wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens neu zu bewerten. Die Abgabefrist zur Einreichung der Grundsteuererklärung wurde bundeseinheitlich bis zum 31. Januar 2023 verlängert. Bei der Zeitplanung ist zu bedenken, dass die Kommunen Zeit benötigen um ggf. ihre Hebesätze anzupassen. Damit die Kommunen die neuen Hebesätze festlegen können, müssen die Grundsteuermessbeträge durch die Finanzämter rechtzeitig vor dem 01.01.2025 festgestellt und die Daten den Kommunen übermittelt werden. Um diese zeitliche Herausforderung erfolgreich zu bewältigen, ist ein integrierter vollautomatisierter Arbeitsablauf wesentlicher Bestand-

teil des neuen Dialogverfahrens. Dadurch ist eine aufwändige dialoggestützte Einzelfallbearbeitung nur bei maschinell ausgesteuerten Erklärungen erforderlich. Insgesamt wird eine weitestgehend automatisierte Fallbearbeitung und eine hohe Anzahl an Autofällen angestrebt.

Laut Landesgrundsteuergesetz sind die Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, ihre Grundsteuererklärung elektronisch abzugeben. Nur in Ausnahmefällen geht das in Papierform. Eigentümerinnen und Eigentümer ohne Computer oder Internetverbindung sind beispielsweise solche Ausnahmefälle. Zur Unterstützung bei der Erklärungsabgabe wurden im Frühjahr 2022 individuelle Informationsschreiben an alle privaten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer versandt. Neben allgemeinen Informationen zur Erklärungsabgabe enthielten diese Schreiben das Aktenzeichen, unter dem die Erklärung abzugeben

ist, und die einzelnen Flurstücke, die zu dem Grundstück gehören. Ebenfalls erfolgte auch ein Hinweis auf ein eigens für die Grundsteuerreform entwickeltes Portal. Darüber sind die von den Gutachterausschüssen ermittelten und übermittelten Bodenrichtwerte über einen direkten Zugang abrufbereit gestellt. Damit wird das Ausfüllen der Erklärung erleichtert. Mit dem Informationsschreiben sollen die Bürgerinnen und Bürger zudem nochmals hinsichtlich der elektronischen Abgabe über ELSTER sensibilisiert und informiert werden.

Seit 01.07.2022 können Grundsteuererklärungen elektronisch über ELSTER an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Vorbereitend dazu wurde eine ausführliche Schritt-für-Schritt Ausfüllhilfe in www.grundsteuer-bw.de bereit gestellt. Trotzdem ergaben sich zur Eingabe der Erklärungsdaten in ELSTER eine Vielzahl von telefonischen und schriftlichen Nachfragen. Bemängelt wurde, dass nicht immer klar ist, welche Eintragungen zu machen sind und auch die Fehlermeldungen nicht verständlich sind. Die Kritik an der Nutzerfreundlichkeit wurde aufgegriffen. Als Ergänzung zur Gesamtanleitung wurden die sechs häufig auftretenden Fallkonstellationen (z.B. Eigentumswohnung, Reihenhäuser etc.) zusammengestellt und zusätzlich erklärt, was genau für die-

se Fälle bei ELSTER einzutragen ist. Auch diese Einzelanleitungen gibt es unter www.grundsteuer-bw.de. Außerdem wurde die Schritt-für-Schritt Anleitung als Video verfilmt. Ergänzt wird das Unterstützungsangebot durch einen Steuerchatbot zur neuen Grundsteuer und durch eine FAQ. Beides ist ebenfalls über www.grundsteuer-bw.de abrufbar. Darüber hinaus wurden die Hilfetexte innerhalb des elektronischen Formulars in ELSTER laufend an die Rückmeldungen angepasst.

Im Juli 2022 startete der Probebetrieb mit dem neuen Verfahren auf einer internen Testumgebung. Dem schloss sich eine von August bis Ende September dauernde Pilotphase bei drei Finanzämtern an. Nach erfolgreichem Pilot erfolgte im Oktober 2022 die Ausbringung des Verfahrens in die Fläche. Den Finanzämtern wurden begleitend dazu mehrere Nachbetreuungstermine in Form von Videokonferenzen angeboten. Eingegangene Verbesserungsvorschläge aus den Finanzämtern zum Umgang und der Ausgestaltung des Verfahrens Grundsteuer-Neu wurden durch das Projekt berücksichtigt und sowohl funktionale Programmiererweiterungen wie auch Verbesserungen im Rahmen von Softwareupdates fortlaufend in die Finanzämter ausgebracht. Seit Mitte Oktober 2022 ergehen landesweit Grundsteuer-

wert- und Grundsteuerermessbescheide. Parallel dazu wurde an weiteren Verbesserungen des Regelwerks und der Steigerung der Autofallquote gearbeitet.

Vorbereitend auf den Pilot- und Flächenbetrieb wurden die Beschäftigten fachlich zum neuen Grundsteuerrecht fortgebildet. In den Finanzämtern schulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Anwenderinnen und Anwender im neuen Verfahren. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erhielten dafür eine umfangreiche Schulung durch das Schulungsteam. Ergänzend wurden umfangreiche Schulungsunterlagen zur Unterstützung der Beschäftigten bei der täglichen Arbeit erstellt.

Neben dem Grundvermögen ist auch das land- und forstwirtschaftliche Vermögen zum 01.01.2022 neu zu bewerten (Grundsteuer A). Für die EDV-technische Umsetzung wird hierzu weiterhin das Verfahren AUBEG genutzt und an die neuen Anforderungen angepasst. Alle privaten Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen erhielten Anfang Januar 2023 ein individuelles Informationsschreiben mit den für die Erklärungsabgabe erforderlichen Daten. Auch die für die Erklärung notwendigen, auf die Flurstücke bezogenen Daten, sind in einem speziell für die Grundsteuerreform entwickelten Portal über die Internetseite www.grundsteuer-bw.de abrufbar.

Zur weiteren Unterstützung bei der Erstellung der Erklärung ist seit Ende Oktober 2022 ein maschineller Abruf von Flurstück bezogenen Daten aus dem Bodenrichtwertportal für die Grundsteuer B möglich. Für die Grundsteuer A erfolgte die Bereitstellung des automatisierten Abrufs im April 2023.





D. Die Energiepreispauschalen und das Finanzamt



Energiepreispauschale für Erwerbstätige

Ausgangslage

Mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 vom 23. Mai 2022 wurde eine einmalige Energiepreispauschale i.H. von 300 Euro für einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige eingeführt. Dadurch sollten die durch sprunghaft und drastisch angestiegene Energiekosten entstandenen Härten kurzfristig und sozial gerecht abgefedert werden. Anspruchsberechtigt sind unbeschränkt Steuerpflichtige mit einem Wohnsitz im Inland, die im Veranlagungszeitraum 2022 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit oder aus einem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis erzielt haben. Auch nebenberuflich oder ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeiten sind begünstigt, wenn eine Einkünfterzielungsabsicht bestand. Die Energiepreispauschale selbst ist

steuerpflichtig, wenn der Anspruch nicht ausschließlich durch den Erhalt von pauschal besteuertem Arbeitslohn begründet ist. Abhängig von den anspruchsberechtigenden Einkünften der steuerpflichtigen Person unterliegt sie entweder (vorrangig) als Arbeitslohn oder als sonstige Einkünfte dem persönlichen Steuersatz.

Auszahlung

Die Auszahlung an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Stichtag 1. September 2022 in einem aktiven Dienstverhältnis standen und in die Steuerklassen I bis V eingereiht waren oder pauschal besteuerten Arbeitslohn bezogen, erhielten die Energiepreispauschale von ihrem Arbeitgeber ausgezahlt, wenn dieser Lohnsteuer-Anmeldungen abgab und es sich im Falle der Pauschalbesteuerung um das erste Dienstver-

hältnis handelte. Die Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 2022 weist dann den Großbuchstaben „E“ aus und die Energiepreispauschale ist in dem bescheinigten Bruttoarbeitslohn enthalten. Für alle anderen anspruchsberechtigten Personen wird die Energiepreispauschale erst bei der Einkommensteueranmeldung 2022 festgesetzt und durch das Finanzamt in Form einer Anrechnung auf die festgesetzte Einkommensteuer ausgezahlt.

Herabsetzung der Vorauszahlungen

Um die energiepreisbedingte Mehrbelastung auch bei Erwerbstätigen mit Gewinneinkünften frühzeitig zu kompensieren, wurde in den Finanzämtern im Sommer und Herbst 2022 eine mehrstufige Sonderaktion zur Herabsetzung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen durchgeführt. Hierbei wurde der Vorauszahlungsbetrag für das dritte Quartal 2022 um bis

zu 300 Euro – höchstens jedoch bis auf 0 Euro – reduziert, wenn die Vorauszahlungen (auch) wegen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit festgesetzt worden waren. Als Grundlage für die Sonderaktion wurden die den Finanzämtern vorliegenden Festsetzungsdaten der Veranlagungszeiträume 2021, 2020 und 2019 herangezogen. Die Möglichkeit, dass die verwendete Datengrundlage ggf. nicht die maßgeblichen Einkunftsverhältnisse des Veranlagungszeitraums 2022 widerspiegelt, konnte dabei zunächst unberücksichtigt bleiben, da die endgültige Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und die Festsetzung der Energiepreispauschale erst bei der Einkommensteuerveranlagung 2022 vorgenommen wird. Eine unzutreffende (Nicht-) Berücksichtigung im Rahmen des Vorauszahlungsverfahrens wird dann richtiggestellt.

Einkommensteuerveranlagung 2022

Die Berücksichtigung der Energiepreispauschale im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung 2022 wurde für Steuerpflichtige und Bedienstete der Finanzämter möglichst aufwandsarm gestaltet. Angaben der steuerpflichtigen Person in der Einkommensteuererklärung sind nur erforderlich, wenn der Anspruch auf die Energiepreispauschale ausschließlich auf einem pauschal besteuerten Arbeitsverhältnis beruht. Beruht der Anspruch hingegen (vorrangig) auf Gewinneinkünften oder Regelarbeitslohn, berücksichtigt das Finanzamt die Energiepreispauschale von Amts wegen. Dabei soll die Festsetzung im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung 2022 weitestgehend automatisch erfolgen. Ein Tätigwerden der Bediensteten ist nur in Ausnahmefällen erforderlich.

Energiepreispauschale für Renten- und Versorgungsbeziehende

Ausgangslage

Mit dem Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs vom 7. November 2022 wurde auch für Rentnerinnen und Rentner sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes eine einmalige Energiepreispauschale i.H. von 300 Euro eingeführt. Versorgungsbeziehenden der Länder wird sie über landesrechtliche Regelungen gewährt. Auch diese Energiepreispauschale ist in vollem Umfang steuerpflichtig.

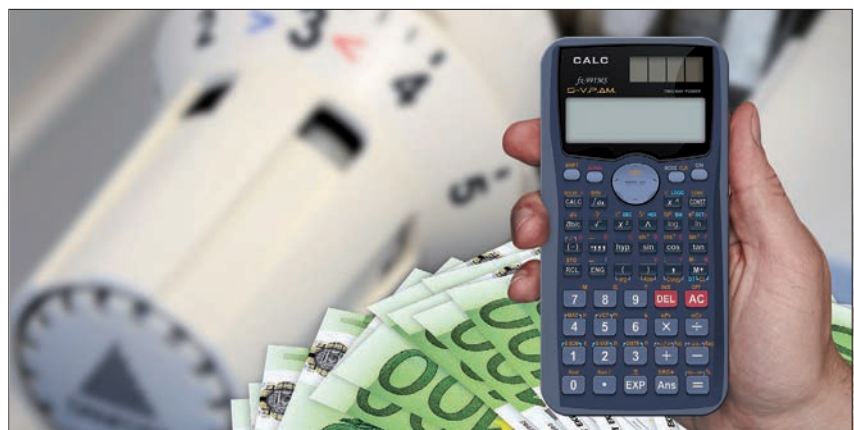
Auszahlung

Die Auszahlung der Energiepreispauschale an Rentenbeziehende erfolgt durch die Deutsche Post AG, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See oder die Landwirtschaftliche Alterskasse. Versorgungsbeziehende erhalten die Energiepreispauschale i.d.R. von der die Bezüge auszahlenden Stelle. Den Versorgungsbeziehenden des Landes Baden-Württemberg wurde die Energiepreispauschale im Vorgriff auf eine entsprechende landes-

rechtliche Regelung bereits mit den Bezügen für Januar 2023 ausgezahlt. Anspruchsberechtigte Renten- und Versorgungsbeziehende, die die Energiepreispauschale noch nicht erhalten haben, können die Auszahlung nachträglich innerhalb der vorgesehenen Fristen beantragen.

Einkommensteuerveranlagung 2022

Bei der Einkommensteuerveranlagung 2022 wird die Energiepreispauschale für Renten- und Versorgungsbeziehende von Amts wegen als sonstige Einkünfte oder als Versorgungsbezüge berücksichtigt. Angaben der steuerpflichtigen Person sind hierfür nicht erforderlich. Für Rentnerinnen und Rentner wird der Finanzverwaltung von der auszahlenden Stelle eine separate elektronische Mitteilung über die Auszahlung der Energiepreispauschale übermittelt. Bei Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern ist die ausgezahlte Energiepreispauschale in den auf der betreffenden Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesenen Versorgungsbezügen enthalten, ein Großbuchstabe „E“ wird in diesen Fällen jedoch nicht bescheinigt.



E. Der Umstellungslauf der Zinsen gemäß § 233a Abgabenordnung



Rund 4 Millionen Steuerkonten sind an die neue Rechtslage angepasst

Der Zinssatz von monatlich 0,5 % für die Vollverzinsung gemäß § 233a AO war seit Beginn der Niedrigzinsphase als Folge der weltweiten Finanzkrise von 2008 umstritten. Das allgemeine Zinsniveau war seit Anfang 2009 kontinuierlich gesunken und hatte sich in den nachfolgenden Jahren auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Nachdem der Bundesfinanzhof in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren im Jahr 2018 erstmals verfassungsrechtliche Zweifel an der in § 238 Abs. 1 Satz 1 AO geregelten Höhe von Nachzahlungszinsen äußerte, gingen in der Folgezeit eine Vielzahl von Einsprüchen ein. Als Reaktion auf den Beschluss des BFH ordnete das BMF mit Schreiben vom Juni 2018 an, dass auf Antrag Aussetzung der Vollziehung von § 233a AO-Nachzah-

lungszinsen zu gewähren sei. Durch BMF-Schreiben vom Mai 2019 wurde nachfolgend angeordnet, dass Zinsfestsetzungen vorläufig hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Höhe des Zinssatzes von 0,5 Prozent pro Monat durchzuführen seien. Mit Beschluss vom 8. Juli 2021 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen mit monatlich 0,5 % für Verzinsungszeiträumen ab dem 1. Januar 2014 verfassungswidrig sei. Während das BVerfG eine Fortgeltung des bisherigen Rechts zur Vollverzinsung für Verzinsungszeiträume bis 31. Dezember 2018 als geboten ansah (Fortgeltungsanordnung), verpflichtete es den Gesetzgeber, für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Ja-

nuar 2019 rückwirkend eine verfassungskonforme Neuregelung auszuarbeiten.

Nachfolgend wurde die Festsetzung von Zinsen nach § 233a Abgabenordnung gemäß Anordnung durch BMF-Schreiben vom September 2021 bis zur gesetzlichen Neuregelung vorläufig ausgesetzt. Zulässige Einsprüche gegen Zinsfestsetzungen nach § 233a AO wurden, soweit Zinsen bis maximal zum 31. Dezember 2018 festgesetzt wurden, mit Allgemeinverfügung vom 29. November 2021 (BStBl I, S. 2159) zurückgewiesen. Die am 22. Juli 2022 in Kraft getretenen Neuregelungen zur Vollverzinsung (u.a. Herabsetzung des Zinssatzes für § 233a AO-Zinsen auf 0,15 % pro Monat) machten einen Umstellungslauf zur Änderung bereits ergangener

Zinsbescheide bzw. zur Nachholung bisher vorläufig ausgesetzter Zinsfestsetzungen erforderlich.

Am letzten Novemberwochenende 2022 startete im Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) der Umstellungslauf der Vollverzinsung. Alle in Baden-Württemberg verwalteten 15,4 Millionen Steuerkonten wurden verarbeitet. Bei ca. 4 Millionen Fällen wurden Zinsgrundlagen ermittelt, Neuberechnungen vorgenommen und die Fälle unter Beachtung des Vertrauensschutzes gem. § 176 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO (Änderungsbescheide) auf das neue Recht umgestellt bzw. bisher vorläufig ausgesetzte Zinsfestsetzungen nachgeholt. Dabei wurden rund 1,9 Millionen Zinsänderungsbescheide vom Druck- und Versandzentrum (DVZ) in ca. einer Million Sendungen am 13. Dezember 2022 versandt.

Der Umstellungslauf konnte unter Berücksichtigung der erwarteten Laufzeit, der großen Anzahl betroffener Speicherkonten, des Druckvolumens und der Auslastung des DVZ nur außerhalb der täglichen Verarbeitung an einem Wochenende stattfinden.

An der Umsetzung waren alle Bereiche der Oberfinanzdirektion Karlsruhe beteiligt. Im LZfD waren neben der Anwendungsentwicklung und dem Projektmanagement auch die Produktion und das Druck- und Versandzentrum stark gefordert. Umfangreicher Abstimmungsbedarf bestand mit den beteiligten Fachbereichen (AO, Kassenwesen) und dem Organisationsbereich. Diese waren für die rechtlichen und fachlichen Belange verantwortlich, stellten den Bezug zur Praxis in den Finanzämtern her und informierten zum Umstellungslauf mit diversen Verfügungen und Arbeitsanleitungen. Des Weiteren wurden den Finanzämtern von der Fachseite Berechnungshilfen und

neue bzw. angepasste Zinsvordrucke zur Verfügung gestellt.

Zur Vorbereitung des Umstellungslaufs mussten die Finanzämter sicherstellen, dass Einsprüche gegen § 233a AO-Zinsbescheide in den korrekten Kategorien der Datenbank Rechtsbehelfsverfahren (DB-Rb) erfasst waren. Hierfür wurden im Vorfeld die Datensätze zu Zinseinsprüchen in der DB-Rb mehrfach auf Plausibilität geprüft und zentrale und zum Teil auch personelle Umspeicherungen vorgenommen. Mit dem Umstellungslauf konnten in der Summe rund 90.000 bislang ruhende Einsprüche „voll maschinell“ erledigt werden; in einem weiteren Schritt wurden gewährte Aussetzungen der Vollziehungen maschinell beendet. Die Ergebnisdaten wurden anschließend maschinell wieder in die DB-Rb eingepflegt, ohne dass die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den Finanzämtern tätig werden mussten. Vor dem Umstellungslauf mussten die Finanzämter bereits gewährte Zinserlasse mindern, damit keine ungerechtfertigten Zinserstattungen erfolgen. Sie hatten einen Teil (landesweit fast 80.000 Fälle) der maschinell erstellten Zinsbescheide personell zu

adressieren und rechtzeitig zum Bescheiddatum 13. Dezember 2022 zur Post zu geben.

Das Projekt konnte zum Jahresende 2022 dank dem Engagement und Einsatz aller Beteiligten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Nachholungsläufe für Korrekturfälle und Übernahmen aus anderen Ländern werden in der täglichen Arbeit erledigt.

Im Nachgang zum Umstellungslauf wurden den Finanzämtern mehrere Listen mit Verarbeitungs- und Prüfungsaufträgen übersandt. Sie mussten zunächst zeitnah prüfen, ob in Einzelfällen die maschinell automatisch aufgehobene Aussetzung der Vollziehung der Zinsfestsetzung wegen eines weiterhin anhängigen Einspruchs zur Hauptsteuer erneut zu gewähren und ob bei nachgeholt Zinsfestsetzungen Zinserlasse wegen freiwilliger Zahlung auszusprechen waren. Die Abarbeitung von Listen bezüglich der Erstellung personeller § 233a AO-Zinsänderungsbescheide und zur Prüfung der Anrechnung von § 233a AO-Zinsen auf sonstige Zinsen (§§ 234-237 AO) erfolgt im Laufe des Jahres 2023.





F. Die Corona-Pandemie

1. Chronologie der Corona-Schutzmaßnahmen

Vor über drei Jahren hat ein bis dahin unbekanntes Virus das gesellschaftliche Leben und das Berufsleben spürbar verändert. Während anfangs noch viele an eine überschaubare Episode glaubten, war bereits Ende des Jahres 2020 klar, dass das SARS-CoV-2 Coronavirus kam, um zu bleiben.

Fortan bestimmten Schutzmaßnahmen wie Abstand halten, Hygieneregeln, Masken tragen, regelmäßiges Lüften, Kontakte reduzieren, Schichtbetrieb, Quarantäne, Arbeiten im Homeoffice, Zutrittsbeschränkungen, Impf-, Genesenen- und Testnachweise, Testpflichten und digitale Besprechungs- und Fortbildungsformate den Berufsalltag. Arbeitsschutz in Pandemiezeiten war von Anfang an „Chefsache“.

Drei Jahre, fünf Infektionswellen (Alpha, Beta, Gamma, Delta und Omik-

ron), zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Hygienekonzepte später, ist Anfang des Jahres 2023 wieder Normalität in den Arbeitsalltag eingeleitet. Aufgrund des sinkenden Infektionsgeschehens und durch die zunehmende Immunität der Bevölkerung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Februar 2023 die Corona-Arbeitsschutzverordnung aufgehoben. Alle Beschäftigten sind nunmehr aufgerufen, ihre Erfahrungen aus drei Jahren Pandemie durch einen eigenverantwortlichen Selbstschutz umzusetzen. Begriffe wie Lockdown, Lockdown light, Hotspot-Strategie, Wellenbrecher, Bundesnotbremse, Notbetreuung, 7-Tage-Inzidenz, Basis-, Warn- und Alarmstufen gehören der Vergangenheit an.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Finanzverwaltung aufgrund der Hygiene- und Schutzmaßnahmen

und aufgrund des Kontaktpersonenmanagements gut durch die fünf Infektionswellen gekommen ist.

Die Finanzverwaltung kann sich auch nach drei Jahren Pandemie auf die hohe Fachkompetenz, das Verantwortungsgefühl, die besondere Einsatzbereitschaft und die Kreativität ihrer Beschäftigten verlassen.

Das Krisenmanagement der Oberfinanzdirektion Karlsruhe war - gemeinsam mit der Personalvertretung - zum Wohle aller Beschäftigten und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Finanzverwaltung verpflichtet und von einer wertschätzenden Zusammenarbeit über alle Hierarchieebenen hinweg geprägt.



2. Die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Arbeitnehmertätigkeit im Homeoffice während und nach der Pandemie



Die Corona-Pandemie hat die Arbeitswelt stark verändert. Um einen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehen insbesondere zu Beginn der Corona-Pandemie zu gewährleisten, ermöglichten viele Arbeitgeber eine Tätigkeit ihrer Beschäftigten im Homeoffice. Zeitweise waren Unternehmen in Deutschland durch das Infektionsschutzgesetz sogar verpflichtet, ihren Arbeitnehmern Homeoffice anzubieten, wo immer es möglich war.

Doch welche steuerlichen Auswirkungen hatte die Pandemie auf grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer, die grundsätzlich vom inländischen Wohnsitz in die Nachbarstaaten pendelten bzw. die sich vom ausländischen Wohnsitz über die Grenze zu ihrem Arbeitgeber nach Deutschland begeben mussten? Auch für die sogenannten „Grenzgänger“ wurde die Tätigkeit im Homeoffice von einem auf den anderen Tag zur Realität – und brachte steuerliche Implikationen mit sich.

Daneben stellte sich die Frage, ob eine dauerhafte Tätigkeit ausländischer Arbeitnehmer deutscher Unternehmen im Homeoffice zu einer ausländischen „Homeoffice-Betriebsstätte“ führt mit der Folge, dass das Besteuerungsrecht für den Gewinnanteil dieser Betriebsstätte dem Betriebsstättenstaat zusteht.

Die Grenzgängerregelungen im Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) Deutschland - Frankreich und im DBA Deutschland-Schweiz sowie die „COVID-19-Konsultationsvereinbarungen“

Nach den Doppelbesteuerungsabkommen, die Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen hat, liegt der Besteuerung von grenzüberschreitend tätigen Beschäftigten grundsätzlich das Arbeitsortprinzip zugrunde. Demnach steht das Besteuerungsrecht dem Staat zu, in dem der Beschäftigte seine Arbeit tatsächlich ausübt. Wird der Beschäf-

tigte in beiden Vertragsstaaten tätig, erfolgt regelmäßig eine Aufteilung des Besteuerungsrechts.

Hiervon abweichend erfolgt die Besteuerung von sog. Grenzgängern ausschließlich im Ansässigkeitsstaat. Aktuell hat Deutschland mit Frankreich, Österreich und der Schweiz solche Grenzgängerregelungen vereinbart. Im Zuständigkeitsbereich der OFD Karlsruhe sind die Finanzämter überwiegend mit einpendelnden Grenzgängern aus Frankreich (ca. 25.000 Fälle) sowie auspendelnden Grenzgängern in die Schweiz (ca. 64.000 Fälle) beschäftigt. Die Grenzgängerregelungen mit Frankreich und der Schweiz sind vom Wortlaut her ähnlich formuliert, werden über die zwischen den zuständigen Behörden der beiden Vertragsstaaten abgeschlossenen Konsultationsvereinbarungen aber unterschiedlich ausgelegt.

Grenzgänger ist demnach eine Person, die in einem Vertragsstaat ihren Wohnsitz und im anderen Vertrags-



staat ihren Arbeitsort hat und (in der Regel) täglich / regelmäßig von der Arbeitsstätte an den Wohnsitz zurückkehrt. Problematisch während der COVID-19-Pandemie war u.a., dass viele Arbeitnehmer aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie dauerhaft im Homeoffice verblieben. Die für die Grenzgängereigenschaft maßgebende Voraussetzung der „regelmäßigen Pendelbewegung“ fand somit nicht mehr statt. Damit diese Maßnahmen nicht zum Verlust des Grenzgängerstatus führten, hatte Deutschland mit Frankreich und mit der Schweiz entsprechende „COVID-19-Konsultationsvereinbarungen“ abgeschlossen. Diese fingierten bei Grenzgängern in die Schweiz für Homeofficetage eine Arbeitsausübung in dem Vertragsstaat, in dem sich der sonst übliche Arbeitsort ohne die pandemiebedingten Einschränkungen befunden hätte, und unterstellte für diese Arbeitstage eine regelmäßige Rückkehr zum Wohnsitz.

In Bezug auf Frankreich waren Arbeitstage, an denen Grenzgänger von ihrem Homeoffice in der Grenzzone arbeiteten, grundsätzlich als unschädlich anzusehen. Demnach sollten Arbeitstage, an denen der Grenzgänger nur aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie seine Tätigkeit im Homeoffice ausgeübt hat, regelmäßig nicht zum Verlust der Grenzgängereigenschaft führen. Die Anzahl der Grenzgängerfälle ist damit im Pandemiezeitraum im Wesentlichen unverändert geblieben. Für Arbeitnehmer, die vor Pandemiebeginn viele Dienstreisen hatten und deshalb wegen Überschreitens der sog. Nichtrückkehrtage die Grenzgängereigenschaft nicht erfüllten, konnte es jedoch zu einem Wechsel des Besteuerungsrechts vom regulären Tätigkeitsstaat hin zum Ansässigkeitsstaat kommen.

Wie ist die Rechtslage nach der Pandemie bzw. nach Aufhebung der „COVID-19 Konsultationsvereinbarungen“?

Vor dem Hintergrund der auslaufenden Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wurden zwischenzeitlich alle Konsultationsvereinbarungen aufgehoben. Die Regelungen für pandemiebedingte Heimarbeitstage sind daher auf den Zeitraum vom 11.03.2020 bis zum 30.06.2022 begrenzt. Für Arbeitstage ab dem 01.07.2022 gelten folglich wieder die im Doppelbesteuerungsabkommen enthaltenen Bestimmungen. Wer weiterhin überwiegend von zu Hause aus arbeitet, aber regelmäßig seine Arbeitsstätte in der Schweiz aufsucht, kann dennoch weiterhin seinen Grenzgängerstatus behalten. „Regelmäßig“ heißt: Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer fährt mindestens an einem Tag pro Woche oder mindestens an fünf Tagen pro Monat zu seinem Arbeitsort und wieder zurück. Zudem führen ganztätig am Wohnsitz verbrachte Arbeitstage nicht zu Nichtrückkehrtagen und demnach nicht zum Verlust der Grenzgängereigenschaft. Für die Grenzgänger, die von Frankreich nach Deutschland pendeln, ist die Rechtslage ähnlich. Eine überwiegende Tätigkeit im Homeoffice in Frankreich soll zumindest für die einpendelnden Grenzgänger nicht schädlich sein, die auch vor der Corona-Pandemie als Grenzgänger im Sinne des DBA Deutschland-Frankreich anzusehen waren.

Nach Kündigung der Konsultationsvereinbarungen waren viele Bürger und Bürgerinnen verunsichert, wie sich ihre andauernde Homeofficetätigkeit auf ihren Grenzgängerstatus auswirkt. Die OFD Karlsruhe hatte deshalb in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg durch gemeinsame Pressemitteilungen im August 2022

sowie einem Beitrag auf der Homepage der Finanzämter über die nach der Kündigung geltende Rechtslage informiert. Die Finanzämter wurden laufend über die aktuellen Entwicklungen unterrichtet.

Betriebsstätte eines Arbeitgebers durch Homeoffice am Wohnsitz eines Arbeitnehmers - oder doch nicht?

Neben der Frage, ob sich eine Homeoffice-Tätigkeit auf den Grenzgängerstatus auswirkt, stellt sich bei grenzüberschreitend tätigen Arbeitnehmern auch die Problematik, ob eine Betriebsstätte des Arbeitgebers durch ein Homeoffice des Arbeitnehmers begründet wird. Neben verschiedener Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten ist dies insbesondere deshalb relevant, weil nach dem Recht der Doppelbesteuerungsabkommen ggf. dem Betriebsstättenstaat das Besteuerungsrecht am Gewinnanteil der Betriebsstätte zusteht. Der Ansässigkeitsstaat des Arbeitgeber-Unternehmens stellt die Einkünfte dann steuerfrei.

Aufgrund des Ausnahmecharakters bei einer vom Arbeitgeber erfolgten Anweisung an seine Arbeitnehmer zur vorübergehenden Tätigkeit im Homeoffice mangelt es aber in der Regel an einer „gewöhnlichen“ Ausübung von Tätigkeiten, die der unmittelbaren Umsatzerzielung (z.B. Vertrieb) dienen bzw. an der für das Vorliegen einer Betriebsstätte ansonsten erforderlichen Verfügungsbefugnis des Unternehmens über die Räumlichkeiten des Arbeitnehmers. Deshalb liegt zumindest für den Zeitraum vom 11.03.2020 bis 30.06.2022 nach den FAQ „Corona (Steuern)“ des Bundesfinanzministeriums gerade keine Homeoffice-Betriebsstätte vor. Teilweise erfolgte ein entsprechender Ausschluss solcher Betriebsstätten für diesen Zeitraum auch in den COVID-19-Konsultationsvereinbarungen.

Sofern ein Arbeitnehmer also nur **pandemiebedingt** vorübergehend seine Tätigkeit außerhalb seines Arbeitsplatzes im Unternehmen ausübt, wurde durch diese Tätigkeit keine neue Betriebsstätte des Arbeitgebers begründet. Dies gilt unabhängig von der Funktion der Arbeitskraft im Unternehmen, dem Umfang ihrer Befugnisse oder der Art der von ihr ausgeübten Tätigkeit.

Wie es in Zeiten „post“ Corona, in denen viele Unternehmen weitgehende Telearbeits-Modelle anbieten, in Bezug auf die Begründung von

entsprechenden Betriebsstätten weitergeht, ist Gegenstand von Erörterungen sowohl auf OECD- als auch auf Bund-Länder-Ebene und derzeit noch offen.

Hat der Arbeitnehmer Leitungsfunktionen, Verhandlungsvollmacht oder ist er maßgeblich an Vertragsverhandlungen beteiligt, kann gegebenenfalls eine Vertreterbetriebsstätte oder Leitungsbetriebsstätte gegeben sein. Tätigkeiten, die lediglich vorbereitender Art sind oder Hilfs- und Verwaltungstätigkeiten wie Buchhaltung und Personalwesen, führen hingegen

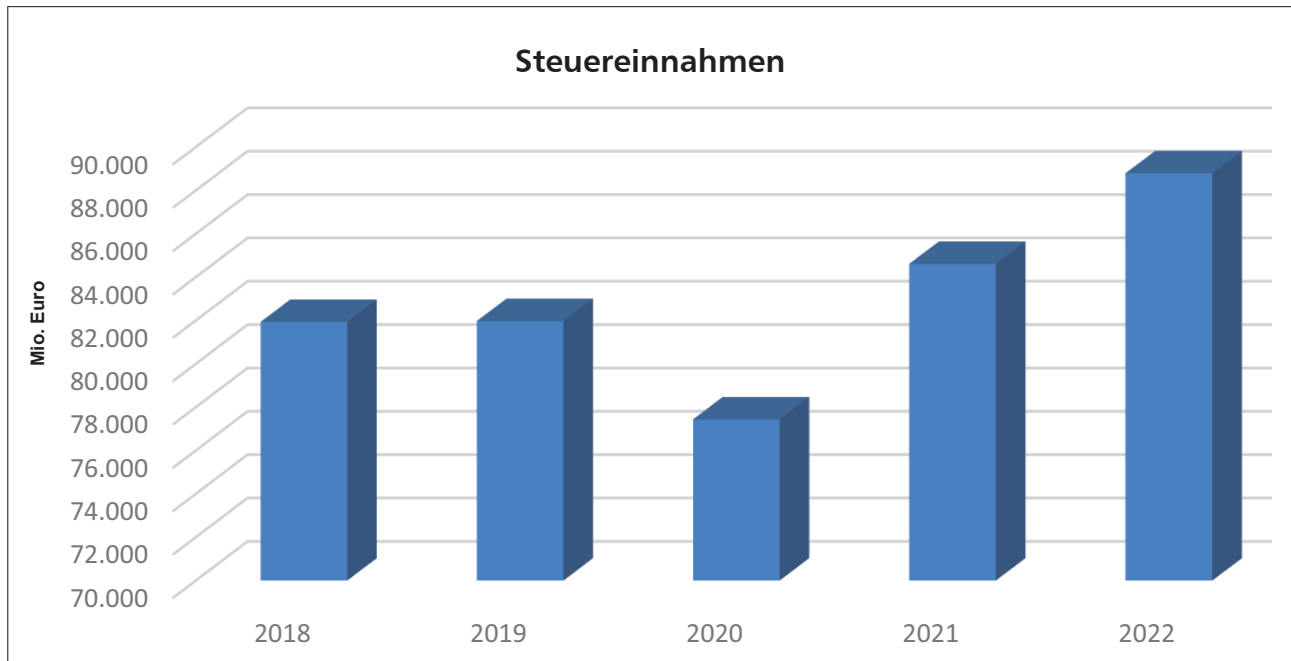
nicht zur Begründung einer Betriebsstätte.

Im Hinblick auf die veränderte Arbeitswelt bedarf es, auch zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen und damit einhergehend Verständigungsverfahren, einer dringenden OECD-einheitlichen Klärung dieser Rechtsproblematik.



G. Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2022

1. 5-Jahres-Zeitreihenvergleich



Im Jahr 2022 lagen die kassenmäßigen Steuereinnahmen der 65 Finanzämter in Baden-Württemberg bei insgesamt 88,8 Milliarden Euro. Ungeachtet der Auswirkungen der

Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine überstiegen die Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg sogar die Einnahmen aus dem Vorjahr um 4,2 Milliarden.

Das ist ein Plus von 4,9 %. Insgesamt nahm der Steuerfiskus des Landes im Jahr 2022 über 11,3 Milliarden Euro mehr als im ersten Corona-Jahr 2020 ein. Dies ist ein Plus von 14,7 %.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Lohnsteuer	41.007	43.850	42.015	42.015	44.974
abzgl. Kindergeld, Altersvorsorgezulage	- 5.436	- 6.244	-7.124	-6.632	-6.799
Umsatzsteuer	18.110	17.804	17.952	19.249	18.086
Einkommensteuer	10.234	10.147	9.344	11.488	11.937
Körperschaftsteuer	5.471	4.143	3.378	5.431	7.435
Solidaritätszuschlag	3.036	3.076	2.891	1.557	1.755
Kirchensteuer	2.154	2.219	2.037	1.914	2.216
Kapitalertragsteuer	3.763	3.548	3.161	4.127	5.261
Erbschaftsteuer	1.325	999	1.143	1.510	1.219
Grunderwerbsteuer	1.922	2.091	2.256	2.461	2.237
Lotteriesteuer	185	183	205	194	353
Feuerschutzsteuer					78
Biersteuer					36
Sonstige Landessteuern	161	157	176	148	
Gesamtaufkommen	81.933	81.973	77.435	84.610	88.788

Gegenüberstellung der Steuereinnahmen in Baden-Württemberg im Fünfjahresvergleich, aufgeteilt nach Steuerarten (in Mio. Euro)

Lohnsteuer

Die Lohnsteuer war auch im Jahr 2022 Spitzenreiter und mit weitem Abstand die größte Steuereinnahmenquelle des Landes. Die 38,2 Milliarden Euro (nach Abzug des Kindergeldes und Altersvorsorgezulagen [sog. Riesterzulagen]) machten 43 % aller Steuereinnahmen in Baden-Württemberg aus. Das ist eine Steigerung von 2,7 Milliarden Euro und eine Steigerung von 4,5 %. Dies ist der höchste Wert in der Geschichte Baden-Württembergs.

Grund für die Steigerung ist, dass im Zuge des Abklingens der Coronapandemie die Anzahl der Beschäftigten weiter gestiegen ist. So konnte das bisher höchste Niveau an Erwerbstätigen für 2022 ermittelt werden. Verglichen mit 2021 stieg die Erwerbstätigenzahl um rund 74 400 auf 6,38 Millionen Erwerbstätige an. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,2 % (<https://www.statistik-bw.de>). Ebenfalls positiv hat sich die Steigerung des Pro-Kopf-Verdienstes ausgewirkt. Erneut gab es einen deutlichen Anstieg von rund 1.340 Euro bzw. 3,3 %. Die durchschnittlichen Verdienste beliefen sich auf durchschnittlich 42.110 Euro. Bundesweit lagen die Pro-Kopf-Bruttolöhne bei 39.985 Euro. Durch diese beiden Effekte stiegen die Bruttolöhne und -gehälter aller beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen um 4,8 % auf 246,9 Milliarden Euro

Umsatzsteuer

Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr auf 18 Milliarden Euro gesunken. Dies entspricht 6 % bzw. 1,2 Milliarden Euro weniger Umsatz. Gleichwohl blieb die Umsatzsteuer mit weitem Abstand – wie bisher – die zweitstärkste Steuerquelle in Baden-Württemberg. Im Jahr 2022 wurden baden-würt-

tembergische Waren im Gesamtwert von 262,8 Milliarden Euro exportiert. Dies entsprach einem nominalen Zuwachs von 41,6 Milliarden Euro oder 18,8 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei zeichnet die reale Entwicklung unter Bezugnahme der weltweit gestiegenen Preise allerdings ein anderes Bild: Im Gegensatz zum Ausfuhrwert lag die Exportmenge 2022 um 6,4 % unter dem Vorjahresniveau. Bei den Importen zeigte sich der Wertanstieg noch dynamischer als bei den Exporten. So trafen im Jahr 2022 Waren im Wert von rund 260 Mrd. Euro in Baden-Württemberg ein, 31,2 % mehr als im Vorjahr. Was die entsprechende Importmenge anbelangt, stand hier mit einem Rückgang von 1,1 % jedoch ebenfalls ein Minus (<https://www.statistik-bw.de>). Aufgrund der nominalen Steigerung bei den Einfuhren ergibt sich eine höhere Erstattung der Einfuhrumsatzsteuer.

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer stieg 2022 leicht auf etwa 11,9 Milliarden Euro; das sind 3,9 % mehr als im Jahr 2021. Damit konnte das Rekordergebnis des Vorjahres sogar noch ausgebaut werden.

Dieses Ergebnis erscheint aufgrund der vielen Problemfelder des Jahres 2022 überraschend. Jedoch konnten die anhaltenden Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern, steigende Preise und Unsicherheiten bei der Versorgung mit Energie infolge des Ukrainekriegs die Nachholungseffekte der Coronapandemie nicht vollkommen negieren. Ein wichtiger Faktor für diese positive Entwicklung waren die vielfältigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung und Senkung der Energiepreise (z. B. Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz, Energiepreispauschalen). Teilweise bewirkte die steigende

Inflation auch eine Erhöhung der Steuereinnahmen. Um dem entgegenzuwirken wurde das Inflationsausgleichsgesetz vom 08.12.2022, BGBl I S. 2230 erlassen.

Körperschaftsteuer

Auch die Körperschaftsteuereinnahmen steigerten sich auf einen neuen Rekordwert in Höhe von 7,4 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 36,9 %. Gegenüber dem bisherigen Rekordjahr 2018 wurde das Aufkommen um 35,9 % bzw. 1,9 Milliarden Euro gesteigert. Auch im Vergleich zu dem Coronajahr 2020 zeigt sich diese enorme Steigerung, denn die Einnahmen wurden mehr als verdoppelt.

Als Gründe für den Zuwachs lassen sich – wie bei der Einkommensteuer – vor allem die vielfältigen Stabilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen des Gesetzgebers nennen. Mittels der umfangreichen Maßnahmen während der Coronapandemie konnten die Fachkräfte in den Unternehmen gehalten und Firmeninsolvenzen vermieden werden. In der Folge konnten die vollen Auftragsbücher abgearbeitet werden. Auch die durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Unsicherheiten konnten in der zweiten Jahreshälfte minimiert werden, so dass die positive Entwicklung fortgesetzt werden konnte.

Solidaritätszuschlag

Die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag sind um rund 200 Millionen bzw. 15,8 % gestiegen. Der Solidaritätszuschlag folgt als Ergänzungsabgabe der positiven Entwicklung bei der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Kirchensteuer

Die Kirchensteuer als Annexsteuer zur Lohn- und Einkommensteuer sowie zur Kapitalertragsteuer profitiert ebenfalls von deren positiven

Entwicklung der Steuereinnahmen

Entwicklung. Sie stieg um knapp 300 Millionen Euro und hat fast das Niveau des Jahres 2019 erreicht.

Kapitalertragsteuer auf Dividenden einschließlich Abgeltungsteuer auf Zinsen

Die Kapitalertragsteuer setzt sich aus der Steuer auf Dividenden und der Abgeltungsteuer auf Zinsen sowie Veräußerungsgewinne zusammen. Die Einnahmen aus der gesamten Kapitalertragsteuer beliefen sich auf 5,2 Milliarden Euro. Dies entspricht eine Steigerung von 27,5 % bzw. 1,1 Milliarden.

Unternehmen in der Rechtsform von Kapitalgesellschaften haben sich aufgrund der positiven Ergebnisse des Jahres 2021 entschieden, die Gesellschafter mittels Ausschüttungen an den positiven Gewinnen partizipieren zu lassen. Außerdem hat die Europäische Zentralbank in der zweiten Jahreshälfte den Leitzins mehrmals angehoben. In der Folge wurde das Marktumfeld des negativen Zinssatzes beendet. Folglich sind im Land der Sparer wieder

Erträge aus den Bankguthaben entstanden.

Erbschaftsteuer

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer sind im Jahr 2022 um 19,3 % auf 1,2 Milliarden Euro gesunken. In der Summe der Steuereinnahmen sind sowohl die vereinnahmte Erbschaftsteuer wie auch die Schenkungsteuer enthalten. Die Schenkungsteuer macht hiervon jedoch nur einen kleinen Anteil aus.

Der Fünfjahrestrend des Erbschaftsteueraufkommens mäandert um die Größe von 1 Milliarde Euro. Noch vor 10 Jahren waren es durchschnittlich 800 Millionen Euro. Diese mittelfristige Steigerung ist der demographischen Entwicklung geschuldet und dem Umstand, dass vermehrt große Vermögen auf die nächste Generation übergehen. Schwankungen bei der Erbschaftsteuer folgen unvorhersehbaren Ereignissen, in erster Linie der Anzahl der Erwerbe von Todes wegen und deren Umfang. Außerdem machen oft einige wenige Erbfälle durch die

Übertragung sehr wertvollen Vermögens den Großteil der Steuereinnahmen aus.

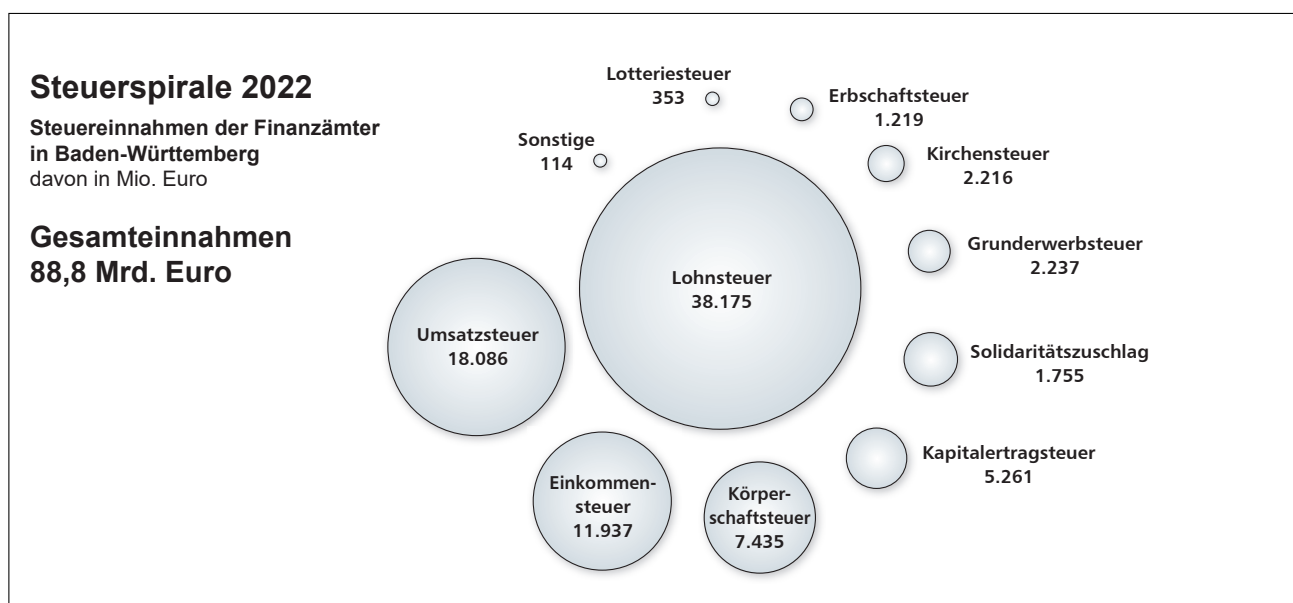
Grunderwerbsteuer

Die Steuereinnahmen sanken im vergangenen Jahr auf 2,2 Milliarden Euro. Dies bedeutet einen erstmaligen Rückgang um 9,1 %. Dies ist eine Folge der geänderten Zinssituation, denn aufgrund des höheren Zinssatzes konnten sich Menschen vermehrt die Finanzierung des Kaufpreises nicht mehr leisten. Aufgrund der Inflation sind auch die Veräußerungspreise nicht gesunken und verharrten auf dem bisherigen hohen Niveau, wodurch weniger Immobilienerwerbe stattgefunden haben.

Lotteriesteuer

Die Lotteriesteuer hat sich mit einer Steigerung auf 353 Millionen Euro fast verdoppelt. Grund ist die Einführung der Besteuerung von Online-Poker sowie virtueller Spielautomaten.

2. Steuerspirale 2022



Steuereinnahmen in Baden-Württemberg im Jahr 2022 in Mio. Euro

H. Personal, Organisation und Stabsstellen

1. Personalbestand zum 31. Dezember 2022	OFD gesamt ¹	davon in der		
		Steuer- verwaltung ²	Landesoberkasse	Abteilung Bundesbau ⁵
Kopfzahl gesamt	17.169	16.148	239	782
davon männlich	5.659	5.191	74	394
weiblich	11.510	10.957	165	388
davon nicht im Dienst	1.124	1.082	11	31
aktiv im Dienst	16.045	15.066	228	751
Anzahl Vollbeschäftigte	10.220	9.549	161	510
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	5.825	5.517	67	241
Teilzeitquote ³	36 %	37 %	29 %	32 %
Nach Beschäftigungsumfang (VZÄ) ⁴	13.892,5	13.015,1	205,5	671,9

	Beamtinnen und Beamte			
Kopfzahl gesamt	14.587	14.157	159	271
davon männlich	4.812	4.611	62	139
weiblich	9.775	9.546	97	132
davon nicht im Dienst	883	862	7	14
aktiv im Dienst	13.704	13.295	152	257
Anzahl Vollbeschäftigte	8.822	8.539	110	173
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	4.882	4.756	42	84
Teilzeitquote ³	36 %	36 %	28 %	33 %
Nach Beschäftigungsumfang (VZÄ) ⁴	11.908,4	11.539,6	138,1	230,7

	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
Kopfzahl gesamt	2.582	1.991	80	511
davon männlich	846	580	12	255
weiblich	1.735	1.411	68	256
davon nicht im Dienst	241	220	4	17
aktiv im Dienst	2.341	1.771	76	494
Anzahl Vollbeschäftigte	1.398	1.010	51	337
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	943	761	25	157
Teilzeitquote ³	40 %	43 %	33 %	32 %
Nach Beschäftigungsumfang (VZÄ) ⁴	1.984,2	1.475,5	67,5	441,2

¹ Der Geschäftsbereich der OFD Karlsruhe umfasst: Die Abteilung Bundesbau mit der Betriebsleitung in der OFD und den 6 Staatlichen Hochbauämtern, die Landesoberkasse (LOK) sowie den Bereich der Steuerverwaltung mit unten aufgeführten Abteilungen und Finanzämtern.

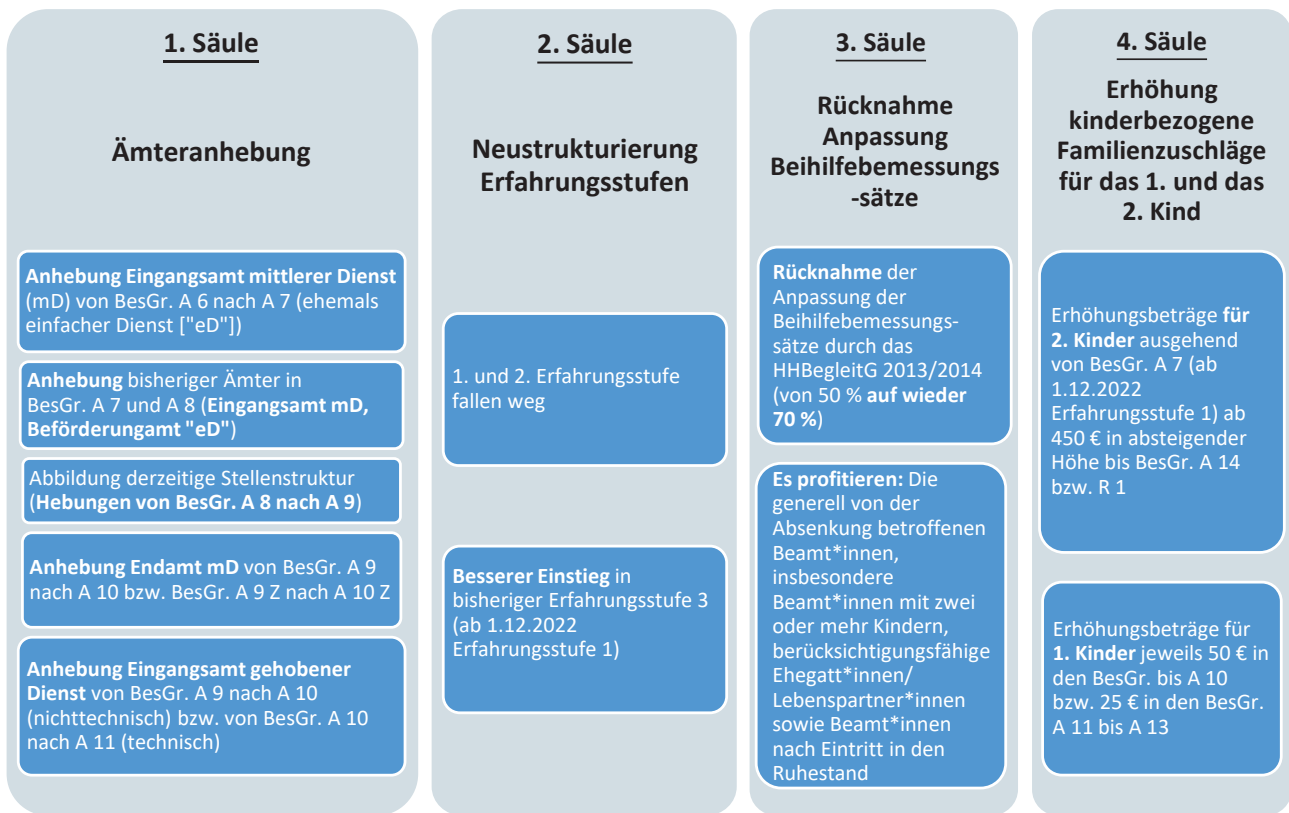
² Die „Steuerverwaltung“ umfasst: Die Beschäftigten der OFD in der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung, der EDV-Abteilung, der Stabsstellen sowie der Abteilung Organisation, Personal und Haushalt als Querschnittsreferate und die Beschäftigten der 65 Finanzämter (ohne Anwärter/-innen).

³ Die Teilzeitquote entspricht der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im Verhältnis zur Gesamtsumme der Vollbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten (= alle aktiv im Dienst Beschäftigten).

⁴ Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden Teilzeitbeschäftigte nur mit dem Anteil ihrer individuellen Arbeitszeit im Verhältnis zur Regelarbeitszeit gezählt. Nicht aktiv im Dienst Beschäftigte sind mit einem VZÄ = 0 enthalten.

⁵ Abteilung Bundesbau: Betriebsleitung und 6 Staatliche Hochbauämter zusammengezählt.

2. Das 4-Säulen-Modell



Nach einem anspruchsvollen und herausforderndem Jahr 2022, erwartete die Kolleginnen und Kollegen zum Jahresende eine erfreuliche Veränderung.

So führte der Landesgesetzgeber das sogenannte „4-Säulen-Modell“ ein, das zum 01.12.2022 in Kraft trat. Zahlreiche Vorschriften des Landesbesoldungs- und -versorgungsgesetzes wurden geändert, was zu einem Bündel an Verbesserungen führte, von denen insbesondere der mittlere Dienst profitieren konnte.

Hintergrund hierzu war die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Mindestabstandsgebot zum Grundsicherungsniveau sowie allgemein zum Alimentationsgebot bei Beamten.

Die Verbesserungen schlugen sich nieder

- in Ämteranhebungen im ehemaligen einfachen Dienst, im gesamten mittleren Dienst sowie beim Eingangsamt des gehobenen Dienstes,
- in der Neustrukturierung der Erfahrungsstufen,
- in der Rücknahme der Absenkung der Beihilfebemessungssätze sowie
- in der Erhöhung kinderbezogenen Familienzuschläge für das erste und zweite Kind.

Insbesondere die Ämteranhebungen, die im mittleren und gehobenen Dienst im Dezember 2022 ausgesprochen wurden, brachten

insgesamt 7.182 Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung ein besonderes Weihnachtsgeschenk. Sie alle wurden jeweils in ein höheres Amt übergeleitet.

Das Land investiert zur Umsetzung des „4-Säulen-Modells“ von nun an jährlich ca. 238 Millionen Euro.

3. Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz in allen Dienststellen der Steuerverwaltung

Die heutige Arbeitswelt und mit ihr die Arbeitsanforderungen verändern sich rasant, insbesondere durch fortschreitende Digitalisierung, zunehmende Komplexität der Arbeitsaufgaben, demografischen Wandel, New Work, Arbeitskräftemangel und vieles mehr. Parallel hierzu wachsen auch die Anforderungen im privaten Bereich. Damit diese Entwicklung nicht zur Überforderung der Beschäftigten und in Folge zu Erkrankungen führt, sind Arbeitgeber verpflichtet, neben den physischen, auch die psychischen Belastungen in den Blick zu nehmen.

Im Jahr 2019 hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz (GB Psych) auf den Weg gebracht. Die GB Psych wird in allen Finanzämtern, Staatlichen Hochbauämtern Bund und OFD-Abteilungen (insgesamt 76 Dienststellen/ Abteilungen) durchgeführt. Pro Jahr beginnen ca. 12 Dienststellen mit dem

GB Psych-Prozess. Ende des Jahres 2022 sind bereits 40 Finanzämter, 6 Staatliche Hochbauämter Bund und 3 OFD-Abteilungen in den Prozess eingestiegen.

Ziel der psychischen Gefährdungsbeurteilung ist, arbeitsbedingte Belastungen zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken. Dabei stehen die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Arbeitsbereiche und Dienststellen vor Ort im Fokus. Es soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, das dazu beiträgt, die Zufriedenheit und Gesundheit der Beschäftigten langfristig zu erhalten und zu fördern und hierdurch eine leistungsfähige Organisation zu sichern.

In einem ersten Schritt werden mittels des wissenschaftlich validierten COPSOQ-Fragebogens (Copenhagen Psychosocial Questionnaire) Belastungshinweise und Brennpunkte, aber auch Ressourcen erhoben. Anschließend werden Belastungshinweise und Brennpunkte in extern

moderierten Workshops mit den Beschäftigten, die Expertinnen und Experten für ihre Arbeitsbereiche sind, analysiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln gemeinsam Maßnahmenvorschläge, wie Belastungen vermindert werden können. Diese Lösungsideen sind vielfältig und führen in Folge bspw. zu Anpassungen von Arbeitsstrukturen, Arbeitsprozessen, Arbeitsweisen sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Team, in der Dienststelle und mit den vorgesetzten Behörden.

Amtsspezifische oder strukturelle Themen, die von den Dienststellen vor Ort nicht beeinflusst werden können, werden von den zuständigen Fachbereichen und Gremien in der Oberfinanzdirektion Karlsruhe bearbeitet oder an das Finanzministerium weitergeleitet.

Zuständig für die Organisation und Durchführung der GB Psych ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.



4. Führungskräfte-Coaching als Personalentwicklungsmaßnahme



Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe legt Wert auf eine Führungskultur, die von offener Kommunikation, Transparenz, Vertrauen und Wertschätzung lebt. Denn: Gute Führung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Sie ist entscheidend für das Wohlbefinden, die Zufriedenheit und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und prägt die Arbeitsatmosphäre.

Es ist eine sehr herausfordernde Aufgabe, den vielfältigen Rollen einer Führungskraft gerecht zu werden. Führungskräfte sind Vorgesetzte, Vorbilder, Begleiterinnen und Begleiter in Veränderungs- und Teamentwicklungsprozessen, Feedbackgeberinnen und Feedbackgeber, Ansprechpersonen in Konfliktsituationen und vieles mehr. Komplexe berufliche Situationen, der Bedarf an Orientierung und Beratung über Ziele und Strategien, das Ausarbeiten von Optionen, die Anpassung an ständig wechselnde Anforderungen und Rahmenbedingungen, der Umgang mit Stress, Frustrationen und Konflikten bestimmen den Arbeitsalltag von Führungskräften.

Um diese vielfältigen Rollen und komplexen Aufgaben zu bewältigen und

um die eigenen Handlungskompetenzen zu optimieren und zu erweitern, bietet die Oberfinanzdirektion Karlsruhe ihren Führungskräften ein breites Angebot an unterstützenden und sich ergänzenden Methoden und Instrumenten. Neben Schulungen und Fortbildungen sowie der kollegialen Beratung, haben Führungskräfte die Möglichkeit, ein individuelles Führungskräfte-Coaching für sich zu nutzen. Unterstützung finden die Führungskräfte beispielsweise bei den folgenden Anliegen:

- Rollenklärung
- Entwicklung der eigenen Führungspersönlichkeit
- Selbstreflexion
- Mitarbeiterführung
- Umgang mit Konflikten
- Teamentwicklung
- Begleitung von Veränderungsprozessen
- Zeit- und Selbstmanagement
- Vorbereitung auf neue Funktionen
- Planung und Umsetzung von neuen Strategien und Strukturen

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe begrüßt nachdrücklich, dass Füh-

rungskräfte dieses Unterstützungsangebot als Instrument zur Selbstreflexion und Führungskräfteentwicklung regelmäßig in Anspruch nehmen. Ein Qualitätsmerkmal guter Führung ist, die eigenen Handlungsoptionen und das eigene Verhaltensrepertoire zu reflektieren und entsprechend anzupassen. Führungskräfte erarbeiten im Coaching auf ihre individuelle berufliche Situation maßgeschneiderte Lösungen, probieren diese aus und entwickeln sie weiter.

Führungskräfte-Coaching wird von den Teammitgliedern des Psychologischen Dienstes der OFD Karlsruhe, die u. a. eine Coaching-Ausbildung haben, angeboten. Führungskräfte-Coaching ist in Präsenz, digital oder telefonisch möglich.

5. Finanzamt der Zukunft: Einführung des Zentraldrucks für Office-Dokumente sowie eines unterstützenden Workflowsystems in den Finanzämtern (WoZu Papier)

Das Projekt „Finanzamt der Zukunft“ wurde im Sommer 2017 als eines der 70 landesweiten Projekte im Rahmen der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 300 Millionen Euro ins Leben gerufen. In den 5 ausgewählten Finanzämtern Bruchsal, Offenburg, Öhringen, Ravensburg und Rottweil werden zukunftsweisende Digitalisierungsmethoden in den Bereichen Bürgerservice, Kommunikation, Wissensmanagement und Arbeitsprozesse erprobt. Anschließend werden die Erkenntnisse aus dieser Pilotierung in allen 65 Finanzämtern des Landes umgesetzt.

Ausgangslage und Zielsetzung

Eines der Ziele des Projekts „Finanzamt der Zukunft“ (FiZ) ist die Modernisierung und Digitalisierung der Arbeitsprozesse in den Finanzämtern (FÄ). Diese sollen zukünftig weitge-

hend papierlos und medienbruchfrei ablaufen. Ein wesentlicher Baustein zur Digitalisierung der Arbeitsabläufe in den FÄ stellt hierbei die Maßnahme „Workflow und Zentraldruck von Office-Dokumenten“ (WoZu Papier) dar.

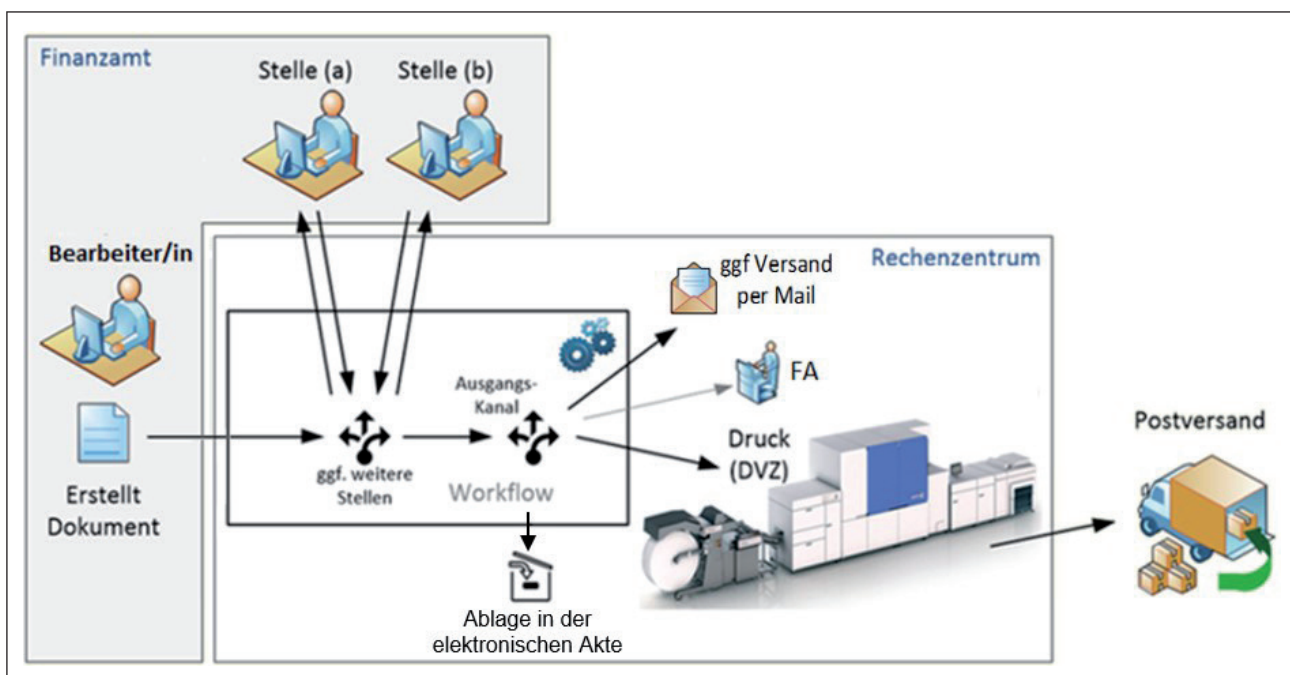
Bisher wurden Office-Dokumente dezentral an den ca. 15.000 Arbeitsplatz- und Multifunktionsdruckern in den 65 FÄ gedruckt und vor Ort über die Poststellen kuvertiert, frankiert und versandt. Die gegebenenfalls erforderliche Einbindung der / des Vorgesetzten oder weiterer Stellen (z.B. der Finanzkasse) erfolgte in Papierform über die Hauspost. Die Aktenaufbereitung wurde nach dem Versand personell in der Papierakte abgelegt.

Durch die Einführung von WoZu Papier werden die erstellten Office-Dokumente grundsätzlich nicht mehr vor Ort in den FÄ, sondern zentral im

Druck- und Versandzentrum (DVZ) des Landesentrums für Datenverarbeitung (LZfD) in Karlsruhe gedruckt und versandt. Auf den Ausdruck der Aktenaufbereitung wird verzichtet, da die Dokumente nun digital in der elektronischen Akte abgelegt und jederzeit dort eingesehen werden können. Parallel hierzu wird zur Abbildung von Zeichnungs- und Beteiligungsvorgängen ein elektronisches Workflowsystem eingeführt, um eine papierlose und medienbruchfreie Bearbeitung zu ermöglichen sowie die Beschäftigten bei diesen Vorgängen zu unterstützen.

Realisierung und Weiterentwicklung

Zur Implementierung des Zentraldrucks im DVZ veröffentlichte das LZfD im Jahr 2019 eine umfangreiche Ausschreibung. Zur digitalen Abbildung von Zeichnungs- und Beteiligungsvorgängen hat das LZfD



zudem ein auf der Plattform Camunda basiertes Workflowsystem aufgebaut und an die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse der FÄ angepasst.

Nach der technischen Realisierung konnte im April 2021 mit der Pilotierung des Zentraldrucksystems sowie einer ersten Ausbaustufe des Workflowsystems in den Finanzämtern der Zukunft begonnen werden. Diese erste Ausbaustufe umfasste dabei den zentralen Versand von personell erstellten Office-Dokumenten sowie die damit verbundenen Zeichnungs- und Beteiligungsvorgänge in digitaler Form in ausgewählten Arbeitsbereichen (sog. Standardworkflow).

Das Workflowsystem wurde während der Pilotierung kontinuierlich um weitere Funktionalitäten erweitert sowie auf weitere Arbeitsbereiche ausgedehnt. Beispielhaft können die folgenden Funktionen genannt werden:

► Kontaktformular

Die über die Internetseiten der FÄ übermittelten Inhalte des Kontaktformulars werden nicht mehr per E-Mail an die Poststellen der FÄ übermittelt, sondern strukturiert im Workflowsystem bereitgestellt. Dabei werden die zuständigen Beschäftigten maschinell ermittelt und somit die Poststellen der FÄ entlastet. Auf dem Ausdruck der Eingänge (inkl. Anlagen) wird verzichtet, da die Eingänge nunmehr in der elektronischen Akte abgelegt und angezeigt werden.

► Öffentliche Zustellung

Die Bekanntgabe von öffentlichen Zustellungen erfolgt nicht mehr in Papierform über das „Schwarze Brett“ des jeweiligen FA, sondern mit Hilfe des Workflowsystems elektro-

nisch über die Internetseiten der FÄ. Nach Ablauf der Aushangfrist erhalten die zuständigen Beschäftigten einen automatischen Aufgabenstoß zur Löschung der öffentlichen Zustellung auf der Internetseite. Die öffentliche Zustellung wird anschließend von der Internetseite entfernt und digital in die elektronischen Akte abgelegt.

► Interner Workflow

Mit dem sogenannten „internen Workflow“ konnte das Workflowsystem um eine Funktion erweitert werden, mit der auch Vorgänge innerhalb der Steuerverwaltung Baden-Württemberg (z.B. Anfragen an ein anderes FA) papierlos und medienbruchfrei abgebildet werden können.

Von den Finanzämtern der Zukunft zum Flächeneinsatz

Nach der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Systems und einer umfangreichen Erprobungsphase in den fünf FiZ hat das Projekt im Sommer 2022 entschieden, dass Zentraldruck- und Workflowsystem in allen FÄ einzuführen.

Hierfür waren umfangreiche Schulungen erforderlich, um die Beschäftigten in der Bedienung des Workflowsystems sowie den sich ändernden Prozessen zu schulen. Daher hat die OFD im Zeitraum 12. September bis 07. Oktober 2022 insgesamt 15 zweitägige Schulungen für ausgewählte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt. Neben den Schulungen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erstellte das Schulungsteam zudem eine Vielzahl an Schulungsunterlagen (Anleitungen, Präsentationen, Schritt-für-Schritt-Anleitungen) und stand in mehreren sogenannten „Learning-Supports“ für die Fragen aus der Praxis zur Verfügung.

Nach dem Abschluss der Schulungen erfolgte ab dem 17. Oktober 2022 die sukzessive Freischaltung des Zentraldruck- und Workflowsystems in allen FÄ. Seit dem 05. Dezember 2022 ist dieses in allen FÄ produktiv im Einsatz.

Resümee

Die flächendeckende Einführung des Zentraldruck- und Workflowsystems stellt einen wesentlichen Baustein zum Ausbau der papierlosen Bearbeitung sowie der Schaffung einer (vollständigen) elektronischen Akte dar. Die damit einhergehende Umstellung auf digitale Arbeitsprozesse fördert die ortsunabhängige Arbeit und verbessert so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zudem führt der zentrale Druck und Versand von Dokumenten sowie der Verzicht von Ausdrucken in den FÄ zu einer Optimierung der Portokosten und zu einem ressourcenschonenderen Umgang mit Papier und Druck.

Wie geht es weiter?

Das Workflowsystem wird auch nach dem Abschluss der Flächeneinführung kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt. Hierdurch sollen insbesondere weitere Arbeitsprozesse in den FÄ digitalisiert werden. So wird das Workflowsystems beispielsweise bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eine wichtige Rolle spielen. Das OZG verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen ab dem 01. Januar 2023 auch elektronisch anzubieten. Mithilfe des Workflowsystems sollen Office-Dokumente zukünftig auch elektronisch an die Bürgerinnen und Bürger bekanntgegeben werden.

Im Laufe des Jahres 2023 wird zudem die Druckerinfrastruktur in den FÄ angepasst und erneuert. So kom-

men in den FÄ zukünftig grundsätzlich keine Arbeitsplatzdrucker mehr zum Einsatz, da es aufgrund der Einführung des Zentraldruck- und

Workflowsystems zu einer deutlichen Reduzierung des Druckbedarfs in den FÄ kommt. Für noch notwendige Ausdrücke vor Ort stehen

moderne Multifunktionsdrucker mit FollowPrint-Funktion zur Verfügung.

6. Bau- und Renovierungsmaßnahmen an den BIZ-Standorten Freiburg und Schwäbisch Gmünd

Standort Freiburg

Nach 3 Jahren Bauzeit wurde der erste Bauabschnitt auf dem Gelände des Bildungszentrums der Oberfinanzdirektion Karlsruhe am Standort Freiburg abgeschlossen. Am 16.09.2022 fand die feierliche Übergabe des neuen Wohnheims in der Habsburgerstraße statt. Der Leiter des Amtes Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Ole Nahrwold, hatte im Auftrag des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zur feierlichen Schlüsselübergabe geladen. In seiner Begrüßungsrede sprach Herr Nahrwold die Herausforderungen durch die archäologischen Grabungen an.

Frau Staatssekretärin Gisela Splett vom Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg hielt die feierliche Ansprache. Sie war in Doppelfunktion als Bauherrin und Nutzerin gekommen, da sowohl das Amt Vermögen und Bau als auch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe zum Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg gehören.

Herr Oberfinanzpräsident Hans-Joachim Stephan betonte in seinem Grußwort in Bezug auf die archäologischen Funde und die damit verbundene zeitliche Verzögerung, dass man auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, Großes bauen könne.

Von der Stadt Freiburg richtete Bürgermeister Prof. Dr. Martin Haag Grüße an die Gäste. Er teilte beeindruckt mit, dass erst am Mittwoch

die baurechtliche Abnahme des Gebäudes stattgefunden habe, nun am Freitag die feierliche Übergabe stattfindet und bereits am Montag darauf das Gebäude von den Anwärtern/-innen bezogen werde. Das zeuge von einer sehr guten Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Das neue Wohnheim bietet 104 Einzelzimmer mit Dusche und WC. Die Zimmer sind mit WLAN, LAN und einem Monitor ausgestattet, so dass auch dem Arbeiten mit dem Dienstnotebook in den Zimmern nichts im Wege steht. Vier Zimmer sind rollstuhlgerecht eingerichtet. Ebenso die sich auf jedem Stockwerk befindlichen Teeküchen. Auf dem begrünten Dach befindet sich eine Photovoltaikanlage. Das Gebäude erfüllt

den Passivhausstandard und ist an das Fernwärmenetz der Universität Freiburg angeschlossen.

Standort Schwäbisch Gmünd

Am Standort Schwäbisch Gmünd bekamen die Wohnheimzimmer der Blöcke E, F und G LAN-Anschlüsse, so dass das Dienstnotebook nun auf den Zimmern genutzt werden kann. Auf Grund der aktuellen Lage auf dem Energiesektor sind alle Bau- und Renovierungsmaßnahmen im Hinblick auf zusätzliche Energieeinsparungsmaßnahmen neu zu überdenken. Für Schwäbisch Gmünd sind nun weitere Photovoltaikflächen, der Einsatz von Wärmepumpen sowie die Nutzung von Regenwasser für die Toilettenspülung angedacht.



7. Einführung von LZfD-ILIAS

ILIAS steht für Integriertes Lern-, Informations-, und Arbeitskooperations-System. Es handelt sich hierbei um eine freie Software zum Betreiben einer Lernplattform. Die Software wurde 1997/98 im Rahmen des VIRTUS-Projekts an der WiSo-Fakultät der Universität Köln am Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte von Professor Wolfgang Leidhold entwickelt. Ziele von VIRTUS waren die Ergänzung der Präsenzlehre durch Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, zeit- und ortsunabhängiges Studieren und verbesserte Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden.

Als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft digitale Lehre an den

Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland nutzte das Bildungszentrum der OFD Karlsruhe die von der Arbeitsgemeinschaft betriebene Lernplattform. Diesem Kooperationsverbund gehören mittlerweile 40 Hochschulen und Bildungseinrichtungen an.

ILIAS wird am Bildungszentrum sowohl im fachtheoretischen als auch in den Ausbildungsarbeitsgemeinschaften eingesetzt. Durch die Änderung der Steuerbeamtenausbildungs- und Prüfungsordnung im Jahr 2022 sind ab dem Ausbildungsjahrgang 2023 auch digitale Formate bei der Durchführung von Prüfungen einsetzbar. Bei dieser Nutzung spielt der Datenschutz, die Datensicherheit und die Stabilität des Systems bei der Nutzung eine große Rolle. Gerade im



Hinblick auf zukünftige Prüfungen in digitalen Formaten ist auch die Dokumentation und Archivierung ein zentrales Thema.

Um dies alles sicherstellen, hat das LZfD in enger Zusammenarbeit mit dem BIZ ein ILIAS-System für die Ausbildung auf eigenen Servern aufgebaut und dem Bildungszentrum zur Verfügung gestellt. Der Aufruf erfolgt nun über das Anwärternotebook über die ZIFA-Oberfläche. Der Ausbildungsjahrgang 2022 des mittleren Dienstes ist der erste Jahrgang der nun die vom LZfD gehostete ILIAS-Lernplattform von Beginn an nutzen kann.

8. Modernisierung des Unterrichtskonzepts - Projekt ZNA

Das Projekt ZNA (Zukunftsorientierte Neuausrichtung der Ausbildung) steht für ein modernes, kompetenzorientiertes Ausbildungskonzept im Bildungszentrum der OFD Karlsruhe und damit für eine zukunftsorientierte Ausbildung in Baden-Württemberg. Auch auf Bundesebene wurden die Weichen für die Zukunft gestellt.

Um die Möglichkeiten der Digitalisierung in der beruflichen Ausbildung besser nutzen und die Herausforderungen des Veränderungsprozesses aktiv gestalten zu können, bedurfte es einer Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vorbereitungsdienste der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten der Länder. Die Steuerbeamtenausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) wurde grundlegend überarbeitet, um künftig die digitalen Möglichkeiten in der Ausbildung, in der Organisation

des Ausbildungsablaufs und im Prüfungsverfahren nutzen zu können. Für eine rechtskonforme Umsetzung wurde dem Bildungszentrum die Lernplattform ILIAS vom LZfD zur Verfügung gestellt. ILIAS ist somit Teil der Finanzamtswelt und erfüllt die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für den Unterricht.

Die Arbeitsgruppe „digitale Medien“ entwarf eine Unterrichtseinheit zum Thema Arbeitszimmer, um die Einbindung und die Möglichkeiten des LZfD-ILIAS im fachtheoretischen Unterricht auszuloten. Das Teilprojekt Lehrpläne ermittelte in den einzelnen Unterrichtsfächern der fachtheoretischen Abschnitte Ausbildungsthemen, die mit Hilfe der digitalen Möglichkeiten kompetenz- und praxisorientiert unterrichtet werden können. Für diese Themen werden nun die Rahmenbedingungen für



einen entsprechenden Unterricht erstellt.

Nach der neuen StBAPO werden auch im Prüfungsverfahren künftig digitale Optionen zugelassen. Klausuren können nunmehr elektronisch als sogenannte E-Klausuren durchgeführt werden. Die Arbeitsgruppe „Online-Klausur“ erstellt hierzu nun einen Anforderungskatalog an die technischen Voraussetzungen, um eine E-Klausur tatsächlich und prüfungsordnungskonform durchführen zu können. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der bundesweiten Arbeitsgruppe „Netzwerk zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur in den Bildungseinrichtungen“, welche auf einem Beschluss des Koordinierungsausschusses beruht.

9. Europäische Finanzkontrolle (EFK)

9.1 EFK Agrar und Forschung (EFK AF)

Mit der Überprüfung und Bestätigung der korrekten Verwendung von EU-Fördermitteln in Baden-Württemberg im Agrar- und Forschungssektor verbindet die Arbeit der EFK AF traditionelle und innovative Ansätze der europäischen Politik. Die bereits mit den Römischen Verträgen 1957 angesetzte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) unterstützt Baden-Württemberg wesentlich bei der Stützung der zunehmend ökologisch geprägten Landwirtschaft, dem Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft sowie in der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume.

Trotz stetigen Wachstums des Forschungsbereichs bleibt die GAP mit knapp 40 % Anteil am EU-Haushalt nach wie vor das bedeutendste Politikfeld auf europäischer Ebene. Im Agrarbereich prüft die EFK AF in ihrer Funktion als Bescheinigende Stelle die Richtigkeit der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) an die EU gemeldeten Fördersummen. Zudem bescheinigt sie die Funktionsfähigkeit der von der Landwirtschaftsverwaltung zur Vergabe der Fördermittel aufgebauten Kontrollsysteme und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben. Die jährlichen Berichte, in denen die EFK AF der EU-Kommission über die durchgeführten Prüfungen und die Ergebnisse berichtet, sind Grundvoraussetzung für den EU-Mittelzufluss nach Baden-Württemberg.

Für das EU-Haushaltsjahr 2022 waren in den beiden EU-Agrarfonds EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und ELER (Europäischer Garantiefonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) insgesamt 546 Mio. € EU-Mittel zu prüfen, was leicht über dem Vorjahresvolumen (540 Mio. €) liegt. Auch

2022 wurden Aufbau, Organisations- und Ablaufstruktur der Landwirtschaftsverwaltung ebenso untersucht wie deren IT-Sicherheit. Ebenso wurden im Rahmen der Überprüfungen zur Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben (sogenanntes Prüfziel 2) 153 Vor-Ort-Kontrollen der Landwirtschaftsverwaltung überprüft und nachvollzogen, und zwar 91 im EGFL und 62 im ELER. Diese Prüftätigkeit gestaltet sich als relativ aufwändig, da sie insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung von Flächenbeihilfen mit umfangreichen Flächenvermessungen im Gelände verbunden ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Prüfungen ist die Arbeitsweise der Landwirtschaftsverwaltung in ihrer Funktion als „Zahlstelle“ bei der Bewilligung und Kontrolle von Förderanträgen. Unter Anwendung eines international anerkannten Stichprobenverfahrens hat die EFK AF für das Haushaltsjahr 2022 aus allen Auszahlungen 199 Förderanträge auf deren korrekte Bewilligung (Prüfziel 2) und 118 Auszahlungen sowie 42 Rückforderungen auf deren korrekte Abwicklung (Prüfziel 1) überprüft. Bei diesen „Vertieften Prüfungen“ wird beispielsweise untersucht, ob die beantragten Flächen stimmen und ob bei Auftragserteilungen Ausschreibung und Vergabe korrekt abgelaufen sind. Außerdem wird die Verwirklichung des konkreten Förderzwecks überprüft. Die EFK AF diskutiert und beurteilt ihre Prüfergebnisse mit den Fachleuten im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und fasst die Ergebnisse der Einzelprüfungen sowie die hochgerechneten monetären Auswirkungen in einem jährlichen Bericht an die EU zusammen.

Ergeben die Feststellungen, dass die Systeme nicht zuverlässig sind bzw. tritt in den Hochrechnungen ein finanzieller Fehler von mehr als 2 % des Fördervolumens auf, kann dies zu finanziellen Berichtigungen an den Förderbeträgen führen. In ihrem Bericht für das Haushaltsjahr 2022, der im Februar 2023 über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an die EU-Kommission weitergeleitet wurde, konnte die EFK AF die Zuverlässigkeit der Systeme bestätigen. Zudem lag die Fehlerquote unter der kritischen 2%-Wesentlichkeitsschwelle, deren Überschreitung zu Anlastungen in Millionenhöhe geführt hätte. Die zunehmende Kontrollintensität der EU-Kommission war auch im Jahr 2022 spürbar. Nach der Überprüfung der investiven Maßnahmen im Bereich des ELER im November 2021 waren die Flächenzahlungen des EGFL Gegenstand einer EU-Prüfung, die im Juli 2022 stattfand und an die sich ein Dialog zwischen EFK, Zahlstelle, BMEL und EU-Kommission anschloss, der bislang noch nicht abgeschlossen ist.



Sichtbares Zeichen der EU-Agrarförderung:
Plakat an einem landwirtschaftlichen Betrieb
Foto: Ines Jürschke

Auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Innovation geben die Programme „Horizon 2020“ und „Horizont Europa“ dem Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort Baden-Württemberg Hilfestellungen bei seiner künftigen Positionierung angesichts von Herausforderungen wie Globalisierung, Digitalisierung und Klimawandel. Letzteres geschieht auf Weltspitzenniveau, da Baden-Württemberg mit einem Forschungs- und Entwicklungs (FuE)-Anteil von 5,8 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) europaweit die höchste FuE-Intensität aus-

weist, im europäischen regionalen Vergleich mit deutlichem Abstand auf Platz zwei gefolgt von Südösterreich mit 4,6 %.

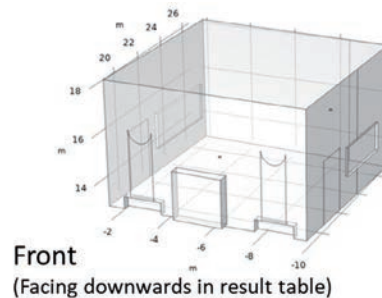
Anhand von Originalbelegen prüft die EFK AF im Forschungsbereich die Förderfähigkeit der von den Hochschulen für das Förderprojekt beantragten Kosten. In dem nach jeder Projektprüfung zu fertigenden Bericht weist die EFK AF alle Feststellungen und Abweichungen aus. Auf der Basis des Prüfberichts der EFK AF trifft die EU-Kommission dann ihre Entscheidung bezüglich der Erstat-

tungsfähigkeit der Kosten. Im Jahr 2022 wurden von der EFK AF im Forschungsbereich 13 Projekte mit Gesamtausgaben von knapp 14 Mio. € geprüft und dabei Forschungsprojekte untersucht, die eine Spannweite von Präzisionslandwirtschaft mit Drohnen- und Satelliteneinsatz über Cybersicherheit, Kybernetik und Quantenforschung bis hin zur aerodynamischen Charakterisierung von Weltraumfahrzeugen abdeckten.

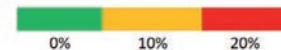
Environmental modelling



“Sala degli Scarlatti”
Palazzo Ducale, Venice, Italy



	dp=1	dp=2.5	dp=10
3.5-5.2 [m]	1 2 19 0 0 0 1 2 1	0 3 19 0 0 0 2 1 1	0 0 11 0 0 0 1 1 1
1.7-3.5 [m]	0 1 18 0 0 0 1 1 1	0 2 18 0 0 0 0 1 2	0 0 9 0 0 0 0 1 1
0-1.7 [m]	0 2 17 1 1 1 3 2 5	0 2 16 1 1 1 3 2 5	0 3 13 4 4 5 5 8 10



“This project has received funding from the European Union’s Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No814496”.

Mit EU-Forschungsmitteln gefördert: Digitale Umwelttechnik im Museumsbereich und Denkmalschutz

Foto: Jürgen Frick

9.2 Stabsstelle EFK-Struktur

Die unabhängige Prüfstelle für den Strukturförderbereich überprüft die rechts- und ordnungsgemäße Ausgabe von Fördermitteln der Europäischen Kommission in Verbindung mit nationalen Fördermitteln. Sie überwacht das Verwaltungs- und Kontrollsystem der jeweiligen Ministerien und der für die Umsetzung der Förderprogramme zuständigen zwischengeschalteten Stellen (z. B. der L-Bank als Förderbank des Landes Baden-Württemberg) unter besonderer Berücksichtigung der geltenden EU-Verordnungen und Leitlinien der Kommission.

Die EFK ist als Prüfbehörde in den Programmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und im Interreg A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein tätig. Zusätzlich übernimmt sie in weiteren Interreg Programmen diverse andere Aufgaben. Im Vergleich zu den Vorjahren konnten im Jahr 2022 wieder verstärkt Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden.

Mit dem EFRE werden u. a. kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum, Landkreise, Gemeinden, Verbände sowie Hochschulen aber auch die (außeruniversitäre) wirtschaftsnahe Forschung gefördert. Im Jahr 2022 wurden mit Hilfe einer Stichprobenziehung 30 Vorhaben für eine Prüfung ausgewählt.

Ein Beispiel für ein geprüfetes Projekt aus dem EFRE ist das Projekt EATA der Stadt Ellwangen. Die Europäische Ausbildungs- und Transferakademie (EATA) für junge Erwachsene ist eine Initiative, die sich mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von qualifizierten Fachkräften und jungen Erwachsenen aus dem europäischen bzw. internationalen Ausland befasst, in dem neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen

besonderen Wert auf Integrationsmaßnahmen sowie die frühe Einbindung von Unternehmen gelegt wird. Das Angebot der Ausbildungsakademie richtet sich an junge Erwachsene über 18 Jahre aus dem europäischen/internationalen Ausland sowie an Flüchtlinge/Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit. Ziel der Transferakademie ist die Integration und sprachliche Qualifizierung von Erwachsenen aus dem Ausland mit einer beruflichen Erstqualifizierung und nach Möglichkeit mit Berufserfahrung in den Bereichen MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), Gesundheits- und Altenpflege, Grundversorgungsdienstleistungen oder Handwerk als Fachkräfte für den Arbeitsmarkt und die Unternehmen im Ostalbkreis.

Die Symbiose aus Lernen und Integration lässt sich am besten auf einem belebten Campus realisieren, der über die notwendigen Wohn-, Infrastruktur- und Freizeiteinrichtungen verfügt. Hierfür bietet das Konversionsgelände der ehemaligen Garnison in Ellwangen sowohl von der Lage und der Verkehrsanbindung als auch durch die vorhandenen Einrichtungen selbst optimale Voraussetzungen, um den Einstieg der qualifizierten Probanden in eine duale Ausbildung oder als Fachkraft in ein Unternehmen zu erleichtern.

Ein weiteres EFRE Projekt ist der efeuCampus auf dem Gelände der ehemaligen Dragoner Kaserne in Bruchsal. Hier entsteht ein regionales Innovationszentrum, in dem Konzepte energieeffizienter und autonomer Güterlogistik in einem real belebten urbanen Stadtquartier entwickelt und erprobt werden können. Zukunftsweisende Systeme der energieeffizienten und autonomen Ver- und Entsorgung von Stadtquartieren werden am efeuCampus entwickelt. Diese werden in einem

einmaligen Referenzquartier emissionsfrei, generationengerecht und wirtschaftlich tragfähig gestaltet und getestet. Die Lebensqualität im Quartier wird dadurch entscheidend verbessert. Die Umsetzung erfolgt mittels der Einbindung eines Konsortiums aus 6 namhaften Partnern. Das Gesamtprojekt wird mit einem Kostenrahmen von knapp 10 Mio. € durchgeführt, die Förderung aus EU- und Landesmitteln beträgt 70%.



Im efeuQuartier soll mittelfristig ein Wohnquartier der Zukunft als „bewohnbares Labor“ entstehen, in dem Technologien für energieeffizientes Bauen und Wohnen im Zeichen der Energiewende erprobt und präsentiert werden. In diesem europaweit einmaligen Referenzquartier sollen Güter aller Art mit neuartigen Fahrzeugen emissionsfrei, generationengerecht und fahrerlos bewegt werden. Durch die nachhaltige Reduzierung des motorisierten Lieferverkehrs auf der sogenannten letzten Meile sollen Energieverbrauch und CO₂-Emission reduziert sowie die Lebensqualität im Quartier entscheidend verbessert werden.

Die im efeu-Innovationszentrum gesammelten Erfahrungen sollen für vielfältige Anwendungen ausgewertet und veröffentlicht werden.

Das ESF Team führte im Jahr 2022 neben den Vorhabenprüfungen auch eine Systemprüfung durch. Im Rahmen der Systemprüfung wurde die zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus) geprüft, die u. a. gemäß Art. 125 der VO (EU) Nr. 1303/2013 für die Auswahl der zu fördernden Projekte zuständig ist.

Auf Grundlage eines statistischen Stichprobenverfahrens wurden 30 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 10,3 Millionen Euro ermittelt, welche im Verlauf des Jahres 2022 geprüft wurden. Die Vorhabenprüfungen umfassten Projekte aus den verschiedenen Bereichen des Operationellen Programms des ESF in Baden-Württemberg, die im Förderzeitraum 2014 bis 2020 unter dem Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ von der Europäischen Kommission gefördert werden.

Ziel ist es, die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, die Verbesserung der Ausbildungssituation von jungen Menschen mit Förderbedarf, die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung und die Intensivierung des lebenslangen Lernens zu fördern.

In einem konkreten Projekt des ESF wurden benachteiligte und sozial auffällige Schüler/-innen bei der Erreichung eines Schulabschlusses und wenn möglich bei der Erreichung des Einstieges ins Erwerbsleben unterstützt. Gezielt erfolgte die Unterstützung durch den Einsatz

von Bildungsbegleitern/-innen. Die Bildungsbegleiter/-innen arbeiteten unter anderem mit den Schülern an persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie an Stärken und Schwächen. Im Mittelpunkt stand dabei auch die Vermittlung von Strategien zur Erhöhung der Motivation und des Durchhaltevermögens. Außerdem wurden die Jugendlichen beim Prozess der beruflichen Orientierung durch die Entwicklung beruflicher Perspektiven sowie bei der Vorbereitung auf eine realistische und erreichbare Berufswahl unterstützt. Dazu gehörte unter anderem die Unterstützung und Begleitung im Bewerbungsverfahren sowie die Vermittlung von Praktika.

An dem Projekt nahmen 534 Schüler/-innen teil. Von den 534 Schülern/-innen befanden sich nach Abschluss des Projekts 455 in Aus- oder Weiterbildung. Die Zahlen zeigen, dass die Fördermittel einen erfolgreichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation von jungen Menschen mit Förderbedarf leisten.

Im sogenannten jährlichen Kontrollbericht wurden die Prüfergebnisse des Jahres 2022 dargestellt und zu-

sammengefasst. Dieser Bericht wurde fristgerecht im Februar 2023 an die Europäische Kommission übermittelt. Außerdem wurden Vorbereitungen für die neue Förderperiode 2021-2027 getroffen. In Baden-Württemberg konzentriert sich der ESF in der neuen Förderperiode insbesondere auf die Förderung von nachhaltiger Beschäftigung, lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung sowie sozialer Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung von Armut.

Die Interreg-Programme zeichnet der grenzüberschreitende Charakter aus. Bei den hier geförderten Projekten arbeiten Partner aus mehreren Ländern gemeinsam an Lösungen in Bereichen wie z. B. Umweltschutz, Infrastruktur oder Tourismus. Die EFK ist in allen sieben Interreg-Programmen mit baden-württembergischer Beteiligung in unterschiedlichen Funktionen tätig. In vier Programmen werden die Aufgaben auch für die anderen vertretenen deutschen Bundesländer mit übernommen. Aufgrund der internationalen Beschaffenheit des Interreg ist die Programmsprache in fast allen Bereichen Englisch.



10. Die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK)

10.1 Tätigkeit in Zahlen

Die Landesoberkasse Baden-Württemberg ist die zentrale Landes- und Gerichtskasse. Sie führt für ca. 1.800 Stellen der Landesverwaltung die Kassengeschäfte aus.

Zu den vielfältigen Aufgaben gehören hierbei die Buchführung, der Zahlungsverkehr und das Mahnwesen einschließlich der Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen, ferner die Geschäfte einer Hinterlegungskasse im Sinne des Hinterlegungsgesetzes sowie

die Verwaltung und Aufbewahrung von Wertgegenständen im Sinne der Landeshaushaltsordnung.

Die Landesoberkasse ist am Vollzug des Landeshaushalts bei allen Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben beteiligt. Hinzu kommen die Abrechnungen mit dem Bund, den Gemeinden, Kirchen und nachgeordneten Kassen und Zahlstellen, sowie nach Abschluss der Kassenbücher die Erstellung der Oberrechnung als Gesamtrechnungsnachweis über alle

Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zusätzlich übernimmt sie die Kassengeschäfte für die baden-württembergischen bilanzierenden Landeseinrichtungen, die den SAP Landesmaster bzw. SAP Hochschulmaster nutzen.

Sitz der Landesoberkasse Baden-Württemberg ist Karlsruhe. Aufgabenschwerpunkt der Außenstelle in Metzingen ist die Betreuung der Justizverwaltung.

Entwicklung der abzurechnenden Kassen, Zahl-, Geldannahmestellen und Handvorschüsse					
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Kassen	80	80	80	80	79
Finanzkassen	59	59	59	59	59
Universitätskassen	8	8	8	8	8
Sonstige Kassen	13	13	13	13	12
Zahl- und Geldannahmestellen/Handvorschüsse	208	208	208	163 ¹	155 ²
ZFM-Auftragsannahmen/Jahr³	14.634	15.730	14.916	18.918	16.694

¹ Rückgang der Anzahl aufgrund der Auflösung von Handvorschüssen insbesondere im Bereich der Justiz (Justizmodernisierungsgesetz) und ressortübergreifend nach kritischer Überprüfung der Notwendigkeit der Existenz vor Umstellung auf das SAP-Kassenbuch.

² Rückgang aufgrund Umstellung auf SAP PH2

³ Grundsätzlich werden alle Landeskonten in der zentralen Zahlungsverkehrsanwendung (ITS) der LOK geführt. Über diese Anwendung wird der elektronische Zahlungsverkehr abgewickelt. Im Rahmen der Anbindung an das Zentrale Finanzmanagement (ZFM) reichen Kontoinhaber ohne ITS-Installation vor Ort beleggebundene Zahlungsaufträge bei der LOK ein (ZFM-Auftragsannahme). Die LOK digitalisiert diese Aufträge und reicht sie über ITS elektronisch bei der Bank ein.

Inanspruchnahme der Dienstleistungen der LOK als Einheitskasse					
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Bewirtschaftete Stellen (Dienststellennummern)	3.272	3.264	3.139	3.139	3.108
Landesbetriebe/sonstige von der LOK betreute Landeseinrichtungen ohne Kasse	40	40	38	38	39
Summe	3.312	3.304	3.177	3.177	3.147

Entwicklung des Personals in der LOK Baden-Württemberg					
MAK ¹ Zahlen zum 01.01.	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	190,15	189,50	190,80	207,50	201,1 ²

¹ Mitarbeiterkapazität - ein MAK entspricht einer Vollzeitkraft

² inklusive Personen in RePro

Eingangsbuchhaltung					
Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl manueller Aufklärungen	331.326	288.166 ¹	232.497 ²	198.981 ²	174.945 ²
Anzahl je MAK	21.037	18.958 ¹	17.158	12.059	11.983

¹ Infolge der elektronischen Datenübermittlung erhält die LOK nur noch sehr wenige papierhafte Kost18-Nullbelege zur Erfassung.

² Rückgang Papierbelege aufgrund Einführung von Justizfachverfahren

Zahlungsverkehr					
Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
betreute Girokonten	394	386	407	430	425
Mitarbeiter im ZV	12,45	12,65	12,15	12,15	12,25

Aufklärungsarbeiten ¹					
Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl manueller Aufklärungen	512.218	550.836	532.235	514.575	399.919 ²
Anzahl je MAK	10.980	11.884	11.483	11.066	10.594
Aufklärungsquote	99,51%	99,62%	99,12%	99,47%	96,91%

¹ Erforderlich bei unklaren Buchungsvorgängen

² Zahlungsverhalten der Schuldner hat sich verändert; Kassenzeichen werden zuverlässiger angegeben

Mahnung und Vollstreckung					
Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Rückstandsvolumen in Euro	200.950.206	206.421.843 ¹	173.205.960	163.176.982	165.362.085
Erträge je MAK in Euro	1.460.436	1.645.710	1.351.781	1.190.445	1.089.478
Beitreibungsquote	41,95%	40,46%	40,22%	47,86% ²	50,67%

¹ Das Volumen der Insolvenzforderungen ist um 1,4 Mio € und das Volumen der Langzeitüberwachung um 9 Mio. € angestiegen. Daher rührt das hohe Rückstandsvolumen zum 31.12.19.

² Deutlich verringertes Rückstandsvolumen und um ca. 1,8 Mio. € gesteigerte Zahlungseingänge. Das Rückstandsvolumen wird u.a. durch die Herausrechnung von Insolvenzfällen, Stundungen und Langzeitüberwachungen reduziert. In diesen Bereichen sind Steigerungen zu verzeichnen

Entwicklung der Fallzahlen je eingesetzter Arbeitskraft im Bereich Prozesskostenhilfe					
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Bestand PKH ¹ -Fälle zum 31.12	26.260	25.078	24.021	22.642	21.258
Eingesetzte MAK ¹	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Je MAK betreute Fälle	10.504	10.031	9.608	9.057	8.503

¹ Prozesskostenhilfe

10.2 Umstellung auf die neue SAP-Landschaft

Zum 01.01.2023 ging das Restrukturierungsprojekt des Landes Baden-Württemberg (Re-Pro) live und bei der Landesoberkasse wurde damit das bisher im Einsatz befindliche Kassenprogramm ProFiskal durch SAP PH2 abgelöst. Nach der um ein Jahr verschobenen Produktivsetzung des neuen Kassenverfahrens hat die Landesoberkasse die gewonnene Zeit gemeinsam mit den Projektbeteiligten genutzt, um einen möglichst reibungslosen Start der neuen Software zu ermöglichen. Trotz der intensiven Vorarbeit blieben Startschwierigkeiten bei diesem umfangreichen Pro-

jekt nicht aus, sodass auch weiterhin einige Nacharbeiten anstehen.

Jederzeit konnte die Landesoberkasse den Zahlungsverkehr des Landes trotz aller Widrigkeiten sicherstellen und bei Auszahlungsproblematiken den Dienststellen helfend zur Seite stehen. Systembedingt fehlerhafte Abläufe wurden, soweit erkennbar, innerhalb kürzester Zeit durch die Kolleginnen und Kollegen der Landesoberkasse korrigiert.

Die Bewältigung der massiven Umstellung aller Prozesse der Lan-

desoberkasse war nur durch den intensiven Einsatz der Projektbeteiligten der Landesoberkasse sowie der Kolleginnen und Kollegen in der Linie rechtzeitig möglich. Hierbei wurde den Kolleginnen und Kollegen einiges abverlangt.

Alle Beteiligten der Landesoberkasse arbeiten weiterhin mit Nachdruck daran, die Prozesse schnellstmöglich in einen effizienten Regelbetrieb zu überführen.

I. Steuerliche Arbeitsgebiete

1. Fallzahlenentwicklung und Erledigungsstand bei den Ertragsteuern

Die Finanzämter bearbeiten in einem Kalenderjahr die Steuerfälle der drei zurückliegenden Veranlagungszeiträume (VZ = Veranlagungszeitraum bzw. -zeiträume) parallel. Die Abbildung der Jahresleistung bezieht sich daher auf 3 VZ. Dem entspricht auch die Darstellung des Erledigungsstandes bei den Ertragsteuern mit der Erledigungsquote 3-VZ: Die Erledi-

gungsquote 3-VZ gibt die im Kalenderjahr erledigten Fälle der letzten drei Veranlagungszeiträume im Verhältnis zur Fallzahl wieder. Die Fallzahl ist die durchschnittliche Anzahl der Steuerfälle der letzten drei Veranlagungszeiträume. Seit dem Jahr 2014 ist die Erledigungsquote 3-VZ auch Grundlage für die Zielvereinbarungen zwischen der Oberfinanzdi-

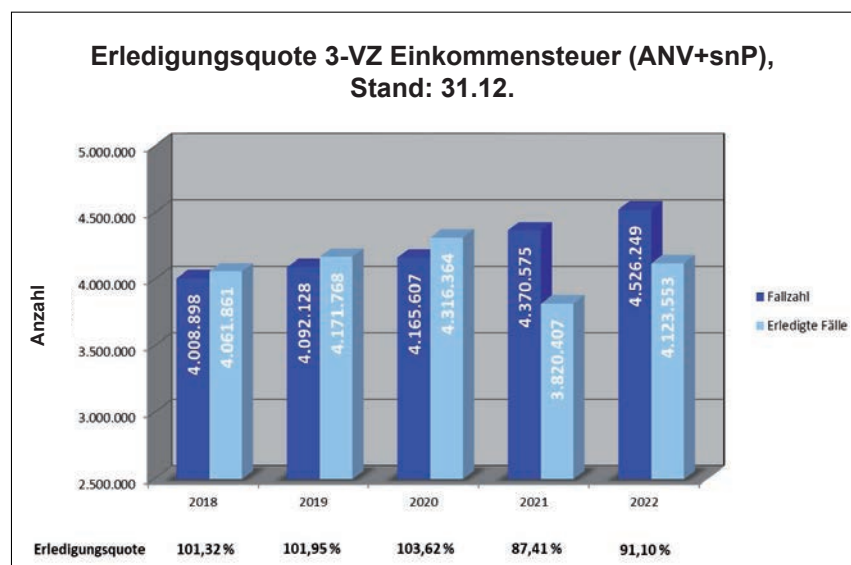
rektion und den Finanzämtern zum Erledigungsstand. Nachdem die Zielvereinbarungen zwischen der Oberfinanzdirektion und den Finanzämtern in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ausgesetzt worden sind, werden sie seit dem Jahr 2022 wieder vereinbart.

1.1 Einkommensteuer

Einkommensteuer- und Arbeitnehmerveranlagungen (ANV) insgesamt

Die Zahl der zu veranlagenden Einkommensteuerfälle für die Veranlagungszeiträume 2019, 2020 und 2021 hat im Jahr 2022 mit 4.526.249 einen neuen Höchststand erreicht. Innerhalb des fünfjährigen Betrachtungszeitraums von 2018 bis 2022 ergab sich eine Steigerung von über 517.000 Fällen. Die Tendenz steigender Fallzahlen setzte sich damit weiter fort. Gegenüber dem Vorjahr beläuft sich die Steigerung auf über 155.000 Fälle.

Die gestiegenen Fallzahlen sind zum einen auf die – vor Beginn der Corona-Pandemie – ausgesprochen guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg und die daraus resultierende gestiegene Zahl der Erwerbstätigen und zum anderen auf das Bevölkerungswachstum in Baden-Württemberg zurückzuführen. Im Jahr 2022 hatte Baden-Württemberg das bisher höchste Niveau an Erwerbstätigen (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>). Ferner startete im Jahr 2021 die Veranlagungskampagne für den VZ



2020. Die Corona-Pandemie erreichte im Frühjahr 2020 Deutschland. Die verschiedenen Maßnahmen wie Kontaktbeschränkungen und Lockdowns zur Eindämmung des Infektionsgeschehens führten zu einem deutlichen Anstieg von Kurzarbeit in den Wirtschaftsunternehmen. Zahlreiche Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, die bisher nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet waren (sog. Antragsveranlagungen), wurden durch

den Bezug von Kurzarbeitergeld zu einem sog. Pflichtveranlagungsfall. Bezieher von Kurzarbeitergeld sind unter anderem zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet, wenn ihre im abgelaufenen Kalenderjahr insgesamt zugeflossenen Kurzarbeitergelder (einschließlich steuerfreier Arbeitgeberzuschüsse) ggf. zusammen mit anderen Lohnersatzleistungen (z.B. Krankengeld, Elterngeld, Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz) mehr

als 410 Euro betragen. Die Anzahl der ANV-Pflichtveranlagungsfälle erhöhte sich in den Jahren 2021 und 2022 im Vergleich zum Jahr 2020 um rund 208.000 Fälle.

Im Jahr 2022 haben die Finanzämter mit 4.123.553 erledigten Fällen eine Erledigungsquote 3-VZ von 91,10 % erreicht. Dies sind 3,69 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Die in den Jahren 2021 und 2022 geringeren Erledigungsquoten sind in erster Linie auf den geringeren und späteren Erklärungseingang zurückzuführen. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung

der Corona-Pandemie wurden zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der steuerberatenden Berufe die gesetzlichen Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen 2019 ff. verlängert. Die Erklärungseingangsquote 3-VZ belief sich zum 31.12.2021 auf lediglich 91,26 % und zum 31.12.2022 auf 94,16 %. Zum 31.12.2020 betrug sie noch 102,38 %. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen konnten die Finanzämter nicht an ihre hervorragenden Erledigungsquoten 3-VZ von über 100 % in den Vorjahren anknüpfen.

Die im Jahr 2020 und in den Vor-

jahren erreichten Erledigungsquoten 3-VZ von mehr als 100 % resultieren aus der Berechnungsmethode der Erledigungsquote 3-VZ. Der zu erledigenden Fallzahl 3-VZ (Jahreszielwert) liegt die durchschnittliche Anzahl der Steuerfälle der letzten drei VZ zugrunde. Vor dem Hintergrund, dass die Fallzahlen stetig ansteigen, ergibt sich damit rein rechnerisch eine Erledigungsquote von mehr als 100 %.

Einkommensteuerveranlagungen (ohne ANV)

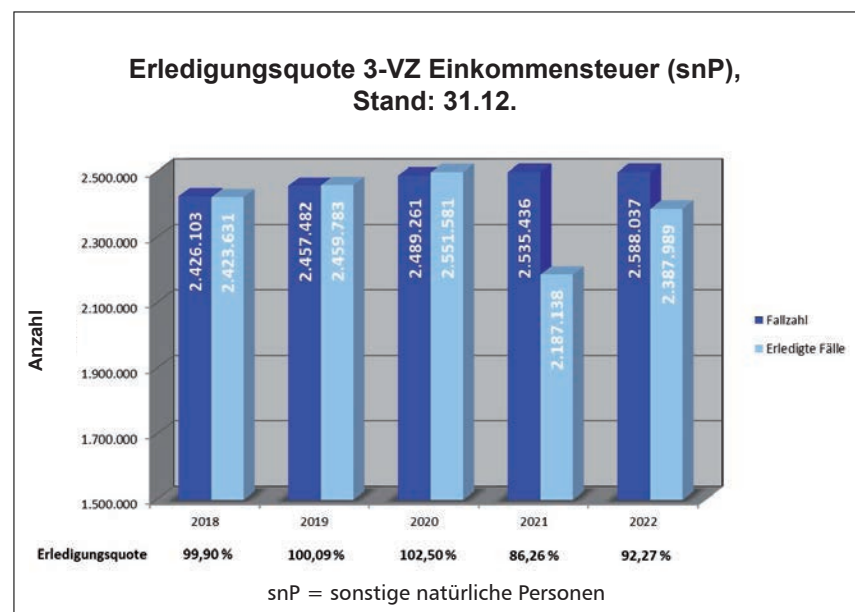
Bei den Einkommensteuerfällen (ohne ANV) handelt es sich in erster Linie um die Fälle von Steuerbürgerinnen und -bürgern mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung oder um Fälle, in denen Renten bezogen werden. Die Zahl der steuerpflichtigen Rentenbezieher steigt jedes Jahr an, weil der Besteuerungsanteil der Rente mit jedem neuen Rentnerjahrgang höher wird (Jahr des Rentenbeginns 2019 78 %, 2020 80 % und 2021 81 %) oder die Rentenbezieher aufgrund von Rentenerhöhungen steuerpflichtig werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Einkommensteuerfälle (ohne ANV) um über 52.600 Fälle zugenommen. Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum hat sich die Fallzahl um rund 162.000 Fälle auf 2.588.037 Fälle erhöht.

Die gestiegenen Fallzahlen in diesem Bereich beruhen auf verschiedenen Faktoren. Diese sind z.B. der Erwerb

einer Photovoltaikanlage, Unternehmensneugründungen, das erstmalige Erzielen von Vermietungseinkünften nach dem Bau oder Erwerb einer Immobilie oder auch der Eintritt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Ruhestand und das Beziehen von Renteneinkünften ab diesem Zeitpunkt. Bei den Einkommensteuerfällen (ohne ANV) betrug

die Erklärungseingangsquote 3-VZ zum 31.12.2021 91,58 % und zum 31.12.2022 96,08 %. Aufgrund des späteren und geringeren Erklärungseingangs waren auch hier die Erledigungsquoten 3-VZ in den Jahren 2021 mit 86,26 % und 2022 mit 92,27 % bedeutend geringer als in den Vorjahren.

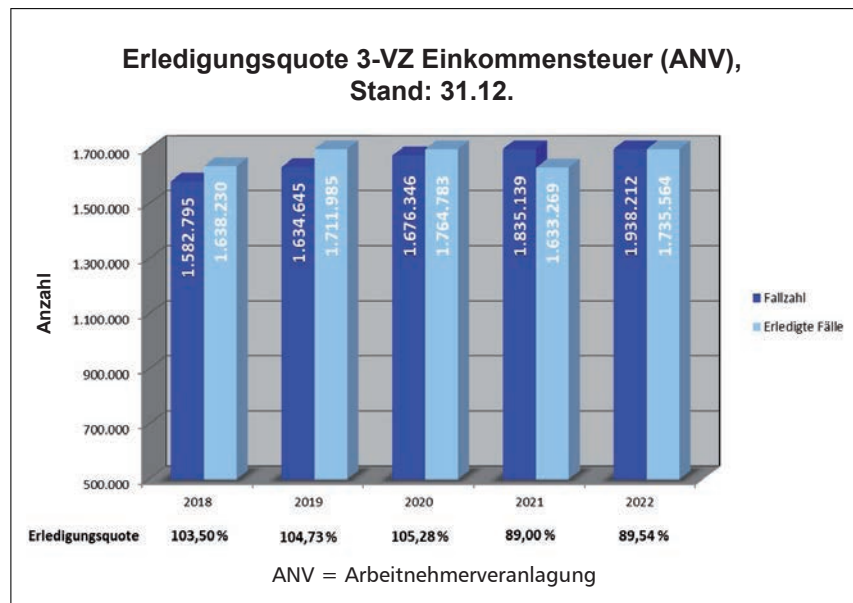


Arbeitnehmerveranlagungen (ANV)

Die Arbeitnehmerveranlagungen erfassen diejenigen Fälle, in denen die Einkommensteuer für Steuerbürgerinnen und -bürger festgesetzt wird, die Arbeitnehmereinkünfte und ggf. Kapitaleinkünfte, aber keine weiteren Einkünfte daneben beziehen.

Bei den Arbeitnehmerveranlagungen haben die Finanzämter im Jahr 2022 mit 1.735.564 erledigten Fällen über 102.000 Fälle mehr erledigt als im Vorjahr. Die Erledigungsquote 3-VZ belief sich im Jahr 2022 auf 89,54 %. Auch im Bereich der Arbeitnehmerveranlagungen war durch die Verlängerung der Abgabefristen die Erklärungseingangsquote 3-VZ zum 31.12.2021 mit 90,81 % und zum 31.12.2022 mit 91,60 % wesentlich geringer als zum 31.12.2020 mit 105,38 %. Den Finanzämtern war

es daher in den Jahren 2021 und 2022 nicht möglich, die sehr guten Erledigungsquoten 3-VZ der Vorjahre fortzusetzen.

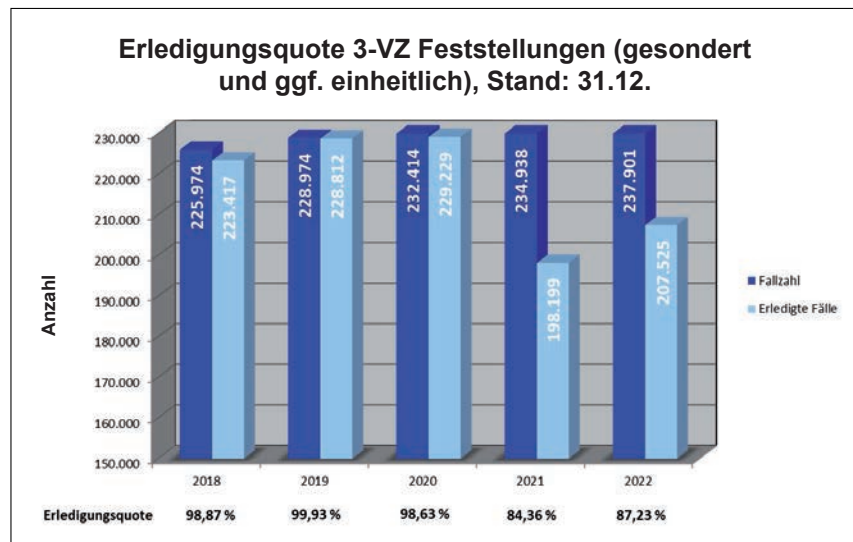


1.2 Feststellungen

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Feststellungen der Einkünfte für Personengesellschaften (OHG, KG), aber auch um solche für Grundstücksgemeinschaften und Erbengemeinschaften mit gemeinschaftlich erzielten Einkünften.

Auch bei den Feststellungsfällen steigen die Fallzahlen stetig an. Im Jahr 2022 ist die Fallzahl der zu veranlagenden Feststellungen im Vergleich zum Vorjahr um über 2.900 Fälle gestiegen. Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum haben sich die Fallzahlen um rund 11.900 Fälle erhöht.

Bei den Feststellungsfällen haben die Finanzämter im Jahr 2021 eine Erledigungsquote 3-VZ von 84,36 % und im Jahr 2022 von 87,23 % erreicht. Die Erledigungsquote 3-VZ wird von



mehreren Faktoren beeinflusst. Dies sind u.a. die gestiegenen Fallzahlen sowie der schlechtere Erklärungseingang. Die Erklärungseingangsquoten

sind seit Jahren rückläufig. Ursächlich für diese Entwicklung sind unter anderem die Verlängerung der gesetzlichen Abgabefristen um zwei

Monate ab dem VZ 2018 durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (Bundesgesetzblatt 2016 I Seite 1679) sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie. So war den steuerberaten Berufen aufgrund zahlreicher

coronabedingter Zusatzaufgaben oftmals eine Abgabe der Erklärungen vor bzw. bis zum Ablauf der gesetzlichen Erklärungsfristen nicht möglich. Der Gesetzgeber hat darauf reagiert und die Erklärungsfristen für die Besteuerungszeiträume ab 2019

verlängert. Dadurch betrug die Erklärungseingangsquote 3-VZ zum 31.12.2021 lediglich 87,95 % und zum 31.12.2022 92,17 %.

1.3 Die Lohnsteuerstellen arbeiten papierlos

Das Projekt WoZu-Papier sieht die digitale Erfassung aller Papiervorgänge in einer elektronischen Akte vor. Ziel ist der vollständige Verzicht auf eine in Papier geführte Akte. Für die Arbeitgeberstellen und die Lohnsteuer-Außenprüfungen hat der Fachbereich eine zentrale, allgemein gültige Anweisung zusammen mit den Pilotfinanzämtern erarbeitet, die Anfang 2023 bekannt gegeben wurde. Hierdurch wird eine einheitliche

elektronische Aktenführung bei den Arbeitgeberstellen und der Lohnsteuer-Außenprüfung unter weitgehendem Verzicht auf Papiervorgänge erreicht. Selbst die Prüferhandakte ist nunmehr digital abzulegen.

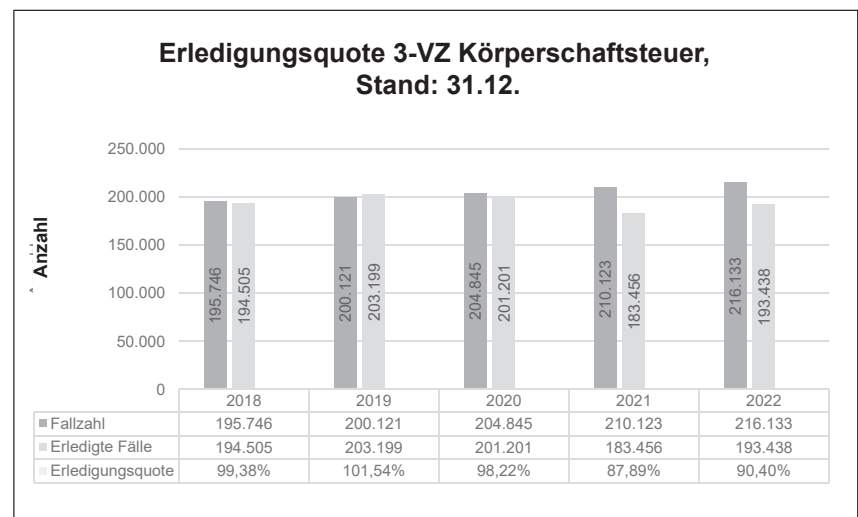
Für die Arbeitgeberstelle wurde eine entsprechende Verfügung bekannt gegeben. Hier ist es allerdings derzeit aufgrund noch in Papier ergehender Hinweise aus dem Anmeldeverfahren-

Programme nicht möglich, vollständig digital zu arbeiten.



1.4 Körperschaftsteuer

Der jährliche Anstieg der Fallzahlen bei den steuerpflichtigen Körperschaften hat sich auch im Jahr 2022 ungebremst fortgesetzt. So stieg die Zahl der zu bearbeitenden steuerpflichtigen Fälle im Jahr 2022 gegenüber 2021 abermals um 6.009 Fälle (von 184.509 auf nunmehr 190.518), was den Zuwachs der Vorjahre nochmals deutlich übertrifft (die Zunahme im Vorjahr betrug 5.283 und markierte damals bereits einen Höchststand). Demgegenüber blieb die Anzahl der steuerbefreiten Körperschaften nahezu unverändert. Aufgrund eines weiterhin sehr herausfordernden Umfelds konnte die Erledigungsquote bei den steuerpflichtigen Körperschaften gleichwohl um 2,51 Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 90,40 % gesteigert werden. In absoluten Zahlen entspricht dies 172.219 be-



Anzahl erledigter Fälle: 193.438*
 Steuerpflichtige (Anzahl Fälle): 216.133**
 Erledigungsquote 90,40 %***

* Davon 172.219 steuerpflichtige und 21.219 steuerbefreite Körperschaften (Kö), die turnusmäßig überprüft werden.
 ** Davon 190.518 steuerpflichtige und 25.615 steuerbefreite Kö.
 *** Erledigungsquote der steuerpflichtigen Fälle, Gesamtquote 89,5 %.

Steuerliche Arbeitsgebiete

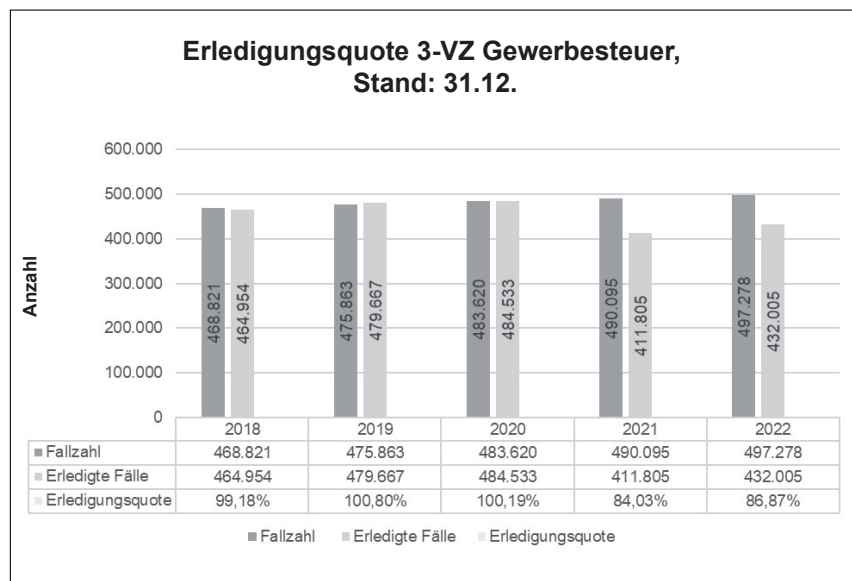
arbeiteten steuerpflichtigen Fällen gegenüber 162.165 im Vorjahr. Dies bedeutet, dass 10.054 Fälle mehr erledigt werden konnten und damit auch der Rückgang aus dem Vorjahr

bereits zu ca. 2/3 aufgeholt werden konnte. Der Personalbestand blieb ungeachtet der gestiegenen Fallzahlen und dem weiterhin herausfordernden Umfeld kaum verändert

mit fallender Tendenz. Diese Leistung verdient damit großen Respekt und Anerkennung.

1.5 Gewerbesteuer

Die Zahl der zu erledigenden Fälle hat auch bei der Gewerbesteuer einen erneuten Höchststand erreicht. So waren in 2022 in der 3-VZ-Sicht 497.278 Fälle und damit 7.183 Fälle mehr als im Vorjahr zu bearbeiten. Bei der Zahl der Erledigungen konnte ein deutlicher Aufholungsprozess in Gang gesetzt werden (20.200 Fälle mehr als im Vorjahr). Dies ist in erster Linie dem herausragenden Einsatz der Finanzämter zu verdanken. Trotz der weiterhin widrigen Umstände und den kontinuierlich steigenden Fallzahlen wurde eine Verbesserung der Erledigungsquote um 2,84 Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 86,87 % erreicht.



Anzahl erledigter Fälle 432.005
Steuerpflichtige (Anzahl Fälle) 497.248
Erledigungsquote 86,87 %

2. Umsatzsteuer

2.1 Statistik zur Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung/ Umsatzsteuersonderprüfgruppe

	2018	2019	2020	2021	2022
Zur Koordinierung gemeldete Unternehmen	626	619	642	511	589
davon über Eurofisc ¹ gemeldete neue Fälle	133	159	196	77	90
Mehrergebnis USOP ² in Mio. Euro	10,6	3,0	7,3	10,3	21,1
Fallmeldungen der FÄ ³ an die KUSS ⁴	65	59	69	70	86

¹ Eurofisc: Multilaterales Frühwarnsystem zur Erkennung von USt-Betrugsfällen

² USOP: Umsatzsteuersonderprüfgruppe

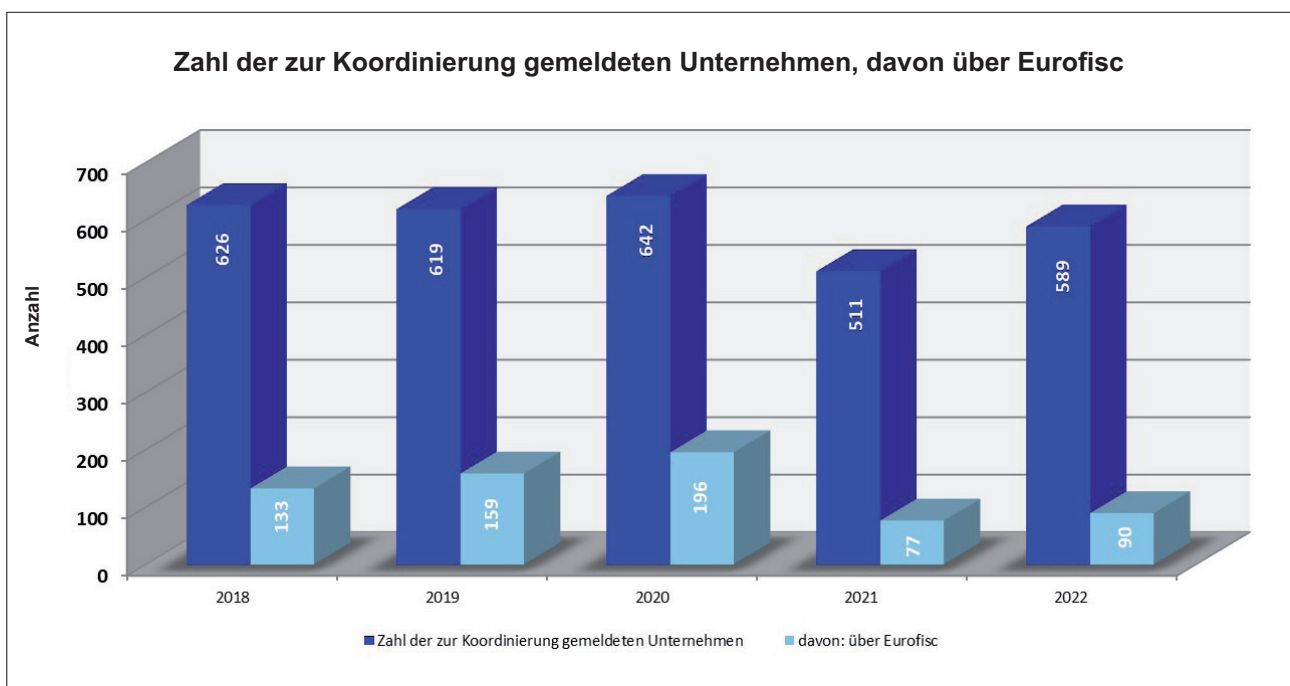
³ FÄ: Finanzämter

⁴ KUSS: Zentrale Stelle zur Koordinierung von Prüfungsmaßnahmen der Länder im Bereich der Umsatzsteuer-Prüfung und Steuerfahndung

Die OFD koordiniert die über die KUSS (Zentrale Stelle zur Koordinierung von Prüfungsmaßnahmen der Länder im Bereich der Umsatzsteuer-Prüfung und Steuerfahndung) eingehenden Prüfungsersuchen und veranlasst die erforderlichen Umsatzsteuer-Prüfungen und -Nachschauen. Diese werden in Einzelfällen durch die Umsatzsteuersonderprüfgruppe der OFD Karlsruhe durchgeführt. Fallmeldungen im Bereich der

Umsatzsteuer-Prüfung erfolgen über die OFD an die KUSS, während die Steuerfahndungsstellen ihre Fallmeldungen direkt an die KUSS richten. Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die Zahl der zur Koordinierung gemeldeten Unternehmen, als auch die Zahl der über das multilaterale Frühwarnsystem „Eurofisc“ gemeldeten und von der OFD und ggf. den Finanzämtern nach Risikokriterien einzuschätzenden Unternehmen, ge-

stiegen. Das außergewöhnlich hohe Mehrergebnis im Jahr 2022 ist hauptsächlich auf einen Einzelfall zurückzuführen, dessen Prüfung zu Mehrsteuern von knapp 19,8 Mio. geführt hat. Im Verhältnis zum Vorjahr sind die Fallmeldungen der Finanzämter an die KUSS ebenfalls angestiegen.



2.2 Statistik zur Bearbeitung der umsatzsteuerlichen Neugründungsfälle

	2018	2019	2020	2021	2022
Zahl der bearbeiteten Fragebögen zur steuerlichen Erfassung (Anträge auf Erteilung einer Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke)	105.568	111.651	128.952	134.598	135.499
davon in Überwachung genommen	1.034	1.290	1.280	1.088	2.188
Zahl der durchgeführten Umsatzsteuer-Nachschaun (durch Innen- und Außendienst)	3.038	2.754	1.826	1.309	1.479
Zahl der Ablehnungen der Erteilung einer Steuernummer für die Umsatzsteuer	20.677	24.222	26.636	27.394	28.029
davon echte Ablehnungen	4.786	4.242	3.803	3.561	4.142

Um Fälle von Umsatzsteuerbetrug möglichst frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, müssen die Finanzämter vor der Erteilung einer Steuernummer für die Umsatzsteuer sicherstellen, dass der Steuerpflichtige tatsächlich existiert und ein Unternehmen betreibt. Diese Aufgabe ist in den Finanzämtern in den Umsatzsteuerstellen im Innendienst zentralisiert. Sie beurteilen anhand der Fragebögen zur steuerlichen Erfassung mit Unterstützung des maschinellen Risikomanagementsystems zur Überprüfung umsatzsteuerlicher Neugründungsfälle (RMS-FB), ob das Risiko eines Umsatzsteuerbetrugs besteht. Falls erforderlich, führen die Finanzämter im Zuge dieser Risikoprüfung eine Umsatzsteuer-Nachschau gemäß § 27b UStG zur Prüfung der Existenz des neu gegründeten Unternehmens durch. Ist bei der Prüfung eine unternehmerische Tätigkeit nicht feststellbar, lehnen die Umsatzsteuerstellen die Vergabe einer Steuernummer für umsatzsteuerliche Zwecke ab (sog.

echte Ablehnungen). Ist eine unternehmerische Tätigkeit nicht auszuschließen, bestehen aber Zweifel an den gemachten Angaben, sind diese sog. risikobehaftete Neugründungsfälle für eine gewisse Zeit hinsichtlich des Abgabe- und Zahlungsverhaltens zu überwachen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der bearbeiteten Fragebögen zur steuerlichen Erfassung erneut angestiegen und verzeichnet ein weiteres Rekordhoch.

Die Anzahl der durchgeführten Umsatzsteuer-Nachschaun hat sich im Vergleich zum Vorjahr zwar um beinahe 13 % erhöht. Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum hat sich die Anzahl jedoch mehr als halbiert. Ursächlich für diese Entwicklung ist die ansteigend hohe Arbeitsbelastung, die vorzugsweise zu Lasten zeitintensiver Umsatzsteuer-Nachschaun geht. Außerdem ist die Anzahl der echten Ablehnungen der Erteilung einer Steuernummer für Umsatzsteuer-

erzwecke im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Die Finanzämter konnten somit erfolgreich potentielle Steuerbetrügereien unterbinden.

3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Entwicklung der Anzahl der Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle 2018 bis 2022

Die Veranlagungen umfassen die erstmaligen endgültigen Steuerfestsetzungen und die erstmaligen Veranlagungen nach §§ 164, 165 AO.

	2018	2019	2020	2021	2022
Erbschaftsteuerfälle	27.017	28.298	30.928	35.482	34.131
Schenkungssteuerfälle	8.953	8.735	9.352	11.776	11.631
Gesamt	35.970	37.033	40.280	47.258	45.762



Im Vergleich zu 2021 ist in 2022 die Zahl der Sterbe- und Schenkungsanzeigen um 12.503 auf 317.700 gestiegen. Die Zahl der veranlagten Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle ist in 2022 gegenüber 2021 um 1.496 gesunken.

Im Jahr 2022 verringerte sich das kassenwirksame Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen gegenüber 2021 um rund 19,3 %. Das Aufkommen hängt von der Anzahl und dem Umfang von Erbfällen bzw. Schenkungen ab und schwankt deshalb naturgemäß.

4. Grunderwerbsteuer

Kennzahlen für GrESt (für alle Finanzämter)

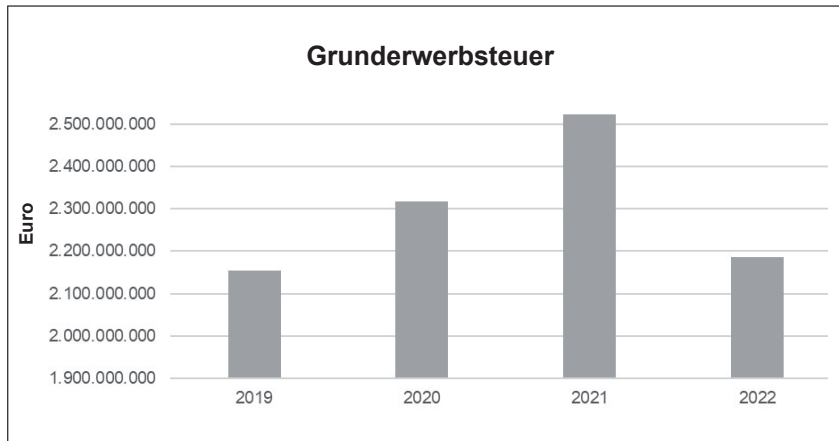
	2019	2020	2021	2022
Steuerfälle	199.069	201.947	192.946	151.389
Freibelege	99.177	109.255	129.245	121.552
Gesamt	298.246	311.202	322.191	272.941
Steuerfestsetzung: (Erhebungssoll in Euro)	2.154.019.589	2.317.531.570	2.522.978.214	2.186.399.503

Steuerliche Arbeitsgebiete

Die Steuereinnahmen sanken im vergangenen Jahr auf 2,2 Milliarden Euro. Dies bedeutet einen erstmaligen Rück-

gang um 9,1 %. Dies ist eine Folge der geänderten Zinssituation, denn aufgrund des höheren Zinssatzes konn-

ten sich Menschen vermehrt die Finanzierung des Kaufpreises nicht mehr leisten. Aufgrund der Inflation sind auch die Veräußerungspreise nicht gesunken und verharrten auf dem bisherigen hohen Niveau, wodurch weniger Immobilienerwerbe (-15.3% gegenüber dem Vorjahr) stattgefunden haben.



5. Bewertung und Bausachverständige

5.1 Einheitsbewertung

Zahl der wirtschaftlichen Einheiten

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen	1.009.028	1.006.515	1.004.837	1.004.520	1.005.141	1.011.099
Grundvermögen	4.504.016	4.534.831	4.568.371	4.610.909	4.652.993	4.685.918
Grundbesitz gesamt	5.513.044	5.541.346	5.573.208	5.615.429	5.658.134	5.697.017

Die Übersicht zeigt die Anzahl der wirtschaftlichen Einheiten (wE) getrennt nach den beiden Vermögensarten Grundvermögen und Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen.

Die Summe der wE ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 um 38.883 wE gestiegen. Der Anstieg resultiert aus zusätzlichen 32.925 wE beim Grundvermögen.

Beim Land- und Forstwirtschaftlichen Vermögen ist ein Anstieg von 5.958 wE zu verzeichnen.

Erledigte Fälle

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fortschreibungen, Nachfeststellungen, Aufhebungen	328.564	332.985	341.834	356.797	393.832	416.147	373.016

Die vorliegende Übersicht zeigt die durchgeführten Fortschreibungen (Wert-, Art- und Zurechnungsfortschreibungen), Nachfeststellungen und Aufhebungen im jeweiligen Feststellungszeitraum.

5.2 Bedarfsbewertung

Feststellungen und Vorermittlungen zu den Grundbesitzwerten (erledigte Fälle)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vorermittlungen	17.069	14.513	16.468	17.118	16.595	18.750 (korrekt: 20.840)	17.674
gesonderte Feststellungen	31.863	27.755	40.490	37.218	40.452	45.250 (korrekt: 44.348)	44.051

Aufgrund eines Fehlers in der Meldung zur Leistungsbilanz 2021 wurden die korrekten Werte ergänzt.

Die Übersicht zeigt die Erledigungszahlen bei der Bedarfsbewertung in einem Feststellungszeitraum. Hierbei wird zwischen den Vorermittlungen und den gesonderten Feststellungen unterschieden.

5.3 Bausachverständige (BSV) - Statistik

Durch die BSV erledigte Fälle

	2018	2019	2020	2021	2022
Einheitsbewertung	2.018	1.796	1.794	1.741	881
Verkehrswertermittlungen/Prüfungen	2.001	2.574	2.682	2.114	2.338
Gutachtenprüfung Bedarfsbewertung	920	803	715	725	975
Gesamtzahl der Fälle pro Jahr	4.939	5.173	5.191	4.580	4.194

6. Außenprüfungen

6.1 Betriebsprüfung

Anzahl Betriebe

Die Summe der zu prüfenden Betriebe ist zum letzten Stichtag für die Betriebskartei, dem 01.01.2019, im Vergleich zum vorhergehenden Turnusstichtag, dem 01.01.2016, in allen Größenklassen nahezu unverändert.

Einen Überblick über die Anzahl der Betriebe in den unterschiedlichen Größenklassen, von Kleinst- (Kst), über Klein- (K) und Mittel- (M) bis Großbetrieb (G), die die Amtsbetriebsprüfung (Amts-Bp), die Betriebsprüfungshauptstellen (BpH),

die Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsprüfungsstellen (LuF-Bp) sowie das Zentrale Konzernbetriebsprüfungsamt (ZBp) prüfen können, bietet die nachfolgende Tabelle:

Bestand 01.01.2016	G	M	K	Kst	Sonstige
Amts-Bp	2	128	105.428	737.614	0
BpH	25.244	110.172	33.023	121.255	2.225
LuF-Bp	774	5.250	2.074	1.411	1
ZBp	2.161	524	225	1.766	9
Summe	28.181	116.074	140.750	862.046	2.235

Bestand 01.01.2019	G	M	K	Kst	Sonstige
Amts-Bp	0	0	103.749	724.854	0
BpH	25.014	111.815	34.449	119.979	2.478
LuF-Bp	1.223	7.028	0	0	22
ZBp	1.902	455	195	1.542	23
Summe	28.139	119.298	138.393	846.375	2.523

Prüfereinsatz und durchgeführte Prüfungen

Die nachfolgende Tabelle enthält sämtliche durchgeführten Prüfungen (z. B. auch abgekürzte Prüfungen bei Privatpersonen) durch das tatsächlich eingesetzte Personal:

	2018	2019	2020	2021	2022
eingesetzte Prüfer/innen	1.889	1.892	1.776	1.778	1.743
Durchgeführte Prüfungen	30.545	29.670	25.567	24.711	24.433

Auch im Jahr 2022 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Betriebsprüfung spürbar. Allerdings haben sich die Fortschritte in der Digitalisierung, der Umgang mit den geänderten Rahmenbedingun-

gen und die langsam nachlassenden Restriktionen durch Corona positiv auf die Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen ausgewirkt. Die absolute Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen hat sich zwar nochmals leicht

verringert, jedoch im Verhältnis zur Anzahl der eingesetzten Prüferinnen und Prüfer ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Prüfungsturnus

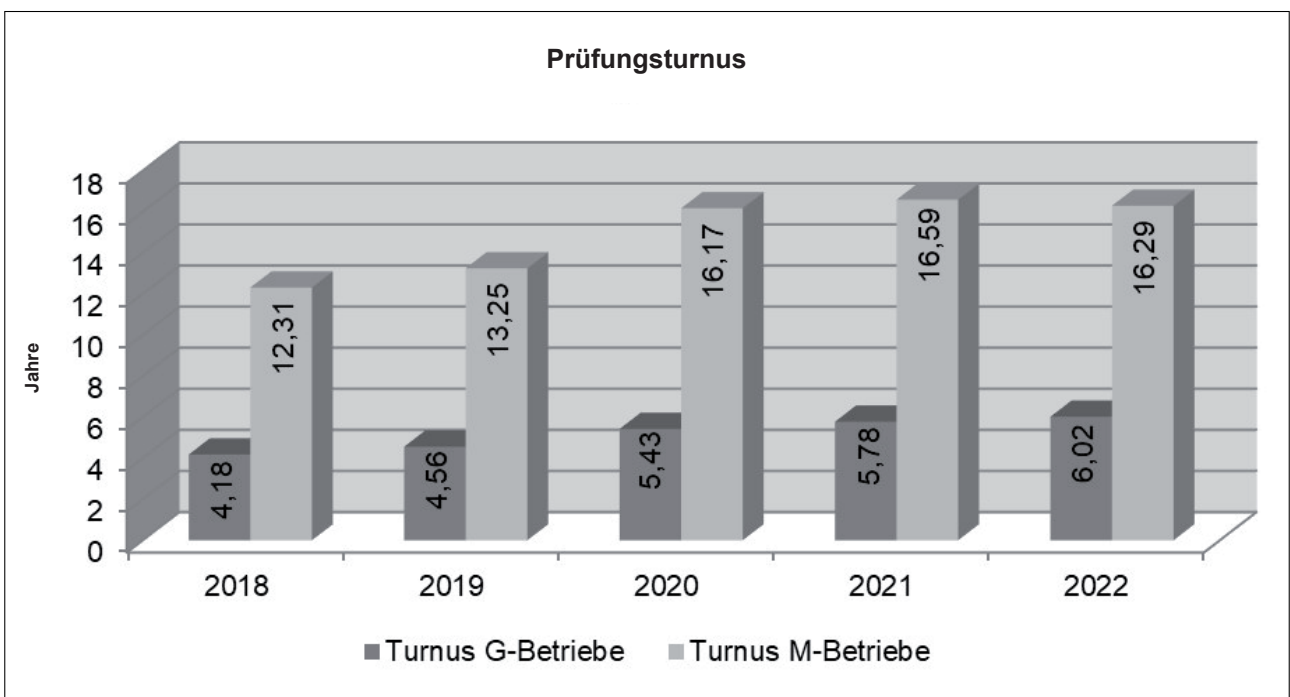
Der Prüfungsturnus hat sich im Bereich der Großbetriebe gegenüber dem Vorjahr 2021 nochmals etwas verlängert.

senen Prüfungen bedingt durch die gleichbleibend erschwerten Bedingungen unter Corona und dem, gegenüber dem Vorjahr, verminderten Prüfereinsatz im Jahr 2022.

und Großbetriebe in den Pandemiezeiten nur deutlich erschwert möglich war. Der Prüfungsturnus der Mittelbetriebe hat sich hingegen verbessert.

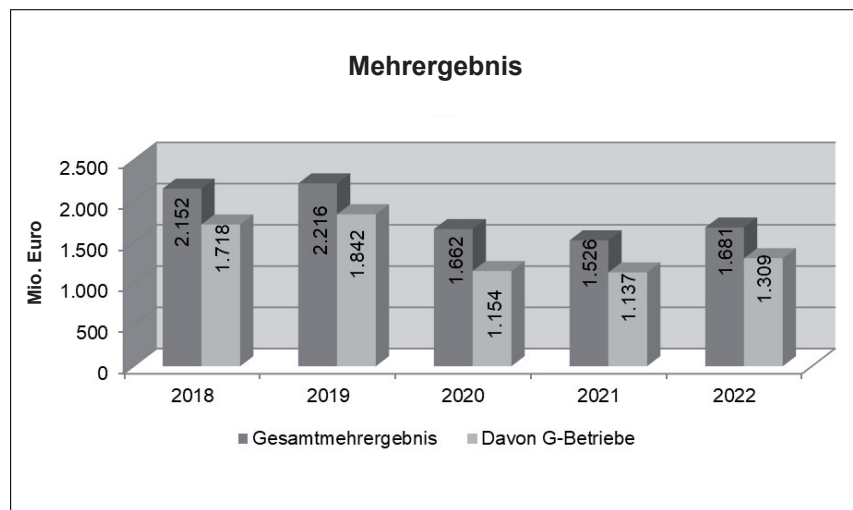
Grund dafür ist die nochmals leicht verringerte Anzahl an abgeschlos-

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der Abschluss der Prüfungen der Groß-



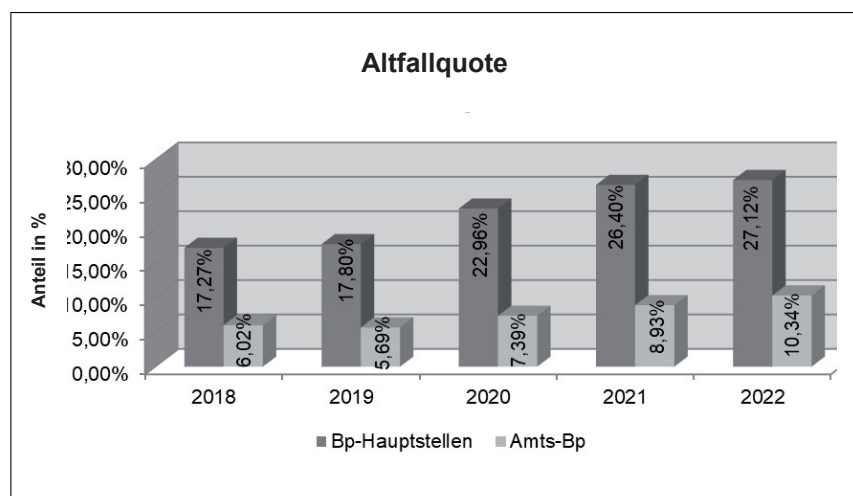
Mehrergebnis

Das in den Prüfungen erzielte Mehrergebnis konnte im Berichtszeitraum um 155 Millionen Euro gesteigert werden. Der Anteil der G-Betriebe am Gesamtergebnis ist mit 78% auch im Jahr 2022 geringer als in den Jahren vor der Pandemie, in denen er stabil über 80% lag. Dennoch konnte im Bereich der Großbetriebe eine Steigerung erzielt werden, was auch auf die verbesserten digitalen Möglichkeiten zurückzuführen ist. Es ist erkennbar, dass der Rückgang der Corona-Beschränkungen und die Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen in der Außenprüfung eine Erholung der Betriebsprüfung zur Folge hat.



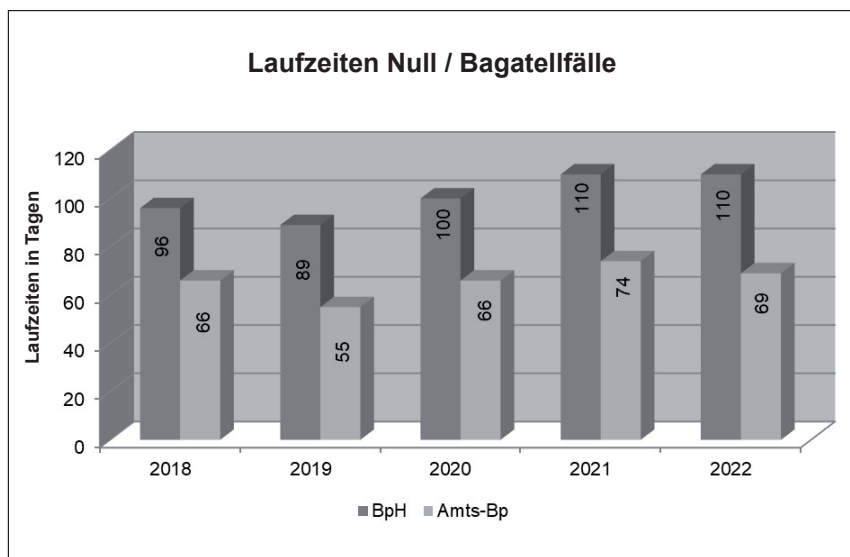
Altfallquote

Die Altfallquote setzt die Prüfungsfälle, die vor mehr als einem Jahr begonnen wurden (Altfälle), in das prozentuale Verhältnis zur Summe aller im Vorjahr erledigten Prüfungen. Die Steuerung über die Messgröße "Altfallquote" soll bewirken, dass Prüferinnen und Prüfer weniger Fälle parallel bearbeiten und dadurch die Fälle insgesamt schneller abschließen. Die Altfallquote hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Dies ist darin begründet, dass die Prüferinnen und Prüfer nach wie vor in geringem Umfang Altfälle zum Abschluss gebracht haben und gleichzeitig die Prüfungen aus den unter der in Tz. „Turnus“ genannten Gründen nur verzögert abgeschlossen werden konnten.



Laufzeiten

Null- und Bagatellfälle sind bei den BpH Fälle mit einem Mehrergebnis zwischen +/- 1.000 Euro und bei der AmtsBp mit einem Mehrergebnis von +/- 500 Euro. Diese Fälle sollen wegen der Präventivwirkung zwar geprüft, wegen des geringen Risikos an Steuerausfällen aber zu einem schnellen Abschluss gebracht werden. Die Prüfungslaufzeiten der Null- und Bagatellfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verlängert. Auch hier liegt der Grund in der Abarbeitung der Altfälle durch die Prüferinnen und Prüfer und den insgesamt längeren Laufzeiten der Prüfungen bis zum Abschluss.



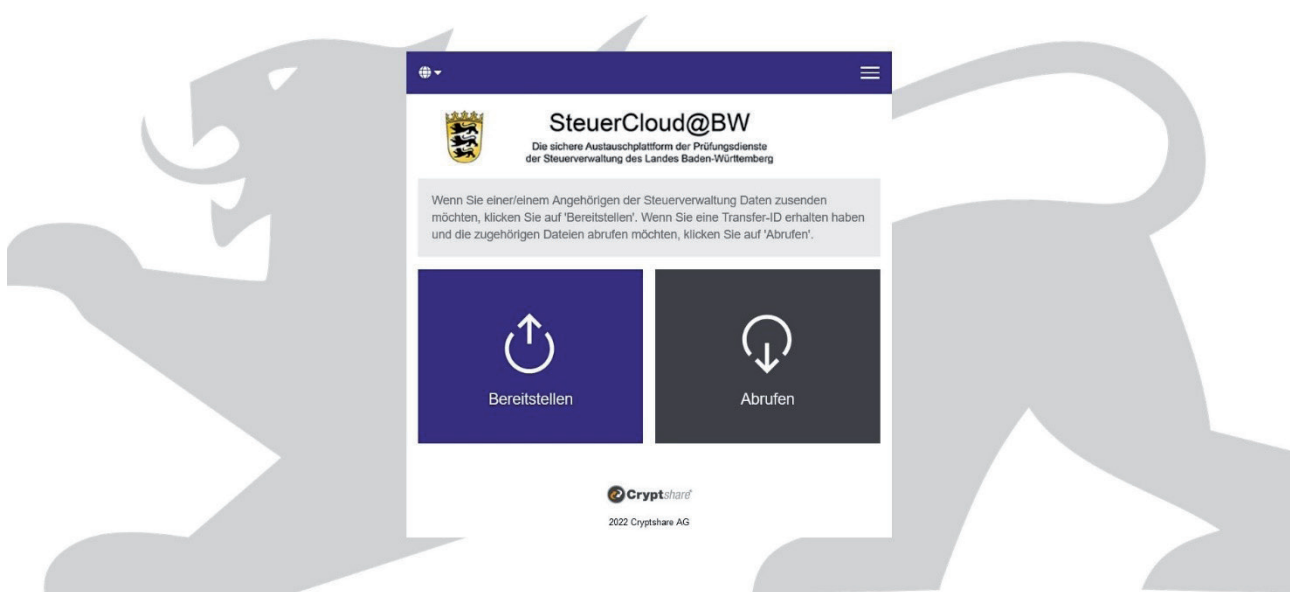
SteuerCloud@BW

Am 31.01.2022 hat die Finanzverwaltung Baden-Württemberg die Datenaustauschplattform SteuerCloud@BW flächendeckend eingeführt. Sie steht den Bediensteten aus den Prüfungsbereichen für den sicheren Austausch größerer Daten-

mengen mit Steuerbürgern bzw. deren Bevollmächtigten zur Verfügung.

Das System wird im Rechenzentrum des Landesentrums für Datenverarbeitung (LZfD) betrieben und basiert auf dem Produkt „Cryptshare“.

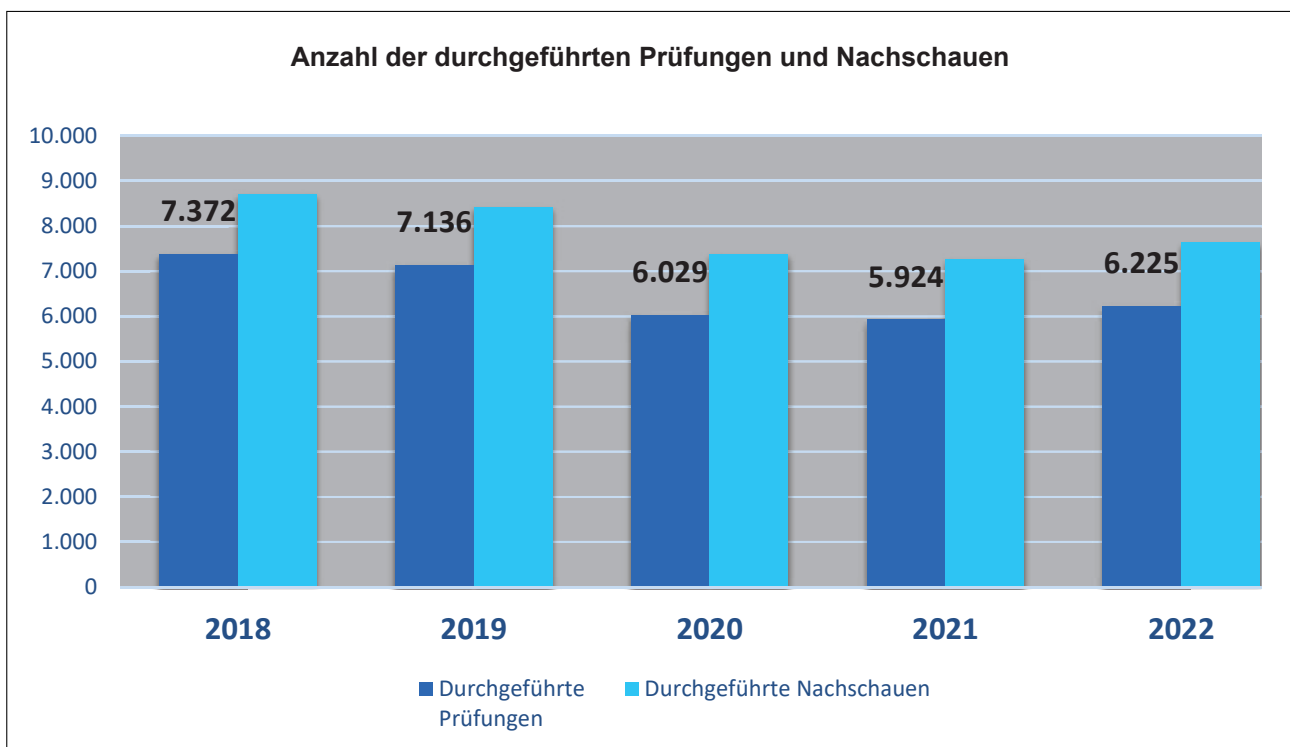
Durch den Betrieb im eigenen Rechenzentrum ist sichergestellt, dass die besonderen Anforderungen des Steuergeheimnisses sowie die des Datenschutzes gewährleistet werden.



6.2 Umsatzsteuer-Außenprüfung

	2018	2019	2020	2021	2022
Eingesetzte Prüfer/innen (MAK*)	205,63	197,58	181,89	189,84	190,19
davon Anzahl Prüfer/innen in Einarbeitung	25	32	38	38	35
Durchgeführte Prüfungen	7.372	7.136	6.029	5.924	6.225
Durchgeführte Nachschauen	8.709	8.428	7.386	7.268	7.632
Mehrergebnis	193.795.181	216.993.144	206.745.768	176.747.570	238.347.354

* MAK : Mitarbeiterkapazität; entspricht Ganztageskraft



6.3 Lohnsteuer-Außenprüfungen: Auswertung der Ergebnisse LStAP 2018 - 2022

Statistik zur Lohnsteuer-Außenprüfung

	2018	2019	2020	2021	2022
Zahl der Arbeitgeber/innen	354.651	352.612	355.471	357.809	374.133
Zahl der tatsächlich eingesetzten Prüfer/innen	244,2	239,2	248,5	253,3	245,5
Anzahl der geprüften Betriebe	12.867	11.565	10.267	10.036	10.219
Zahl der geprüften Betriebe je Prüfer/in	52,7	48,3	41,2	39,6	41,6
davon Prüfungen ohne Mehrergebnis	4.378	3.975	6.361	3.473	3.735
Gesamtergebnis in Euro	128.603.554	138.935.186	113.119.271	116.933.335	105.952.943
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfung in Euro	9.995	12.013	11.018	11.651	10.368
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfer/in in Euro	526.718	580.639	455.300	461.603	431.615

In obiger Aufstellung sind die Ergebnisse der zentralen LStAP enthalten. Diese ist zuständig für Arbeitgeber/innen mit mehr als 300 Arbeitnehmern/innen.

davon Statistik zentrale Lohnsteuer-Außenprüfung

	2018	2019	2020	2021	2022
Zahl der Arbeitgeber/innen	6.453	6.703	6.935	6.999	7.089
Zahl der tatsächlich eingesetzten Prüfer/innen	50,5	51,5	52,9	51,6	48,8
Anzahl der geprüften Betriebe	1.395	1.209	795	899	1.154
davon Prüfungen ohne Mehrergebnis	505	452	406	344	415
Gesamtergebnis in Euro	56.740.317	69.497.848	40.180.047	48.487.936	37.460.760
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfung in Euro	40.674	57.484	50.541	53.935	32.462
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfer in Euro	1.124.461	1.348.687	760.122	939.143	767.639

6.4 Neuer Ansatz der Fortbildung: unterjährige kürzere Online-Schulungen bei konkretem Anlass

Seit 2021 werden flächendeckend Fortbildungen, die vorher in Präsenz stattfanden, online und in Echtzeit durchgeführt. Die Möglichkeit, auf diese Weise an vier Terminen eine „Live-Schulung“ aller Lohnsteuer-Außenprüferinnen und Lohnsteuer-Außenprüfer, der Arbeitgeberstellen-Bediensteten sowie deren Sachgebietsleitungen zu ermöglichen, hat sich für alle Beteiligten als sehr gewinnbringend erwiesen und wurde deshalb auch 2022 fortgeführt. Bislang waren Schulungen wegen der Fülle an steuerlichen Änderungen stets ganztägig und entsprechend anspruchsvoll für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Daher wurde im Jahr 2022 ein neuer Ansatz für unterjährige Fortbildungen, deren Inhalt nach ursprünglichen Verfahren lediglich durch eine Verfügung an die Finanzämter weitergegeben worden wäre, erprobt. Das neue Konzept nutzt die technischen Möglichkeiten des VKS Steuer, um kürzere Online-Schulungseinheiten von etwa 60 bis 90 Minuten Dauer unterjährig kurzfristig, je nach Bedarf, zu aktuellen Themen

anzubieten. Das Vorgehen ist aktueller als eine Schulung innerhalb des jährlichen Kampagnen-Turnus und es spart Zeit für die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern. Statt zum Beispiel ein BMF-Schreiben nebst einer ergänzenden längeren Verfügung sich eigenständig anzulesen, werden sie unterstützt anhand einer Power-Point-Präsentation durch den Inhalt geführt und können durch Fragen sofort das Verständnis sicherstellen.

Konkret wurde das BMF-Schreiben vom 15. März 2022 zur Abgrenzung zwischen Geldleistungen und Sachbezügen erläutert. Die Thematik ist für die Finanzämter von hoher praktischer Relevanz und monetärer Auswirkung aufgrund unterschiedlicher Fallgestaltungen zur Gewährung steuerfreier Sachleistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Seit einer Gesetzesänderung zum 01. Januar 2020 war sie Gegenstand intensiver Diskussionen und dauernder Anpassungen an bestehende rechtliche Konstrukte. Mit einem elfseitigen BMF-Schreiben sollte ein Schlusspunkt an die lange Phase der

Findung der zutreffenden rechtlichen Würdigung der seit über zwei Jahren gültigen Rechtslage gefunden werden. Statt sich die möglichen Konstellationen aus dem BMF-Schreiben oder einer zusätzlichen längeren Verfügung anlesen zu müssen, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulungen einem kurzweiligen Vortrag folgen. Die Möglichkeit, bei Zweifelsfällen direkt Fragen stellen zu können, erleichtert das Verständnis aller Teilnehmenden und erspart aufwändigen Schriftverkehr oder redundante Telefonate.

Das Konzept wurde in drei Terminen erprobt. So konnten alle Interessierten den passenden Termin finden. Diese Art der Wissensvermittlung soll bei geeigneten Anlässen fortgeführt werden. Vorteilhaft im Hinblick auf den Umfang der jährlichen Fortbildungen könnten sich die unterjährigen „Häppchen“ auch noch erweisen: Was schon einmal geschult wurde, kann dann in der jährlichen Fortbildung kürzer angesprochen werden und entlastet die bisher ganztägigen Termine.

7. Rechtsbehelfsbearbeitung in den Finanzämtern

Einsprüche gegen Festsetzungen von Zinsen nach § 233a AO standen im Fokus der Finanzämter

Seit 2016 erfasst die Datenbank Rechtsbehelfsverfahren (DB-Rb) alle Daten zu einem Rechtsbehelf. Mit ihrer Hilfe erfolgt die computerunterstützte steuerfallbezogene Verwaltung und Bearbeitung von Rechtsbehelfen im Dialog durch Erfassung der Daten, Fortschreiben der Bearbeitungszustände (Status) und Auswertung des Datenbestands anhand entsprechender Abfragemöglichkeiten (Abfragen zur Arbeitsplanung). Dadurch ermöglicht die DB-Rb eine gezielte Bearbeitung der Rechtsbehelfsverfahren

und durch Verknüpfungen mit den Festsetzungsprogrammen und dem Erhebungsspeicher bietet sie in unterschiedlichen Fallkonstellationen eine umfangreiche Automationsunterstützung. Hierfür ist jedoch eine genaue Erfassung der relevanten Einspruchsdaten erforderlich. Wie wichtig die sorgfältige Erfassung und die fortlaufende Datenpflege in der DB-Rb ist, zeigte sich 2022 bei der Bearbeitung von weit über 100.000 bislang ruhender Einspruchsverfahren gegen Festsetzungen von Zinsen

nach § 233a AO. Um hier eine weitgehende Automationsunterstützung zu erreichen waren im Vorfeld nicht nur aufwändige Umspeicherungsflüsse in der Datenbank, sondern auch personelle Datenbereinigungen durch die Bearbeiterinnen und Bearbeiter erforderlich.

Über 50.000 Einsprüche wurden durch Allgemeinverfügung zurückgewiesen

Nachdem das Bundesverfassungsge-

richt mit am 18. August 2021 veröffentlichten Beschluss vom 8. Juli 2021 die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen nach § 233a AO mit jährlich 6 % für Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2014 für verfassungswidrig, das bisherige Recht aber bis einschließlich 31. Dezember 2018 für weiter anwendbar erklärt hatte, wurden in Folge dessen mit Allgemeinverfügung vom 29. November 2021 (BStBl I, S. 2159) zulässige Einsprüche gegen Zinsfestsetzungen nach § 233a AO, soweit Zinsen bis maximal zum 31. Dezember 2018 festgesetzt wurden, zurückgewiesen. In Baden-Württemberg konnten maschinell 37.852 Fälle in der DB-Rb ausfindig gemacht werden, die durch diese Allgemeinverfügung zurückgewiesen wurden.

Anfang 2022 fand die automatische „Austragung“ (Erledigungskennzeichnung) in der DB-Rb statt, ohne dass die Bearbeiterinnen und Bearbeiter tätig werden mussten. Diese Zurückweisungen durch Allgemeinverfügung zählen statistisch als Erledigung durch „Einspruchsentscheidung“. In weiteren (schätzungsweise) rd. 15.000 Fällen erfolgte die Erledigungskennzeichnung personell.

Umstellungslauf zur Vollverzinsung führte zu über 52.000 Einspruchserledigungen

Das Bundesverfassungsgericht erklärte im Beschluss vom 8. Juli 2021

die bisherige Verzinsung ab dem 1. Januar 2019 für unanwendbar. Der Gesetzgeber war verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen, die sich rückwirkend auf alle Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 erstrecken und alle noch nicht bestandskräftigen Zinsfestsetzungen erfassen darf. In Folge dessen hat der Gesetzgeber den Zinssatz für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 auf 0,15 % je Monat verringert.

Beim Umstellungslauf zur Vollverzinsung am 26. November 2022 wurden die bisher ausgesetzten Zinsfestsetzungen nach § 233a AO für die Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 nachgeholt und bereits erfolgte Zinsfestsetzungen, soweit diese nach § 165 AO vorläufig ergangen oder durch zulässige Einsprüche angefochten waren, an die neue Zinshöhe angepasst (**vgl. Beitrag „Umstellungslauf der Zinsen gemäß § 233a Abgabenordnung“**). In einem weiteren Schritt wurden gewährte Aussetzungen der Vollziehungen maschinell beendet. Um in den Einspruchsfällen den automationsunterstützten Erlass von Änderungsbescheiden (Abhilfebescheiden) zu ermöglichen, flossen die Daten aus der DB-Rb zu den unerledigten Einsprüchen in den Umstellungslauf ein.

Nach Erstellung der Änderungsbescheide wurden die Ergebnisdaten des Umstellungslaufs anschließend maschinell wieder in die DB-Rb ein-

gepflegt und – soweit eine Erledigung des Einspruchs gesehen wird der Status zum Rechtsbehelf und ggf. zur Aussetzung der Vollziehung in der DB-Rb automationsgestützt angepasst, ohne dass die Bearbeiterinnen und Bearbeiter tätig werden mussten.

In der Summe rund 90.000 „voll maschinelle“ Einspruchserledigungen

Durch den Umstellungslauf ergingen landesweit in 43.947 Fällen automatische Abhilfebescheide und 8.179 Fällen wurden durch (angenommene) Rücknahmen erledigt, u.a. in Fallkonstellationen, in denen die geänderte Zinsfestsetzung zu einer verbösernden Entscheidung geführt hätte. In der Summe erledigte der Umstellungslauf 52.126 Einsprüche. Eine personelle Nachbearbeitung war landesweit nur in 489 Fällen erforderlich. Die Aussetzung der Vollziehung wurde maschinell in über 27.000 Fällen aufgehoben; eine personelle Aufhebung war nur in 328 Fällen erforderlich. Als Resümee ist festzuhalten, dass 2022 dank einer sorgfältigen Datenerfassung und umfangreichen Datenbereinigung in der DB-Rb insgesamt 89.978 Einsprüche gegen Festsetzungen von Zinsen nach § 233a AO automationsunterstützt ohne personelles Eingreifen erledigt wurden:

Einspruchsentscheidungen (Allgemeinverfügung)	37.852
Abhilfen	43.947
Rücknahmen	8.179

Bei der Analyse der statistischen Jahresauswertungen 2022 sind diese automationsunterstützten Erledigun-

gen zu berücksichtigen. Der Stand der Bearbeitung der Einsprüche sowohl in den vorgelagerten als auch in den

Rechtsbehelfsstellen in 2022 stellt sich wie folgt dar:

Steuerliche Arbeitsgebiete

Zahl der eingegangenen Einsprüche erneut leicht rückläufig

Der seit 2020 erkennbare Trend des rückläufigen Einspruchseingangs setzte sich auch 2022 fort. Im November und Dezember 2022 steigerte sich der Einspruchseingang. Grund hierfür ist die Grundsteuerreform, die auch im Bereich der Rechtsbehelfsbearbeitung erste Auswirkungen zeigt. Die Finanzämter erlassen seit Herbst 2022 Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuermessbescheide, gegen

2018	2019	2020	2021	2022
350.186	358.474	358.365	338.023	325.066

die in großem Umfang Einspruch eingelegt wird.

Ausblick: Aufgrund der zahlreichen Einsprüche gegen Grundsteuerwert-

bescheide und Grundsteuermessbescheide kann für 2023 bereits heute ein deutlicher Anstieg der Einspruchseingänge vorausgesagt werden.

Weiterhin rasanter Anstieg der eingegangenen eEinsprüche

Seit über fünf Jahren besteht die Möglichkeit, auf einem einheitlichen Eingangsweg per Formular Einsprüche elektronisch einzulegen.

Die Zahl dieser eEinsprüche ist seit 2018 stark ansteigend. 2022 wurde erstmals die 100.000-Marke überschritten. Während es 2018 noch weit unter 10 % aller Einsprüche waren, die elektronisch bei den Finanzämtern eingingen, wurde 2022 nahezu jeder dritte Einspruch elektronisch eingelegt. Unverändert nutzen

2018	2019	2020	2021	2022
22.384	35.742	53.850	80.338	102.821

insbesondere die Angehörigen der steuerberatenden Berufe verstärkt die komfortable Möglichkeit der eEinsprüche.

Für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den Finanzämtern bieten die eEinsprüche ebenfalls Vorteile: Die

Weiterverarbeitung im Geschäftsgang des Finanzamts erfolgt medienbruchfrei und die Daten können anschließend automationsunterstützt in die DB-Rb eingelesen werden.

Bestand an unerledigten Einsprüchen deutlich verringert

Der Bestand an unerledigten Einsprüchen (Status „In Bearbeitung“ und „Ruhe des Verfahrens“) hat sich gegenüber dem Vorjahr um über 87.000 Fälle deutlich vermindert. Diese markante Bestandsveränderung ist in erster Linie auf die große Zahl an Erledigungen von Einsprüchen gegen Zinsfestsetzungen nach § 233a AO zurückzuführen. Dadurch konnte der

2018	2019	2020	2021	2022
262.428	303.070	328.442	352.699	265.663

Bestand an ruhenden Einsprüchen (Status: „Ruhe des Verfahrens“) deutlich vermindert werden.

Dies ist an den beiden folgenden Übersichten gut zu erkennen:

Anstieg bei den zu bearbeitenden Einsprüchen (Status: „In Bearbeitung“)

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Bestand an zu bearbeitenden Einsprüchen (Status: „In Bearbeitung“) um 8.792 Fälle an.

2018	2019	2020	2021	2022
111.321	111.307	112.521	106.232	115.024

Rekordtiefstand bei den ruhenden Einspruchsverfahren (Status: „Ruhe des Verfahrens“)

Im Fünfjahresvergleich erreichten die Finanzämter mit rund 150.000 ruhenden Einspruchsverfahren (Status: „Ruhe des Verfahrens“) einen neuen Rekordtiefstand. Der erfolgreiche Abbau von ruhenden Einsprüchen ist in erster Linie auf die zahlreichen automationsunterstützten Erledigungen von Einsprüchen gegen Festsetzungen von Zinsen nach § 233a zurückzuführen.

Ausblick: Aufgrund der aktuell in großer Zahl bei den Finanzämtern

2018	2019	2020	2021	2022
151.107	191.763	215.921	246.467	150.024

eigehenden Einsprüche gegen Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuerermessbescheide, mit denen verfassungsrechtliche Zweifel vorgetragen werden, wird der Bestand an ruhenden Einspruchsverfahren 2023 wieder deutlich zunehmen. Ende März 2023 war der Massenrechtsbehelfs-

grund „-GrSt- Verfassungsmäßigkeit LGrStG“ bereits in über 400.000 Fällen ausgewählt.

Steigerung der Einspruchserledigungen durch Automationsunterstützung

Mit über 406.000 Fällen liegen die Einspruchserledigungen deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Dieses Ergebnis ist vor allem durch die automationsunterstützten Erledigungen von Einsprüchen gegen Festsetzungen von Zinsen nach § 233a AO zurückzuführen (insgesamt 89.978 Fälle).

2018	2019	2020	2021	2022
326.064	311.949	328.554	308.364	406.167

Ohne diese Einsprüche haben die Finanzämter 316.189 Fälle einer abschließenden Erledigung zugeführt.

Gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von knapp 8.000 Fällen.

Entwicklung der Arten der Einspruchserledigungen

	2018	2019	2020	2021	2021
Einspruchsentscheidungen	46.403	42.664	44.310	42.021	91.993
Teil-Einspruchsentscheidungen	1.928	1.076	1.215	1.995	758
Rücknahmen	91.190	77.021	76.601	72.431	74.838
Abhilfen	185.124	189.917	205.176	190.792	237.202
§ 124 Abs. 2 AO	1.419	1.271	1.252	1.125	1.376

Bei der Entwicklung der Arten der Einspruchserledigungen ist vor allem die hohe Anzahl an Einspruchsentscheidungen (91.993) auffallend. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Ein-

sprüche gegen Festsetzungen von Zinsen nach § 233a AO, die durch die Allgemeinverfügung vom 29. November 2021 (BStBl I, S. 2159) zurückgewiesen wurden, in der DB-Rb

den Status „Einspruchsentscheidung“ erhalten haben, da die Erledigungen statistisch zu den Zurückweisungen durch Einspruchsentscheidung zählen.

Zahl der eingegangenen Einsprüche erneut leicht rückläufig

Einspruchsentscheidungen durch Rechtsbehelfsstellen	38.011
Einspruchsentscheidungen durch vorgelagerte Stellen	53.982
davon „maschinell“ erkannte Erledigungen durch Allgemeinverfügung (statistische Erledigung als Einspruchsentscheidung)	37.852
restliche „Einspruchsentscheidungen“	37.852

In Baden-Württemberg werden Einspruchsentscheidungen grundsätzlich (nur) durch die Rechtsbehelfsstellen erlassen. In Ausnahmefällen erlassen die vorgelagerten Stellen je nach Organisationsstruktur im Finanzamt Einspruchsentscheidungen. Ausgehend von den durchschnittlichen Erledigungszahlen der Vorjahre sind

das jährlich rund 1.000 Fälle. Vor diesem Hintergrund handelt es sich in rund 15.000 Fällen tatsächlich um personell erfasste Erledigungen durch Allgemeinverfügung, die statistisch als Erledigung durch Einspruchsentscheidung ausgewiesen werden. Eine differenzierte statistische Auswertung war technisch nicht möglich.

Des Weiteren ist die große Zahl an Erledigungen durch Abhilfe auffällig. Auch dies ist auf die flächendeckende Erledigung von Einsprüchen gegen Festsetzungen von Zinsen nach § 233a AO zurückzuführen.

Entwicklung des Zielwerts „Altfallquote“

	2018	2019	2020 *	2021 *	2022
Zielwert	14,00 %	14,00 %	14,00 %	14,00 %	14,00 %
Altfallquote zum 31.12.	13,54 %	12,39 %	12,81 %	14,98 %	13,16 %

* Zielvereinbarungen 2020 und 2021 waren ausgesetzt

Für den Bereich Rechtsbehelfsbearbeitung vereinbart die OFD seit vielen Jahren mit den Finanzämtern Zielvereinbarungen im Bereich „Alt“-Einsprüche (Eingang im Finanzamt vor zwei Jahren oder früher). Die Altfallquote setzt die bearbeitungsfähigen Altfälle ins Verhältnis zur Anzahl der bearbeitungsfähigen Einsprüche (Status „In Bearbeitung“) insgesamt. Nachdem die Zielvereinbarung 2020 und 2021 pandemiebedingt ausgesetzt wurde, war es im letzten Jahr

wichtig, die Altfallquote wieder stärker in den Fokus zu rücken. Die Finanzämter haben den anvisierten Landeszielwert zur Altfallquote von 14,00 % mit einem Stand von 13,16 % erreicht. Beim Vorjahresvergleich fällt auf, dass sich zum 31. Dezember 2022 der Bestand an zu bearbeitenden Einsprüchen (Status: „In Bearbeitung“) gegenüber dem Vorjahr um über 8.000 Fälle erhöht hat. Diese Bestandserhöhung ist in erster Linie auf die seit November

2022 in großer Zahl eingehenden Einsprüche gegen Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuermessbescheide zurückzuführen. Diese Bestandserhöhung erleichterte den Finanzämtern die Zielerreichung zum Jahresende. Trotzdem ist nicht zu verkennen, dass die Finanzämter die Zahl der Alteinsprüche zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 800 Fälle auf 15.142 Einsprüche vermindert haben.

8. Vollstreckung und Insolvenz

8.1 Personaleinsatz in den Vollstreckungsstellen der Finanzämter und beigetriebene Beträge

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalstand MAK ¹ -Ist	415,05	403,85	389,13	390,02	374,65
insgesamt in Mio. Euro beigetrieben	1.077,2	1.071,5	882,1	850,0	956,4
in Mio. Euro pro MAK ¹ beigetrieben	2,60	2,65	2,27	2,18	2,55

¹ MAK: Mitarbeiterkapazität; entspricht Ganztagskraft

Den Vollstreckungsstellen ist es im vergangenen Jahr 2022 gelungen, insgesamt 956,4 Mio. € zu realisieren. Hier ist ein deutlicher Aufschwung zu den beiden Vorjahren sichtbar. Diese waren durch die verschiedenen Corona-Maßnahmen geprägt, wie z.B. eine Aussetzung des Mahnlaufs im Jahr

2020 und mehrere BMF-Schreiben zur Gewährung eines Vollstreckungsaufschubs. Mit BMF-Schreiben vom 31. Januar 2022 wurden die Vereinfachungen im Vollstreckungsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger letztmalig und bis längstens 30. September 2022 verlängert. Durch das Ende

dieser Maßnahmen sank die Zahl der gewährten Vollstreckungsaufschübe im Jahr 2022 um rund 4.500 Fälle im Vergleich zum Vorjahr.

Umgerechnet konnte jede Ganztagskraft im Vollstreckungsbereich 2,55 Mio. € beitreiben. Diese Steigerung

Steuerliche Arbeitsgebiete

wurde durch konsequente Vollstreckungsmaßnahmen erreicht. So brachten die Vollstreckungsstellen beispielsweise über 151.000 Forde-

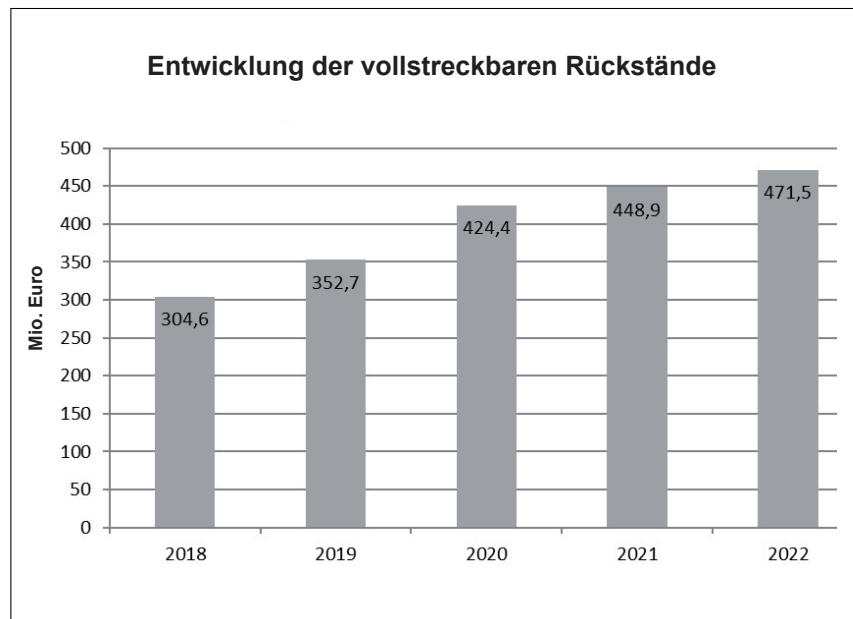
rungspfändungen aus. Die Forderungspfändung ist eine Kerntätigkeit im Vollstreckungsbereich und kann in vielfältiger Form ausgebracht werden.

Die am häufigsten gepfändeten Forderungen sind Guthaben auf Konten, der Arbeitslohn oder die Miete.

Entwicklung der vollstreckbaren Rückstände

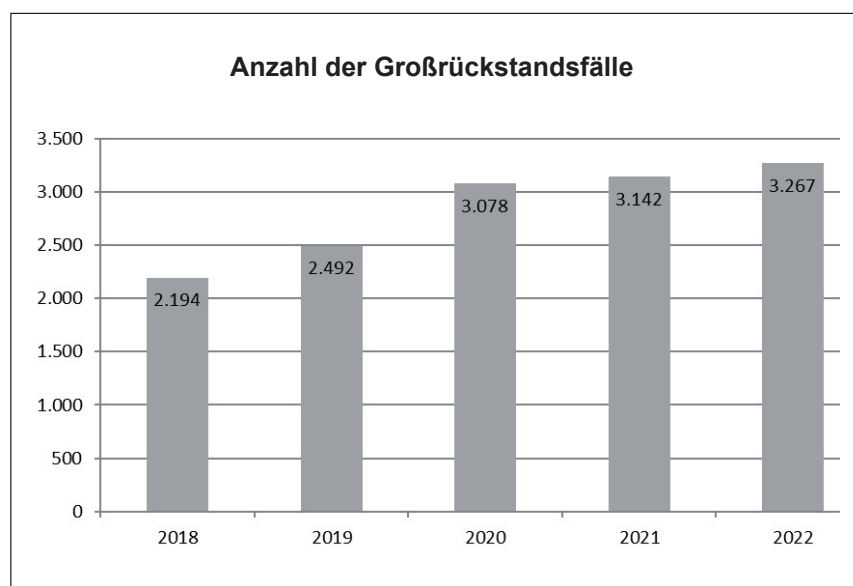
Bei den vollstreckbaren Rückständen ist seit Jahren ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Dieser wurde durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen angefeuert. Die gesamte wirtschaftliche Lage ist geschwächt.

In diesen wirtschaftlich schlechteren Zeiten können viele Bürgerinnen und Bürger das Finanzamt als Gläubiger nicht mehr oder nicht mehr vollständig bedienen. Auch der Zugriff auf vollstreckbares Vermögen wird immer schwieriger.



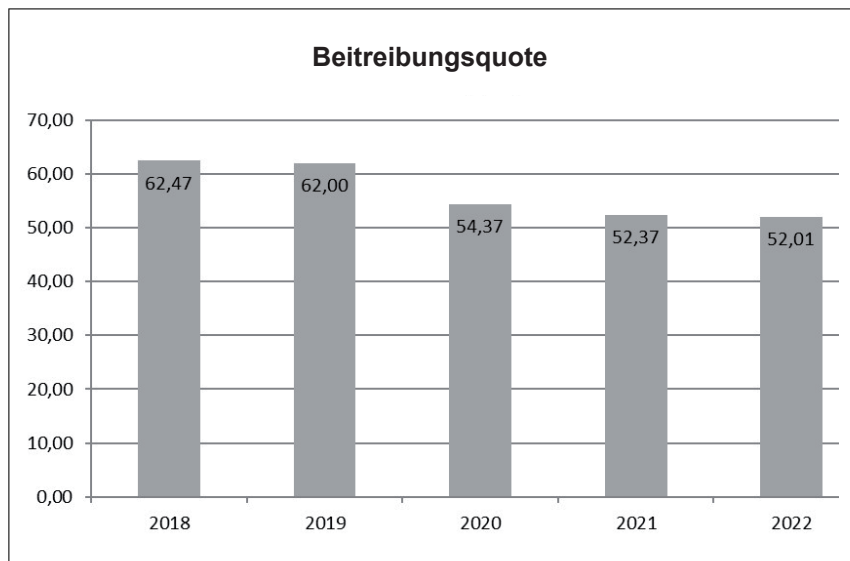
Großrückstandsfälle

Ein gleichlautender Trend ist bei den sog. Großrückstandsfällen zu beobachten. Das sind Fälle, deren offener Rückstand mehr als 25.000 € beträgt. Diese Fälle bilden einen Schwerpunkt der Arbeit im Vollstreckungsbereich, da sie mehr als 70 % der insgesamt beizutreibenden Rückstände beinhalten. Zum 31.12.2022 waren von insgesamt 44.384 Vollstreckungsfällen 3.267 sog. Großrückstandsfälle. Diese beinhalteten einen Gesamtrückstand von 333 Mio. €. Trotz des Anstiegs dieser großen Fälle bleibt die verschiedentlich prognostizierte Welle an Insolvenzen in den Vollstreckungs- und Erhebungsstellen der Finanzämter bislang überwiegend aus.



Beitreibungsquote

Die Beitreibungsquote drückt aus, wie viele Zahlungen durch Vollstreckungsmaßnahmen, im Verhältnis zu den insgesamt rückständigen Beträgen, realisiert werden. Sie ist seit Beginn der Corona-Pandemie deutlich eingebrochen und konnte seither nicht verbessert werden. Trotz dieser schwierigen Gesamtumstände können die Vollstreckungsstellen dennoch die gute Hälfte der vollstreckbaren Rückstände durch gezielte Maßnahmen betreiben und so zur Steuergerechtigkeit beitragen.

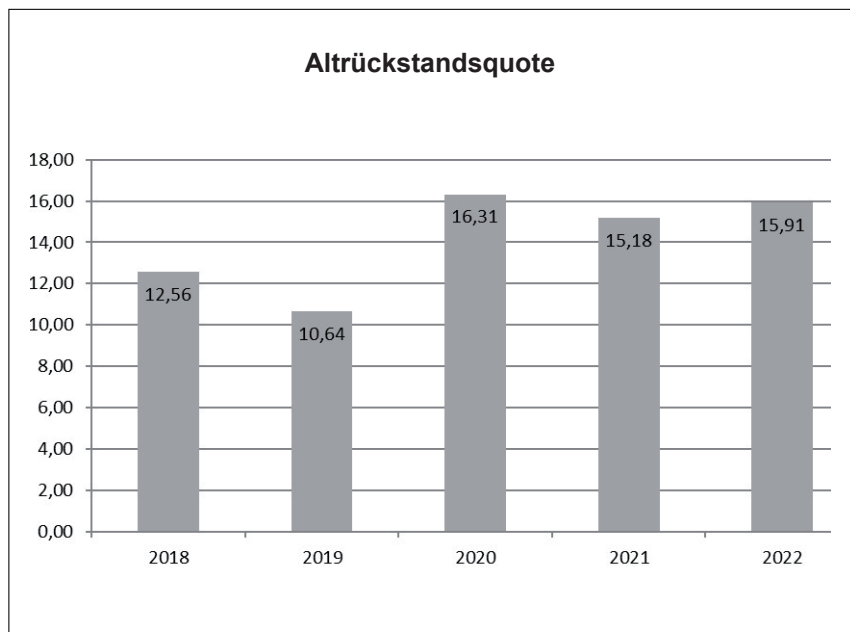


Altrückstandsquote

Unter dem Begriff Altrückstände sind diejenigen Rückstände zusammengefasst, die vor mehr als 12 Monaten zur Vollstreckung angezeigt wurden. Die Vollstreckungsstellen sind angehalten, Rückstände zeitnah beizutreiben. Zur besseren Steuerung und um gezielt Arbeitsschwerpunkte zu setzen, wird die Altrückstandsquote für die Finanzämter monatlich erhoben.

Die Datengrundlage der Altrückstandsquote wurde im Jahr 2021 neu definiert, so dass die Vorjahre 2018 bis 2020 nur bedingt vergleichbar sind.

Dennoch ist festzustellen, dass auch hier der Trend der steigenden Rückstände sichtbar ist. Auch die Beträge an alten Rückständen steigen, was bedeutet, dass es länger dauert, bis ein Vollstreckungsfall final bearbeitet ist. Insgesamt ist eine Quote von 15,91% aber ein guter Wert.



8.2 Elektronischer Rechtsverkehr mit den Insolvenzgerichten



Werden fällige Steuern nicht gezahlt, sind die Finanzämter angehalten, diese eigenständig im Verwaltungswege beizutreiben. In den Finanzämtern fällt diese Aufgabe den Vollstreckungs- und Erhebungsstellen zu.

Hier gibt es in bestimmten Fällen auch Anknüpfungspunkte mit Gerichten, die einen Austausch von Dokumenten mit diesen erforderlich machen. Ein Anknüpfungspunkt sind die Insolvenzverfahren, die unter anderem dazu dienen, noch vorhandenes Vermögen eines Schuldners zu verwerten. Dieser Verwertungserlös steht den Personen, die vom Schuldner Geld fordern, gemeinschaftlich zu und wird unter diesen verteilt. Im Jahr 2022 waren die Vollstreckungs- und Erhebungsstellen in Baden-Württemberg in über 10.000 Insolvenzverfahren beteiligt.

Sind die Finanzämter am Insolvenzverfahren beteiligt, können die Vollstreckungs- und Erhebungsstellen der Finanzämter ein Insolvenz-

verfahren aktiv anstoßen. Hierfür stellen sie einen schriftlichen Antrag an das Insolvenzgericht, das Teil des Amtsgerichts ist. Die Kommunikation mit den Gerichten erfolgte bis Ende des Jahres 2021 fast ausschließlich auf Papier.

Der Gesetzgeber hat mit einem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV-Gesetz) neue Digitalisierungsregelungen geschaffen. Die Finanzämter sind seit dem 01.01.2018 verpflichtet, elektronische Posteingänge der Gerichte entgegen zu nehmen und dürfen seit dem 01.01.2022 die Dokumente nur noch elektronisch den Insolvenzgerichten übersenden.

Die technische Umsetzung erfolgte termingerecht. So wurde im Rahmen eines EDV-Projekts zum elektronischen Versand von Dokumenten die entsprechenden technischen Voraussetzungen geschaffen. Das neueingesetzte VoSystem, das den Vollstreckungs- und Erhebungsstellen seit

dem 01.01.2022 flächendeckend zur Verfügung steht, wurde hierfür um eine Funktionalität erweitert, die den Bearbeitenden eine automationsunterstützte Übermittlung von elektronischen Dokumenten an die Gerichte ermöglicht. Über einen sicheren elektronischen Übermittlungsweg werden die Daten an das Gericht versandt.

Sendet das Gericht seine elektronische Post an das Finanzamt, wird diese den Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz im sogenannten ePosteingang angezeigt. Es handelt sich hierbei um einen „elektronischen Briefkasten“.

Für den elektronischen Datenverkehr zwischen den Insolvenzgerichten und den Vollstreckungs- und Erhebungsstellen wird, dank EDV-Unterstützung, nun kein Papier mehr benötigt.

9. Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstellen

9.1 Statistik Steuerfahndung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
tatsächliche Anzahl Prüfer/-innen (VZÄ)	292,31	292,06	285,07	285,58	279,52	286,96
Anzahl der durchgeführten Fahndungsprüfungen	1.554	1.510	1.441	1.442	1.522	1.569
Anzahl erledigter Amts-, Rechtshilfeersuchen	863	753	720	727	769	708
Höhe der festgestellten Mehrsteuern in Euro	513.859.956	329.581.279	358.203.854	250.967.678	289.463.232	256.652.975
Höhe rechtskräftiger Geldstrafen	3.822.218	2.948.425	3.329.518	2.851.321	3.988.931	1.526.688
Höhe Geldbeträge nach § 153a StPO	12.023.463	2.213.304	2.951.873	9.990.608	3.913.359	1.660.081
Höhe rechtskräftiger Freiheitsstrafen (Jahre/Monate)	109/6	144/7	101/4	73/11	77/2	72/2

Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden Teilzeitbeschäftigte nur mit dem Anteil ihrer individuellen Arbeitszeit im Verhältnis zur Regelarbeitszeit gezählt.

Seit 2014 wird aufgrund der Dauer der Rechtsbehelfsverfahren nach

Maßnahmen der Steuerfahndung nicht mehr auf bestands- bzw. rechtskräftige Festsetzungen abgestellt, sondern auf die Höhe der (zeitnah) festgestellten Mehrsteuern. Dies dient der Angleichung der Statistik der Steuerfahndung an die Statistiken der Betriebsprüfung. Schwankungen in den einzelnen

Jahren stehen insbesondere im Zusammenhang mit nicht beeinflussbaren Abschlusszeitpunkten von sog. Großverfahren.

Die Höhe der Geldstrafen und Geldbeträge ist stark von der Bedeutung der im jeweiligen Statistikjahr bearbeiteten Einzelfälle abhängig.

Steuerliche Arbeitsgebiete

9.2 Statistik Straf- und Bußgeldsachenstellen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
tatsächliche Anzahl SB/MA (VZÄ) 01.01.	110,15	102,35	102,66	105,53	105,4	106,87
tatsächliche Anzahl SB/MA (VZÄ) 31.12.	102,95	96,1	99,33	103,15	98,27	98,33
Anzahl erledigter Strafverfahren gesamt	9.520	8.020	7.305	7.939	8.081	7.252
davon § 170 II StPO	3.993	2.945	2.942	2.982	2.713	2.628
davon § 153a StPO	2.357	2.125	1.955	1.867	2.077	1.813
Auflagen in Euro *	7.915.264	7.105.745	6.728.878	7.937.270	8.913.046	6.198.252
davon §§ 153 I S.1, 154 StPO/ § 398 AO	1.799	1.905	1.538	2.093	2.275	1.908
davon Strafbefehlsanträge	699	644	531	623	676	562
davon Abgaben an Staatsanwaltschaft	524	293	264	330	279	281
davon Abgaben an andere StraBu	25	20	23	14	10	8

* = starke Abhängigkeit von den jeweiligen Einzelfällen (insbes. Umfang der Hinterziehung und Einkommen des Beschuldigten).

9.3 Statistik Finanzermittlung

	Prüfungs- ersuchen	Ablehnung mangels Eignung	Anzahl AO-Arreste	Anzahl Vermögens- arreste	Gesamtsumme AO-Arreste in EUR	Gesamtsumme Vermögens- arreste in EUR
2018	198	39	59	100	17.416.365	41.389.313
2019	132	12	28	90	4.425.912	29.629.586
2020	169	39	52	85	8.399.449	45.986.666
2021	143	24	26	73	13.053.610	39.609.372
2022	108	27	13	63	5.392.579	45.469.870

Finanzermittlungen dienen der Sicherung von Vermögenswerten in Steuerstrafverfahren. Es sollen bereits frühzeitig vor Vorliegen eines Steuerbescheides Vollstreckungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls ergriffen werden. Finanzermittlungen bewegen sich hierbei sowohl im Bereich des originären Steuerrechts (AO-Arreste) wie auch im Bereich der Strafprozessordnung (StPO-Arreste). Der dingliche Arrest nach Abgabenordnung dient der vorläufigen Sicherung fiskalischer

Geldforderungen und soll die Erhebung noch festzusetzender Steuern sicherstellen. Der Arrest wird entsprechend vom zuständigen Finanzamt erlassen. Die Anordnung eines Vermögensarrests kommt hingegen nur in Betracht, wenn der Verdacht besteht, dass die noch festzusetzende Steuer vorsätzlich hinterzogen wurde; Ziel ist, dem Täter die Früchte aus der Straftat, also den wirtschaftlichen Vorteil in Gestalt der ersparten Steuer, zu entziehen. Für den Antrag auf Erlass dieses Arrests ist die

jeweilige Strafverfolgungsbehörde (Staatsanwaltschaft oder Straf- und Bußgeldsachenstelle beim Finanzamt) zuständig. Die Einbindung der Finanzermittlung entlastet die Fahndung sowie die Beschäftigten der Straf- und Bußgeldsachenstellen bei den Ermittlungen im Bereich der Vermögensabschöpfung und trägt damit, neben der Sicherung und Realisierung von Steuernachforderungen, zum Erfolg der strafprozessualen Ermittlungen bei.

9.4 Zentrale Sondereinheit für Steueraufsicht in Baden-Württemberg (SES)

Die SES Baden-Württemberg ist zentral für die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle zuständig (§ 208 Abs. 1 Nr. 3 AO). Ziel ist die Identifizierung bislang nicht geregelter und unbekannter Steuerfälle sowie von Branchen mit erhöhtem Steuerausfallrisiko. Die SES greift entsprechende Prüffelder auf und führt diesbezüglich die erforderlichen Vorfelderermittlungen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in Form von Kontrollmitteilungen aufbereitet, welche unmittelbar der Einzelfallprüfung in den Bezirken und Prüfdiensten zugeführt werden. Prüffelder ergeben sich in der Regel aufgrund von Hinweisen innerhalb und außerhalb der Finanzverwaltung oder im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerstellen anderer Bundesländer. Abfragen und der Austausch von Informationen im Land erfolgen über die 65 SES-Ansprechpartner/-innen in den einzelnen Ämtern. Die enge Vernetzung mit den Steueraufsichtsstellen anderer Bundesländer gelingt über ein gemeinsames Infoportal und regelmäßige bundesweite Treffen. Die SES ist außerdem für Auskunftsersuchen im Besteuerungsverfahren an eine Online-Handels-Firma für

Geldwäscheverdachtsmeldungen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit (FIU)) nach § 32 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GWG (Geldwäschegesetz) und für Barmittelkontrollmitteilungen des Zolls zentral zuständig. Prüfungsschwerpunkt der Steueraufsicht sind u.a. kommerzielle Aktivitäten im Internet, z.B. klassischer Online-Handel, Affiliates (Werbung im Internet), Influencer/-innen, Verkaufsplattformen (Kfz-Plattformen usw.), Vermietungsportale und vieles mehr. Die mit dem Internethandel verbundenen unzähligen Datensätze und die vielfach anonymisierten geschäftlichen Aktivitäten im Internet stellen die Finanzverwaltungen vor große Herausforderungen. Die SES ist daher mit einschlägigen Prüffeldern bestrebt, auch diese Bereiche der Besteuerung zuzuführen.

Die SES hat im vergangenen Jahr 1.101 eigene Auskunftsersuchen gestellt. Insgesamt wurden 14.815 Kontrollmitteilungen in Prüffeldern aus den unterschiedlichsten Bereichen versendet. In 2022 betreute die SES insgesamt 80 aktive Prüffelder. Ein Großprojekt war die Neuauflage des Prüffeldes Geldgewinnspielge-

räte. Hier wurden zur Erfassung der Geldgewinnspielgeräte in Baden-Württemberg über 1.000 Städte und Gemeinden angeschrieben. Die aktuellen Daten können im Laufe des Jahres 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Für die SES ist nach wie vor die Verarbeitung von Massendaten (z.B. Kfz-Datenbanken, Amazon etc.) ein großes Thema. Hier gilt es in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern Auswertungslösungen zu finden.

Die SES fungiert zudem als Vorprüfstelle der über das Hinweisgeberportal eingegangenen anonymen Anzeigen. Sie filtert die Anzeigen danach, ob ein erkennbar steuerstrafrechtlicher Bezug besteht und leitet diese an die jeweils zuständige Steuerfahndungsstelle weiter. Anzeigen, welche Nichtsteuerstraftaten betreffen, werden an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Im Herbst 2022 fand ein virtueller Erfahrungsaustausch mit den SES-Ansprechpartnern/-innen an zwei Terminen statt. Hierbei standen unter anderem Themen zur verstärkten Zusammenarbeit im Mittelpunkt.

Mehrsteuern aufgrund Kontrollmaterial der SES	
2015	449.321 €
2016	10.570.791 €
2017	4.447.869 €
2018	14.169.005 €
2019	14.962.135 €
2020	22.245.389 €
2021	4.557.114 €
2022	16.449.079 €

9.5 Das anonyme Hinweisgeberportal

Das anonyme Hinweisgeberportal ist seit Sommer 2021 in Baden-Württemberg in Betrieb.

2022 sind durch Hinweise über das anonyme Hinweisgeberportal insgesamt 89 Verfahren eingeleitet worden. Das betrifft Steuerstrafverfahren der Steuerfahndung wie auch der Straf- und Bußgeldstellen. Insgesamt gab es rund 3.000 Hinweise. Auf sonstigem anonymen Weg (z.B. per Brief oder Mail) sind 579 Hinweise eingegangen, 38 Verfahren wurden eingeleitet.

Insgesamt kam durch die Hinweise im Jahr 2022 knapp eine Million Euro an Mehrergebnis zusammen. Hierbei handelt es sich um ein vorläufiges Ergebnis, da noch nicht alle Verfahren abgeschlossen sind.

Das Onlineportal stellt ein ergänzendes Element der bisherigen

(Melde-)Wege dar. Alle zusammen bieten auf verschiedenen Wegen die Möglichkeit, potenziellen Steuerbetrug anzuzeigen. Auch auf dem herkömmlichen bzw. analogem Weg ist die große Mehrzahl der Hinweise unbrauchbar, aber schon wenige relevante Hinweise sind wichtig.

Je konkreter der Tatvorwurf mit entsprechenden Nachweisen ausfällt, desto einfacher gestalten sich die Ermittlungen zu entsprechenden Hinweisen bzw. Anzeigen. Pauschale Vorwürfe bzw. bloße Mutmaßungen ohne Hinweis auf einen spezifischen Sachverhalt lassen grundsätzlich keine weitergehenden Ermittlungen zu. Um die in den Anzeigen erstatteten Straftaten effektiv zu ermitteln bzw. zu verfolgen, sollten in einer Anzeige insbesondere folgende Angaben gemacht werden:

- **Wer?** Konkrete Angabe der verdächtigen Person, d.h. Name, Anschrift und Geburtsdatum;
- **Was?** Genaue Angabe zum steuerstrafrechtlichen Vorwurf, inklusive Zeitraum und angezeigter konkreter Handlung;
- **Durch wen?** Damit das Finanzamt demjenigen, der die Meldung macht, Rückfragen stellen kann, ist es hilfreich, wenn er/sie seine Kontaktdaten angibt. Möchte er/sie anonym bleiben, kann er/sie mit dem Finanzamt auch anonym über das Hinweisgeberportal kommunizieren.

Die eingegangenen Meldungen werden von der Zentralen Sondereinheit für Steueraufsicht Baden-Württemberg (SES) vorgefiltert. Sofern die Hinweise werthaltig sind, werden sie an die zuständigen Stellen weitergeleitet und dort abschließend bearbeitet.

9.6 Verbindungsbeamtinnen und -beamte der Steuerfahndung beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg

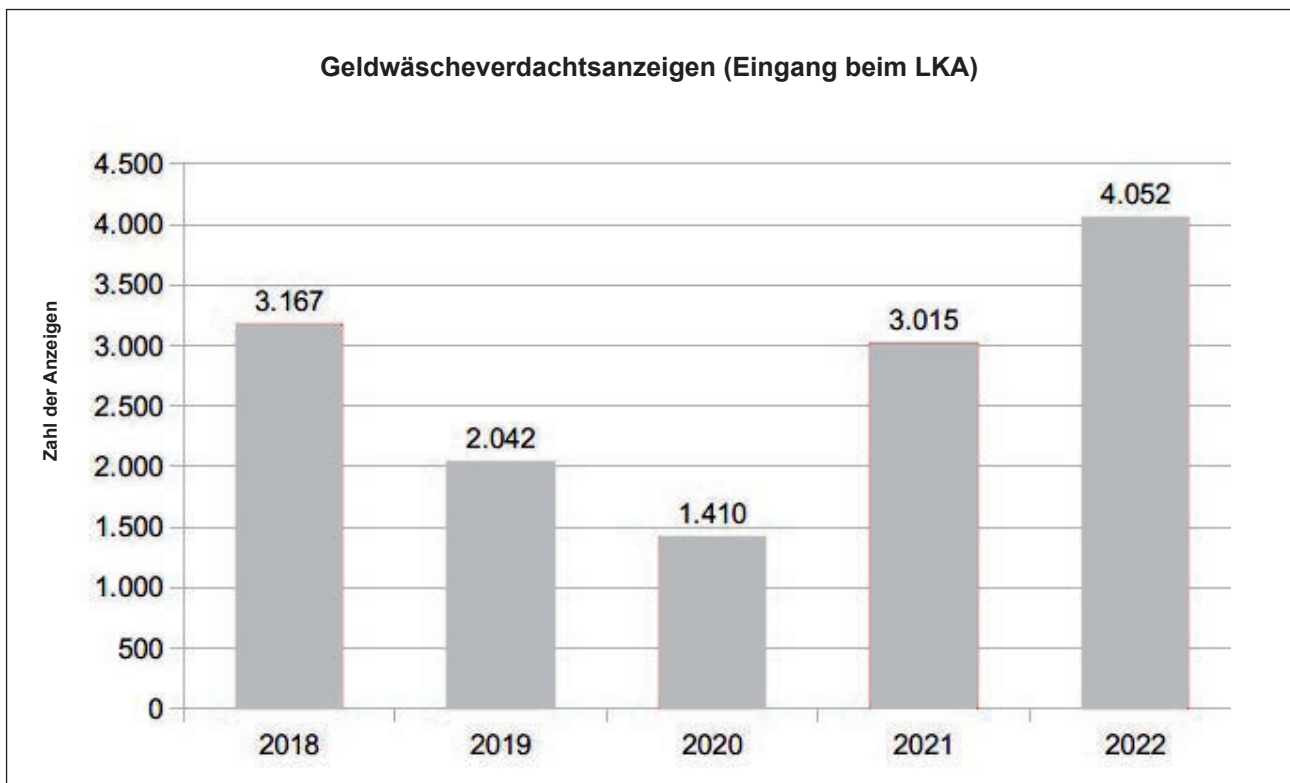
Seit dem 01. Januar 2014 ist eine Außenstelle der Steuerfahndung beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) in Stuttgart eingerichtet. Dort sind die eingesetzten Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder als Verbindungsbeamtinnen und -beamte (VB) für Geldwäsche tätig sind. Das Team der VB beantwortet Erkenntnisfragen des LKA bei Ermittlungen wegen des Verdachts der Geldwäsche sowie der Terrorismusfinanzierung und prüft, ob die

den Ermittlungen zugrundeliegenden Vorgänge auch steuerlich relevant sind. Bei sog. Fristfällen nach dem Geldwäschegesetz wird bei angehaltenen Transaktionen geprüft, ob die angehaltene Transaktion Steuerrückständen zugeführt werden kann.

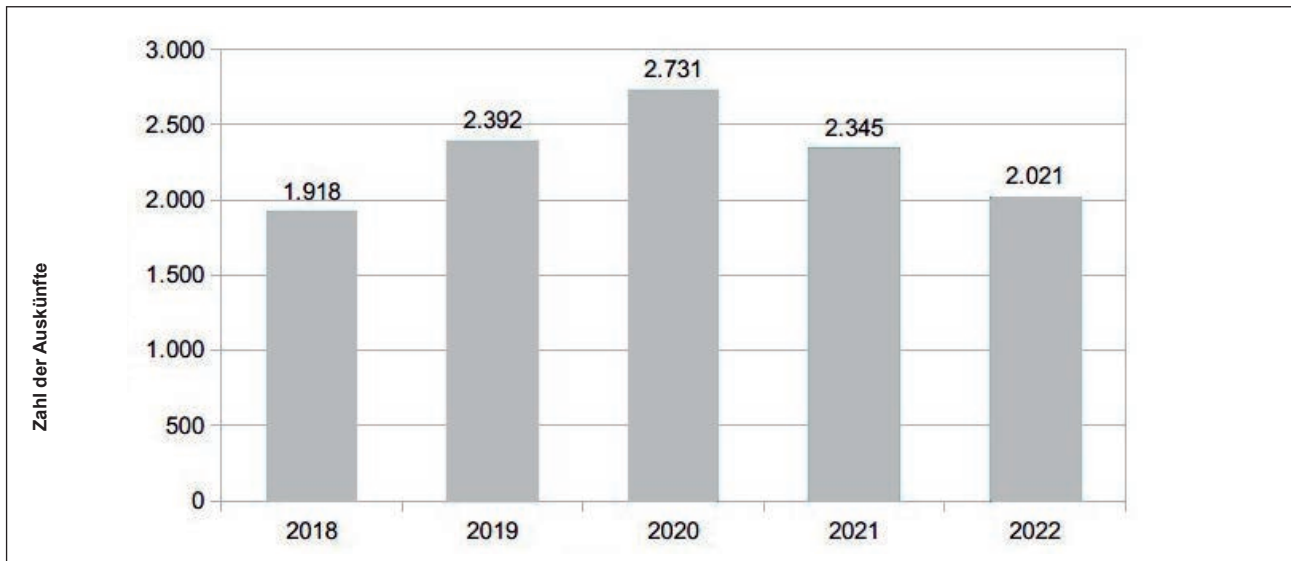
Darüber hinaus werden seit geraumer Zeit auch vermehrt Anfragen anderer Abteilungen des LKA, der Polizeidienststellen und von der Zen-

tralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit (FIU)) an den VB gestellt.

Seit der Gründung der Stelle der VB für Geldwäsche beim LKA wurde diese fortlaufend personell verstärkt. Im Jahr 2017 erfolgte die Verlagerung der FIU vom Bundeskriminalamt zur Generalzolldirektion. Die Zahl des Eingangs der Geldwäscheverdachtsmeldungen beim LKA hat sich in den Jahren 2018 bis 2022 wie folgt entwickelt:



Erteilte Auskünfte zu Personen und Firmen durch die Verbindungsbeamtinnen und -beamte



Für die Finanzverwaltung sind die Fälle mit steuerlicher Relevanz wichtig. Diese haben sich wie folgt in den Jahren 2018 bis 2022 entwickelt:

	Anzahl Anfragen durch LKA BW beim VB	Anzahl der Fälle mit steuerlicher Relevanz	Erkenntnisanfragen zu Personen u. Firmen
2018	1.020	558	1.918
2019	848	453	2.392
2020	1.065	577	2.731
2021	1.118	361	2.345
2022	1.218	420	2.121

9.7 Ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung und der Finanzermittlungen

Unter Federführung des Ministeriums des Inneren, Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg wurde im Oktober 2022 in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg eine Arbeitsgruppe im Bereich der Geldwäschebekämpfung und der Finanzermittlungen eingerichtet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, eine

noch engere (projektorientierte) Zusammenarbeit des Innen- und Finanzressorts bei der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erreichen. Die Abschöpfung krimineller Erträge ist wichtig, damit sich Straftaten für die Täter nicht lohnen. Ein gutes Beispiel in der bisherigen ressortübergreifenden Zusammenarbeit ist die Etablierung von Verbindungsbe-

amtinnen und -beamten der Steuererfahrung bei der Geldwäschebekämpfung im Landeskriminalamt Baden-Württemberg. Eine noch stärkere behördenübergreifende Zusammenarbeit betreibt aktuell Nordrhein-Westfalen mit einer Task Force, die sich mit projektorientierter Ermittlungsarbeit nach dem Prinzip „Follow the money“ befasst. Hinter dem Begriff „Follow the money“ ver-

birgt sich der Strategiewechsel der deutschen Strafverfolgungsbehörden von der Verfolgung der Vortat hin zur Verfolgung der Hintermänner

von Straftaten, um effektiv Geldwäsche bekämpfen und ahnden zu können. Vergleichbare Modelle für eine ressortübergreifende Ermittlungsein-

heit werden in der hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe nunmehr auch für Baden-Württemberg geprüft.

9.8 Strafverfahreenseinstellungen gegen Arbeitsstunden



Von den Baden-Württemberger Straf- und Bußgeldsachenstellen (StraBu-Stellen) wird jedes fünfte Strafverfahren nach § 153a StPO gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt. Dies sind jährlich ca. 2.000 Fälle, in denen den Beschuldigten unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen die Zahlung eines Geldbetrages auferlegt wird. Dies führt zu einer sozialen Ungerechtigkeit. Vermögende Kapitalanleger können ohne Einschränkung des Lebensstandards auch Geldauflagen im höheren fünfstelligen Eurobereich

zeitnah aufbringen. Geringverdienende sind dagegen nicht immer in der Lage, eine Geldauflage innerhalb der von der StPO auf ein halbes Jahr befristeten Erfüllungsfrist zu zahlen.

Derartige Sachverhalte werden dann im Wege des Strafbefehls – und je nach Tagessatzanzahl verbunden mit einem Eintrag im Bundeszentralregister („Vorstrafenregister“) - sanktioniert. Sofern die Geldstrafe auch mit einer dann möglichen längerfristigen Ratenzahlung nicht beglichen wird, folgt als Ultima Ratio

die Ladung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe. Bundesweit ist dies bei immerhin 10 % aller JVA-Insassen der Fall.

Seit 2022 machen daher die StraBu-Stellen von der Möglichkeit Gebrauch, gemeinnützige Leistungen erbringen zu lassen. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, welche Straffällige im Auftrag der Justiz für gemeinnützige Arbeiten vermittelt, können nunmehr Arbeitsstunden verhängt werden.

Nach Auftragserteilung durch die jeweilige StraBu-Stelle führt die wohnortnächste regionale Vermittlungsstelle des Netzwerks mit der/dem Beschuldigten ein Erstgespräch und prüft, welche Tätigkeiten als gemeinnützige Leistungen geeignet sein können. Entscheidend sind unter anderem Fähigkeiten und Bildungsgrad, Arbeitszeiten, Anfahrtswege, Handicaps oder gegebenenfalls vorhandene Vorstrafen. Der eigentliche Einsatz findet dann in sozialen, kommunalen, karitativen, kirchlichen oder als gemeinnützig anerkannten Einrichtungen statt. Dazu zählen z. B. die Lebensmittelausgabe von Tafeln, Jugendherbergen, Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Wohnungslosenprojekte und Tierschutzvereine.

Für jeden tat- und schuldangemessenen möglichen Tagessatz sind vier Arbeitsstunden in der Einsatzstelle zu leisten. Dieser Umrechnungsschlüssel entspricht dem der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg.

In der Regel kommen für Arbeitsleistungen Beschuldigte in Frage, die keiner regelmäßigen Vollzeittätigkeit nachgehen und bei denen darüber

hinaus die Zahlung einer Geldauflage aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen problematisch ist. Vereinzelt kann sich bei einer bereits vereinbarten Geldauflage während der Zahlungsfrist nach Wegfall der Existenzgrundlage die Leistungsfähigkeit erheblich verschlechtern. Sofern die StraBu-Stelle in Kenntnis einer drohenden Zahlungsunfähigkeit eine Auflagenzahlung entgegennimmt, liegt nach der BGH-Rechtsprechung eine Gläubigerbenachteiligung vor. In einem bereits eröffneten oder späteren Insolvenzverfahren kann diese Zahlung dann vom Insolvenzverwalter nach der Insolvenzordnung angefochten werden. Wegen der 10-jährigen Anfechtungsfrist sind dann unter Umständen die Straftaten vernichtet. Vor allem aber führt eine Rückzahlung nach erfolgreicher Insolvenzanfechtung zu der unbefriedigenden Situation, dass ein vorher mit Auflagenzahlung von Gesetzes wegen eingetretener Strafklageverbrauch fortbesteht und die Tat für den Beschuldigten völlig folgenlos bleibt.

Die Kooperation mit den Vermittlungsstellen des Netzwerks hilft

eine bisher vorhandene Anwendungslücke der „StraBu-Rechtsfolgenaussprachspraxis“ zu schließen. In geeigneten Fällen können Arbeitsauflagen Beschuldigte vor einer rechtmäßigen, aber nur grenzwertig-verhältnismäßigen Bestrafung schützen. Die häusliche Umgebung und der familiäre Kontakt bleiben erhalten, bei Arbeitslosigkeit kann sich um feste Arbeit bemüht sowie ggf. wieder ein geregelter Arbeitsrhythmus erlernt und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Auf der anderen Seite wird die erforderliche Sanktionierung auch bei Insolvenzverfahren sichergestellt, ohne Kosten für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen in Höhe von täglich 130 Euro zu verursachen.

J. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)**1. Kennzahlenübersicht des LZfD 2022**

	31.12.2021	31.12.2022
Grunddaten:		
Einzelaufträge / Projekte (Neueinführung oder Erweiterungen)	66	80
Rahmenaufträge	182	177
betreute Hardware:		
physische Server	975	967
virtuelle Server	4.162	4.380
betreute PC-Arbeitsplätze der Finanzämter	19.069	19.693
betreute PC-Arbeitsplätze für OFD/FM/LOK/FüAK (BK-Clients)	4	4
betreute PC-Arbeitsplätze für OFD (LZfD-Clients)	451	427
betreute Notebooks der Finanzämter	6.864	7.335
betreute Notebooks für OFD/FM/LOK/FüAK (BK-Clients)	1.627	1.145
betreute Notebooks für OFD (LZfD-Clients)	575	641
betreute Drucker der Finanzämter	16.815	16.904
betreute Drucker für OFD/FM/LOK/FüAK	928	721
Dienstleistungen:		
eingegangene ServiceCalls		
RfC-Eingang (Änderungsanträge)		
eingegangene Incident Tickets	59.583	69.074
Service Requests	9.341	7.854
Standard-Changes	3762	3482
Normal-Changes	1093	1503
Offene Systemwelt-Speicherkapazität:		
Speicherplatz in Terabyte	7.122	7.122
Druck- und Versandzentrum:		
Anzahl der Sendungen im DVZ	25.731.087	33.365.538
Anzahl der Sendungsblätter im DVZ	98.434.294	100.085.531
Anzahl der Druckseiten im DVZ	154.503.801	182.847.299

	31.12.2021	31.12.2022
Testcenter Steuer BW:		
Versandpakete	428	502
Versand-Projekte	672	657
Freigaben	366	305
Host-Freigaben	43.120	52504
Getestete Netzänderungen und Sonderläufe im HOST	1.322	1252
ZSU-Host-Freigaben	34.373	45841
ZSU-Test Updates per RFC	161	140
TestCenter KONSENS:		
Getestete KONSENS-Releases	87	72
davon abgenommene KONSENS-Releases	82	63
davon durchgeführte Zertifizierungen	77	56
davon Releasekandidaten TCK (Pilotfähigkeits- und Zertifizierungstests)	237	219
davon Releasekandidaten RC0-Phase (Kompatibilitätstests)	43	34
elektronische Dokumentenarchive GDA/DMS:		
gespeicherte Dokumente für die Steuerverwaltung	554.705.873	621.187.323
gespeicherte Dokumente für LBV und andere Kunden	350.748.958	412.674.951
Gesamtsumme gespeicherte Dokumente	905.454.831	1.033.862.274

2. Landesprojekt OZG – Die technische Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder ab 2023 Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Für die Finanzämter hat der KONSENS-Verbund daher zahlreiche Programme erweitert und neu entwickelt, die eine digitale Eingangs- und Ausgangskommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen. Den Einsatz in Baden-Württemberg hat das Leuchtturmprojekt

„Finanzamt der Zukunft (FiZ)“ koordiniert.

Auf Seiten der Finanzämter kommt unter anderem die neu entwickelte OZG-Plattform zum Einsatz. Auf dieser Plattform können die Finanzämter gegenwärtig elektronische Anzeigen und Steuererklärungen aus dem Bereich der Rennwett- und Lotteriesteuern sowie nach § 51 Investmentsteuergesetz bearbeiten.

Die OZG-Plattform basiert auf der neuen Container-Technologie. Diese

lässt sich am besten mit einer Analogie beschreiben: Früher glich die Bereitstellung von Software dem Transport verschiedener Waren: Jede sah anders aus, hatte ein anderes Gewicht und musste unterschiedlich behandelt, z.B. gekühlt oder gepolstert werden. In der Container-Technologie wird Software mit allem, was sie benötigt in Container verpackt, die wie Überseecontainer nach außen hin standardisiert sind. Überseecontainer passen auf jeden Lastwagen und jedes Containerschiff

und wenn eine Kühlung benötigt wird, ist sie eingebaut. Genauso laufen die Software-Container ohne Anpassung in jedem Rechenzentrum. Durch diese Standardisierung bringt die Container-Technologie viele Vorteile mit sich und hat sich in der (IT-) Wirtschaft bereits etabliert. Zum Beispiel ist es damit möglich, verschiedene Versionen einer Software mit unterschiedlichen Entwicklungsständen gleichzeitig bereitzustellen oder eine fehlerhafte Softwareversion schnell durch die vorhergehende Softwareversion zu ersetzen. Die Einheitlichkeit ermöglicht außerdem vollautomatische Abläufe in der „Container-Infrastruktur“ im Rechenzentrum. Sogenannte „Pipelines“ können neue Software-Versionen

automatisiert testen und installieren und den Nutzenden dadurch schneller neue Versionen bereitstellen. Wenn viele Nutzende gleichzeitig zugreifen, kann das System automatisch zusätzliche Software-Container starten.

Für die Einführung der Container-Technologie hat das LZfD ein gesondertes Landesprojekt eingerichtet, da sie eine ganz neue Infrastruktur benötigt. Nach dreimonatiger Analyse startete das Projekt am 02.05.2022 und endete am 31.03.2023.

Das Projekt erforderte viele Änderungen in Technik und Abläufen. Daher mussten sich die beteiligten Personen im LZfD umfangreich zu Architektur, Betriebskonzept, Test

und IT-Sicherheit weiterbilden bzw. abstimmen. Die Projektbeteiligten bewältigten diese Herausforderungen und stellten den Finanzämtern die Anwendungen fristgerecht am 30.11.2022 und zum Jahreswechsel 2022/2023 zur Verfügung. Die letzten drei Projektmonate dienten der Weiterentwicklung der Container-Infrastruktur und der neu eingeführten Prozesse.

Durch das Landesprojekt hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe die Grundlagen geschaffen, dass künftig auch weitere Container-Anwendungen in Betrieb genommen werden können, wie es die Festlegungen in KONSENS für die Zukunft vorsehen.

3. Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg (SITiF BW)

Auftrag zur Einrichtung des SITiF BW fristgerecht zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen

Im Januar 2019 beauftragte das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg die Oberfinanzdirektion Karlsruhe mit der Konzeption des Sicherheitszentrums IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg (SITiF BW). Ziel ist es, die Informationssicherheit im LZfD auf eine breitere Basis zu stellen und durch den Einsatz von mehr Ressourcen in Form von Personal und Sachmitteln die präventive und reaktive Informationssicherheit in der Finanz- und Steuerverwaltung zu verbessern sowie die Datenflüsse und Zugriffe im Hinblick auf mögliche Angriffe zu überwachen.

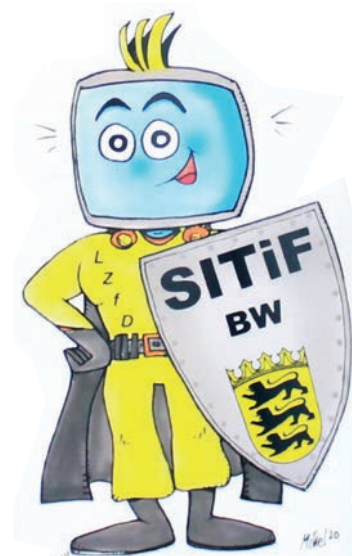
Am 31. Dezember 2022 wurde der Auftrag zur Einrichtung des SITiF BW unter Erreichung sämtlicher Projektziele und Einhaltung des Budgets erfolgreich abgeschlossen. Der fortlaufende Schutz aller Geschäfts- und Verwaltungsprozesse gegen die Bedrohungen der Informationssicher-

heit bleibt als Daueraufgabe bestehen. Mehr noch, die Aufgabe wächst. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) schätzt die Bedrohungslage in seinem jüngst veröffentlichten Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2022 im „Cyber-Raum so hoch wie nie“ ein. In diesem Lichte erscheint es umso wichtiger, dass „Baden-Württemberg mit dem Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung bundesweit seine Vorreiterrolle unter den Ländern“ weiterführt.

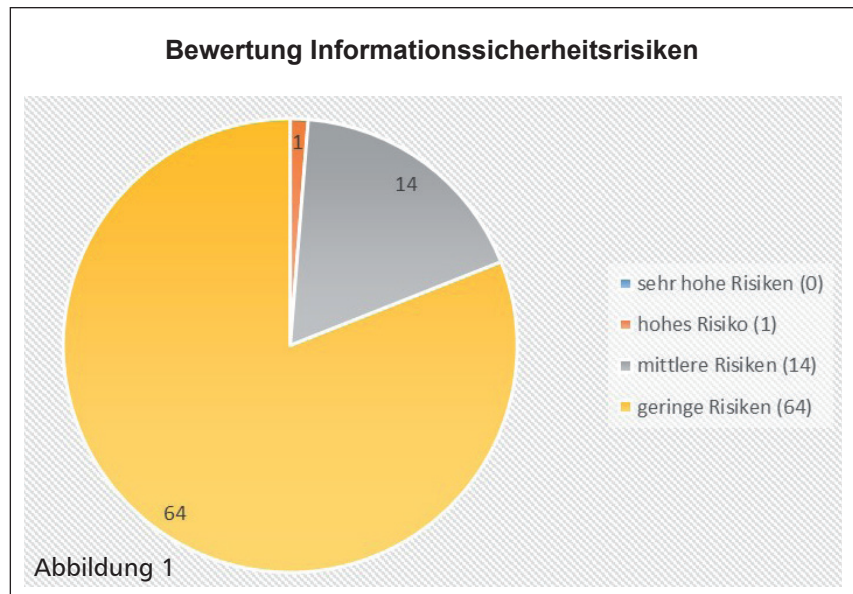
Folgende Themen wurden im Jahr 2022 im SITiF BW bearbeitet:

1. Das Teilreferat „Informationssicherheitsmanagement“ führte mit dem „Management von Informationssicherheitsrisiken“ einen bedeutenden Prozess zur Steuerung und Verbesserung der Informationssicherheit ein und damit einen wichtigen

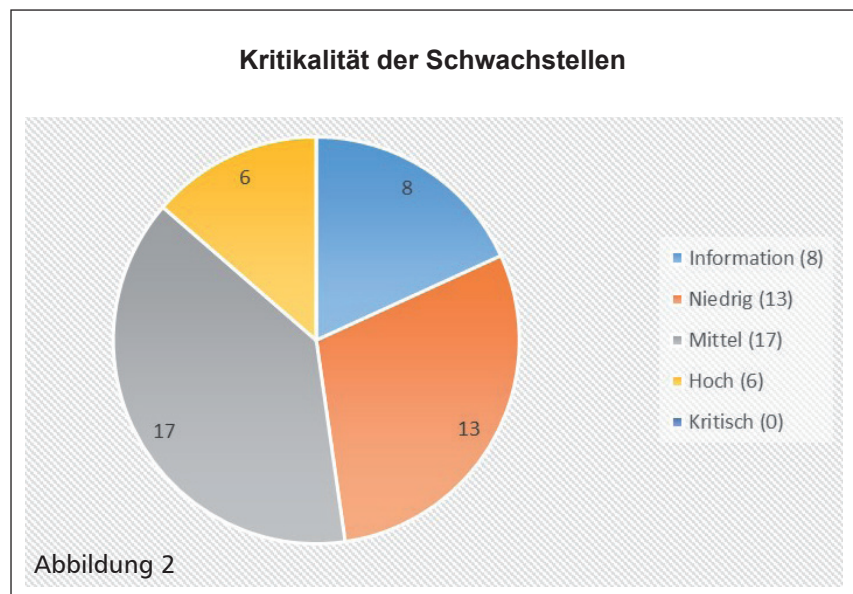
Bestandteil der IT-Grundsicherheitsmethodik. Mit der Einführung dieser Methodik werden Risiken identifiziert, deren Bedeutung bewertet und Maßnahmen zur Eliminierung oder Minimierung ermittelt. Risiken können durch verschiedene Prozesse



identifiziert werden, beispielsweise durch Selbstkontrollen in internen Audits oder durch Penetrationstests, durch Schwachstellenmeldungen, durch die laufende Überwachung der Systeme sowie durch Veränderungen im Change-management. Anhand der Risikokategorie ergibt sich die entsprechende Behandlung des Risikos. Diese reicht von der Akzeptanz des Risikos bis hin zum schnellstmöglichen Einsatz von Maßnahmen zur Risikovermeidung oder zumindest Risikominimierung. Im Jahr 2022 wurden im LZfD Informationssicherheitsrisiken erkannt und wie folgt bewertet: (siehe Abbildung 1).



2. Über die Online Trainingsplattform „Smart-Study“ wurden 79.802 Kurse von rund 17.300 Anwenderinnen und Anwendern in 65 Finanzämtern sowie der Oberfinanzdirektion abgeschlossen. Die Beschäftigten werden dazu in Online-Kursen zu Themen der Informationssicherheit geschult und sensibilisiert. Seit der Einführung im Oktober 2021 wurden knapp 105.000 Kurse absolviert. Auch werden monatlich Sicherheitstipps zu Themen der Informationssicherheit veröffentlicht. Bisher insgesamt sieben anlassbezogene Sicherheitshinweise zu aktuellen Sicherheitslücken oder Bedrohungslagen erweitern die Informationen für die Finanzämter.



3. Das Teilreferat „Schwachstellen- und Bedrohungsmanagement“ sichtete im Jahr 2022 ca. 7.000 Schwachstellenmeldungen des CERT Bund (Computer Emergency Response Team für Bundesbehörden) und erstellte 450 Tickets mit Informationen und Hilfestellungen zur Behandlung von Schwachstellen. Ferner wurden neun Penetrationstests auf IT-Systeme und Verfahren durchgeführt. Dabei wurden 44 Schwachstellen mit folgender Kritikalität ermittelt und behandelt: (siehe Abbildung 2).

In insgesamt sieben internen Audits wurden verschiedene BSI-Grundschutz-Bausteine geprüft und dabei 49 Empfehlungen ausgesprochen sowie 58 Abweichungen ermittelt.

4. Das Teilreferat „Erkennung, Analyse und Reaktion“ überwachte fortlaufend im Jahr 2022 durch das eingesetzte SIEM-System (Security Information and Event Management System) mehr als 10.000 Systeme, Endgeräte, Verfahren und Zugriffe

in der Finanzverwaltung. Dazu werden Informationen über die Systeme in Echtzeit gesammelt und anhand eines Regelwerks überprüft. Täglich bearbeiten Analystinnen und Analysten im Security Operations Center des SITiF BW ca. 60 sicherheitsrelevante Ereignisse im SIEM. So können potenzielle Angriffe auf die IT-Systeme der Finanz- und Steuerverwaltung frühzeitig entdeckt werden. Insgesamt war das SITiF BW im Jahr 2022 an der Bearbeitung von 1.235

Tickets und Aufgaben in USU Valuation (Incidents, Change Requests, Service Requests) beteiligt.

Über den ursprünglichen Auftrag hinaus wurde bereits im August 2022 von Vertretern des SITiF BW gemeinsam mit der Zentralen Organisationseinheit Architekturmanagement (ZOE ARC) in KONSENS und der daran angegliederten Sicher-

heitsarchitektur KONSENS (SichAK) mit dem Aufbau des „Informationssicherheitsmanagements in KONSENS (ISMK)“ begonnen. Ab dem Jahr 2023 wird das ISMK als neues Teilreferat EDV 74 im SITiF BW eingebunden. Das ISMK hat an der Erstellung erster zentraler Vorgabedokumente wie der Informationssicherheitsleitlinie KONSENS und der Richtlinie Sicherheitsmanagement

in KONSENS mitgewirkt. Darüber hinaus hat sich das ISMK durch Vorträge und Informationsveranstaltungen im Vorhaben KONSENS bekannt gemacht, etwa bei Workshops von Verfahrensarchitekten und -Managern von steuerlichen Fachverfahren. Dabei wurde auch die Steuerungsgruppe Informationstechnik (Stgr-IT) zum Umgang mit Schwachstellen in steuerlichen Fachverfahren beraten.

Kennzahlen SITiF BW

Informationssicherheitsrisiken im LZfD 2022	0 sehr hohe Risiken, 1 hohes Risiko, 14 mittlere Risiken, 64 geringe Risiken
Schulungen/Kurse und Teilnehmende in Smart-Study (Security Online Trainingsplattform)	<ul style="list-style-type: none"> • Start OFD/LZfD am 13.10.2021, Finanzämter am 15.10.2021 • Aktuell haben 65 Finanzämter sowie OFD (inkl. LZfD) 17.300 Nutzerinnen und Nutzer eingerichtet • Seit dem Start von Smart-Study wurden knapp 105.000 Kurse von Nutzerinnen und Nutzer in OFD und den Finanzämtern absolviert: <ul style="list-style-type: none"> o abgeschlossene Kurse 2021: 25.026 o abgeschlossene Kurse 2022: 79.802
Sicherheitstipps (monatlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitstipps 2020: 12 • Sicherheitstipps 2021: 12 • Sicherheitstipps 2022: 12
Sicherheitshinweise (anlassbezogen)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitshinweise 2020: 12 • Sicherheitshinweise 2021: 13 • Sicherheitshinweise 2022: 7
Tickets und Aufgaben in USU Valuation mit Beteiligung SITiF BW (Incidents, Change Requests, Service Requests)	<ul style="list-style-type: none"> • 2020: 1.044 • 2021: 1.279 • 2022: 1.235
Schwachstellenmeldungen	<ul style="list-style-type: none"> • jährlich ca. 7.000 Schwachstellenmeldungen des CERT Bund gesichtet • 450 erstellte Tickets mit Informationen und Hilfestellungen zur Behandlung von Schwachstellen
Penetrationstests	<p>44 Schwachstellen wurden im Rahmen von 9 Penetrationstests ermittelt und behandelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritikalität „Information“: 8 • Kritikalität „Niedrig“: 13 • Kritikalität „Mittel“: 17 • Kritikalität „Hoch“: 6 • Kritikalität „Kritisch“: 0
Interne Audits	<p>7 geprüfte BSI-Grundschatz-Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • 49 ermittelte Empfehlungen • 58 ermittelte Abweichungen
Überwachte Systeme durch SIEM	> 10.000
Sicherheitsrelevante Ereignisse im SIEM pro Tag	60

4. Hardwareausstattung durch das LZfD: die Garantie für mobiles und flexibles Arbeiten

Ohne Hardware geht es nicht. So einfach das klingt, so zutreffend ist es auch. Das LZfD hatte auch in 2022 vielfältige Hardware-Anforderungen zeitnah zu erfüllen und flexibles und mobiles Arbeiten möglich zu machen.

Headsets

Zwischenzeitlich hat das LZfD rund 11.000 Headsets an die Finanzämter (Innendienst) ausgebracht. Somit sind faktisch alle Innendienstkolleginnen und Innendienstkollegen mit einem Headset ausgestattet und damit in der Lage, „mit eigenem Headset“ an Videokonferenzen teilzunehmen.

Webcams

Nachdem bis Mitte 2022 bereits 5.000 Webcams an die Finanzämter geliefert werden konnten, wurde durch das Finanzministerium nochmals eine Bereitstellung von 2.000 weiteren Webcams ermöglicht. Diese hat das LZfD im 1. Quartal 2023 an die Finanzämter ausgeliefert.

kumA Notebooks

Die Formen mobilen Arbeitens im häuslichen Umfeld wird um die Möglichkeit des kurzzeitigen mobilen Arbeitens (kumA) ergänzt. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, kurzzeitig und flexibel von zuhause zu arbeiten, auch ohne einen genehmigten häuslichen mobilen Arbeitsplatz. Hierzu hat das LZfD die technischen Voraussetzungen geschaffen. Die Finanzämter wurden mit rund 700 kumA Notebooks ausgestattet. Es handelt sich um 17"-Notebooks (der Modellreihe HP Probook 470 G2 / G3 in der Ausführung zur Nutzung als mobiler ThinClient). Im ersten

Halbjahr 2023 wird der Bestand in den Finanzämtern voraussichtlich auf 1.000 kumA Notebooks aufgestockt werden können. Ein weiterer Schritt in eine noch größere Flexibilität.

Ausstattung zusätzlicher Personen in den Grundstückswertstellen

Zur Bewältigung der Aufgaben der Grundsteuerreform wurden in 2022 rund 150 zusätzliche Personen eingestellt. Diese waren in enger Abstimmung mit der Organisationsseite zeitnah mit einem Standardarbeitsplatz (2 Bildschirme, ThinClient, Tastatur, Maus) auszustatten und damit „einsatzfähig“ zu machen.

Notebook-Leasingtausch

Der Leasingtausch bei der Lohnsteuer- und der Steuerfahndung wurde in 2022 abgeschlossen.

Die Tauschgeräte im 15-Zoll-Format stammen aus einer Bestellung des Jahres 2020. Aufgrund der durch die Covid 19-Pandemie und durch die Kriegssituation in der Ukraine bedingten Produktions- und Logistik-Problemen war die Hardware jedoch erst 2022 lieferbar. Die Neuprüferinnen und Neuprüfer des Jahrgangs 2022 konnten ebenfalls mit diesem Modell ausgestattet werden.

Begleitend zum Notebook-Leasingtausch hat das LZfD bei der Lohnsteuer-Außenprüfung (d.h. bei allen Lohnsteuer-Sachgebieten) im Frühjahr 2022 noch zusätzliche USB-C-Dockingstationen und Bildschirme zur Einrichtung so genannter „Kombi-Arbeitsplätze“ ausgeliefert. D.h. Innen- wie Außendienst im Bereich der Lohnsteuer können gleichermaßen an einem Arbeitsplatz arbeiten.



5. Workshop Datenbanken und SQL

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) ist einer der großen Betreiber von Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung. Die Personalgewinnung an den Finanzämtern und in der freien Wirtschaft stellt eine immer größere Herausforderung dar, weshalb das LZfD eine strategische Partnerschaft mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg eingegangen ist und als zertifizierter Dualer Partner jährlich 60 Studienplätze für das duale Studium der Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Cyber Security anbietet. Neben der Betreuung in den Praxis-Phasen und der Begleitung von Projektarbeiten und der Bachelorthesis hat das LZfD auch einen Teil der Ausbildung übernommen, wirkt also an der Vermittlung der Studieninhalte aktiv mit. Die Anwendungsentwicklung hat hierzu ein neues Ausbildungskonzept aufgestellt und bietet Lehrgänge und Workshops für die Studierenden an.

Das Data Warehouse-Verfahren DAME ermöglicht bundesweit steuerliche Statistiken und Auswertungen. Dieses wird im LZfD am Standort Stuttgart für alle Bundesländer entwickelt. Hierbei wird mit Massendaten und speziell für Auswertungszwecke optimiert in Datenbanken abgelegten Daten gearbeitet.

Im Rahmen des neuen Ausbildungskonzeptes bringt das LZfD sein Datenbank-Know-how ein und bietet deshalb halbjährlich Workshops zum Thema Datenbanken und Structured Query Language (SQL) an. Ziel des Workshops ist, die Studierenden für diesen Bereich zu begeistern und ggf. Personal für die Zukunft zu gewinnen. Gleichzeitig erhalten die Studierenden wichtiges Grundlagenwissen für das Studium. Der Work-

shop wird im Online-Format angeboten. Das vermeidet Reisezeit und –kosten, erfordert aber eine hohe Aufmerksamkeit und Mitarbeit aller Beteiligten. Der Workshop erstreckt sich auf 1,5 Tage.

Die Workshops beginnen jeweils mit der Vorstellung des Verfahrens DAME und der verschiedenen Arbeitsbereiche des DAME-Teams.

Im anschließenden Theorieteil werden allgemeine Grundlagen zu relationalen Datenbankmanagementsystemen (DBMS) vermittelt. Wie funktionieren Datenbanken, wie sind sie aufgebaut, wie müssen Daten modelliert werden, um sie in einer Datenbank speichern zu können, sind die zentralen Fragen. Ein wichtiger Punkt ist auch das Konzept der Normalisierung der Datenspeicherung, das darauf abzielt, die Daten in einer Datenbank so zu strukturieren, dass sie effizient und widerspruchsfrei gespeichert, abgefragt und aktualisiert werden können. Ein Thema, das später auch an der Hochschule wichtig wird und für die DAME-Architektur zentrale Bedeutung hat.

Dann geht es ans Eingemachte: die Erklärung der Abfragesprache SQL. SQL steht für Structured Query Language und ist die grundlegende Abfragesprache in der Welt der relationalen DBMS. SQL folgt einer einfachen Syntax, die nahe zur natürlichen Sprache ist. Mit SQL kann die Datenbank gefragt oder beauftragt werden, bestimmte Daten zu liefern, zu verändern oder zu löschen. Anwenderinnen und Anwender müssen sich bei der Nutzung keine Gedanken machen, wie die Datenbank die Antworten liefert, welche Schritte auf technischer Ebene notwendig sind oder welche Algorithmen zur

Anwendung kommen – sie können sich darauf konzentrieren, welches Ergebnis sie geliefert haben wollen, nur dies muss formuliert werden. Viele Fehlerquellen werden so vermieden. Einer der großen Vorteile von SQL.

Die wichtigsten Befehle in SQL werden in den Workshops eingehend und mit praktischen Übungsbeispielen vermittelt. Genutzt wird eine Beispieldatenbank.

Die einzelnen Funktionalitäten werden anhand eines Beispiels vorgestellt. Anschließend können die Studierenden gleichgeartete Aufgaben zu dieser Funktionalität selbst bearbeiten und direkt auf der Beispieldatenbank ausführen. Fragen können jederzeit gestellt werden und im Anschluss kann die Übungsdatenbank von den Studierenden „mit nach Hause“ genommen und immer wieder verwendet werden.

Während des Workshops herrscht regelmäßig ein reger Austausch zwischen den Studierenden und den Dozentinnen. Die Resonanz zu den drei bisher gehaltenen Workshops war durchweg sehr positiv.

Der erfolgreiche Workshop weckt dabei das Interesse für Datenbanken und DAME und gibt einen ersten Einblick in die Vielfältigkeit der Tätigkeiten des Entwicklerteams.

Durch dieses moderne Ausbildungskonzept stellt das LZfD auch in Zukunft einen interessanten Arbeitsplatz für die Studierenden der Dualen Hochschule dar.

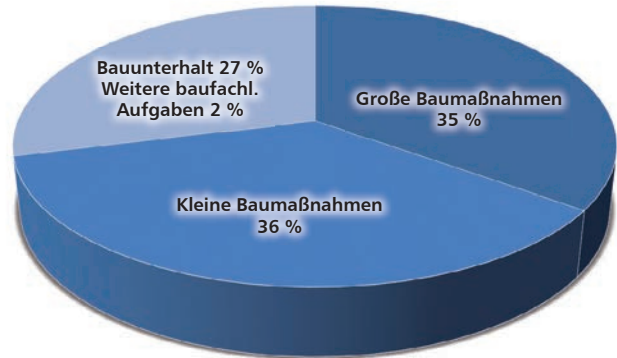
K. Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg

1. Kennzahlenübersicht des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg

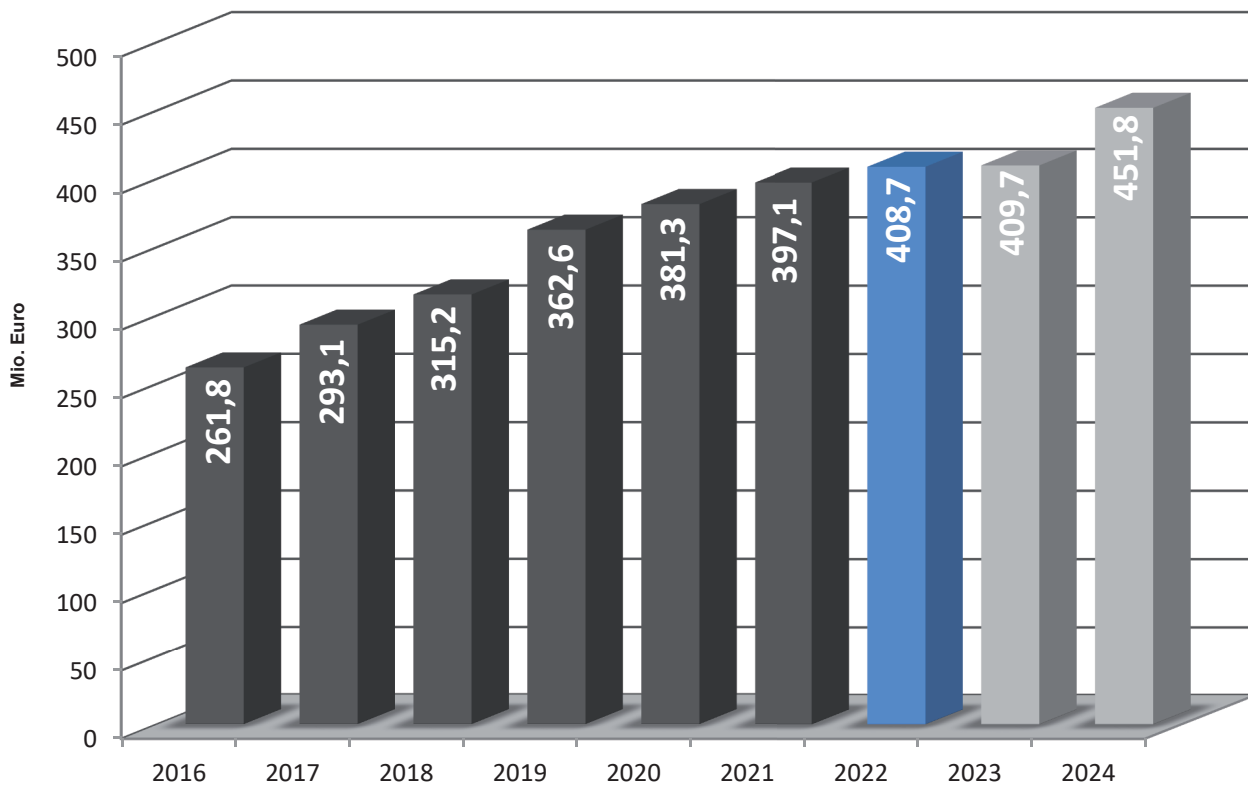
Bauhaushalt 2022 nach Nutzern



Bauhaushalt 2022 nach Maßnahmen



Entwicklung der Bauausgaben inklusive Honorare freiberuflich Tätiger 2016 – 2022 und Prognose der Bauausgaben 2023 – 2024



2. Die Bauhütte des Bundesbaus Baden-Württemberg in Berlin



Siegerentwurf des Museums der Moderne „berlin modern“ am Kulturforum in Berlin

Visualisierung: Herzog & de Meuron

Die Abteilung Bundesbau Baden-Württemberg der Oberfinanzdirektion Karlsruhe hat in den letzten Jahren bedeutende Aufträge in Berlin erhalten, wie das Museum der Moderne „berlin modern“ am Kulturforum, einen Neubau für die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung sowie ein Psychotraumazentrum für das Bundeswehrkrankenhaus. Im Dezember 2021 bezog der Bundesbau Baden-Württemberg für seine Berliner Großprojekte eine neue Bauhütte in Berlin am Bahnhof Südkreuz.

Bereits seit 2014 ist der Bundesbau Baden-Württemberg mit einem Bauleitungsbüro in der Hauptstadt vertreten. Die ersten Planungsaufträge bearbeitete das Staatliche Hochbauamt Karlsruhe in einem Bauleitungsbüro vor Ort. 2020 folgten Kolleginnen und Kolleginnen vom Staatlichen Hochbauamt Ulm für ihre Berliner Projekte. 2021 zog die Bauhütte Berlin um – in ein neu saniertes Gebäude nahe dem Bahnhof Südkreuz. Aktuell arbeiten rund 20 Beschäftigte der staatlichen Hochbauämter Ulm und Karlsruhe unter dem organisatorischen Dach der Betriebsleitung am Dienst-sitz Berlin – Tendenz steigend. Finanzminister Dr. Danyal Bayaz und Oberfinanzpräsident Hans-Joachim Stephan besuchten im Juni und September 2022 die Bauhütte Berlin. Ihr besonderes Interesse galt den Projekten, die der Bundesbau unter Lei-

tung von Finanzpräsident Klaus Max Rippel und den Projektteams vor Ort realisiert. Der Besuch der Baugrube gegenüber der Stilikone von Mies van der Rohe, der Nationalgalerie, und der Philharmonie von Hans Scharoun hinterlässt aktuell sicher bei jedem Kunst-, Kultur- und Architekturinteressierten einen bleibenden Eindruck. Hier an einem der ersten Bauplätze in Berlin, soll es entstehen, das „coolste Museum der Stadt“.

Das Museum der Moderne

Im Museum der Moderne werden die Staatlichen Museen zu Berlin mit der Bauherrin Stiftung Preußischer Kulturbesitz erstmals die international bedeutenden Bestände dauerhaft und gemeinsam präsentieren können, wie etwa Werke der Künstler Beuys, Beckmann, Richter oder Gursky.

Im Siegerentwurf der Architekten Herzog & de Meuron mit Vogt Landschaftsarchitekten sind die sich im Innern kreuzende Boulevards, die Vernetzung des Museums mit seiner Umgebung und die Integration der vorhandenen großen Platane wichtige Bestandteile des architektonischen Konzeptes.

Der Bundesbau Baden-Württemberg konnte Ende 2020 mit den Bauarbeiten beginnen. Zwischenzeitlich ist das Projektstadium weit fortgeschritten



Oberfinanzpräsident Hans-Joachim Stephan im Gespräch mit Kolleginnen vom Bundesbau Baden-Württemberg bei der Besichtigung der Baugrube für das Museum der Moderne in Berlin

Foto: Bundesbau Baden-Württemberg

und die Baugrube nahezu fertiggestellt. Da die Anforderungen an die ökologische und soziale Nachhaltigkeit nochmal gestiegen sind, hat der Haushaltsausschuss des Bundestages in 2021 weitere 9,9 Millionen Euro für entsprechende Baumaßnahmen freigegeben. Die Architektur des Museums der Moderne wird sich nun noch weiter öffnen und nach den Worten des Museumsdirektors Klaus Biesenbach „ein integrativer Ort für alle werden“.

Der Neubau setzt Maßstäbe im Hinblick auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Dazu zählen unter anderem die Nutzung von Photovoltaik auf dem Museumsdach und die Reduzierung des CO₂-Verbrauchs.

Vorausschauende Planung

Neben den angesprochenen Großprojekten übernimmt der Bundesbau zahlreiche Sonderaufgaben wie beispielsweise die Stabsstelle Risikomanagement. Gerade die komplexen Großprojekte können schnell ohne

die Analyse möglicher Risiken und entsprechende Bewältigungsstrategien den Zeit- und Kostenrahmen sprengen. Der Bundesbau Baden-Württemberg hat daher ein professionelles Risikomanagement eingeführt und berät bei anspruchsvollen Herausforderungen und Fragestellungen. Auch die integrierte Projektabwick-

lung (IPA), erstmals beim Neubau für die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung in Berlin Adlershof angewandt, stellt die Weichen neu. Im Mittelpunkt steht allein der Projekterfolg und das kann laut des Ulmer Projektteams nur in der kooperativen Zusammenarbeit aller verantwortlich Beteiligten gelingen.



Die Bauhütte Berlin des Bundesbaus Baden-Württemberg

Foto: Patricia Haas, Berlin

3. „Beispielhaftes Bauen Freiburg“ – Auszeichnung für den Holzbau RN33 auf dem Schauinsland

Der Bundesbau Baden-Württemberg erhielt 2022 für die Radionuklid-Messstation RN33 in Holzbauweise die Auszeichnung „Beispielhaftes Bauen Freiburg“. Die Architektenkammer Baden-Württemberg würdigt mit dieser Auszeichnung besondere Bauwerke in der Region, die im Einklang mit ihrer Umgebung stehen und die Baukultur vorbildlich prägen.

Die Radionuklid-Messstation RN33

Seit mehr als 60 Jahren betreibt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf dem Schauinsland eine Station zur Messung von Radioaktivität in der Atmosphäre. Sie ist eine von weltweit 80 Radionuklid-Messstationen und trägt unter anderem zur Überwachung des Verbots von Kernwaffentests bei.

Im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat der Bundesbau Baden-Württemberg für ein neues Messgerät einen eingeschossigen Neubau in Massivholzbauweise errichtet: Die Fassade, die Wände, Decken und Innenausbauten bestehen aus Weißtanne. Die Weißtanne gilt mit ihrer bis zu 50 Metern Höhe als die Königin des Schwarzwalds und als Lieblingskind der Förster,

denn sie ist besonders widerstandsfähig und der große Bestand – in Stegen bei Freiburg zum Beispiel 60 Prozent des Waldes – liefert hervorragendes Holz. Die Holzkonstruktion ermöglichte eine verkürzte Bauzeit, um extremen Witterungsbedingungen zu begegnen.

Nachhaltige Holzbauweise

Die Radionuklid-Messstation RN33 auf dem Schauinsland gilt heute als ein besonders schönes Beispiel dafür, wie sich ein Holzbau harmonisch in die umgebende Natur und das Landschaftsbild einfügt: respekt-

voll, bescheiden und nachhaltig. Entsprechend begründete die Architektenkammer ihre Entscheidung, die Messstation zu prämiieren und ihr somit besondere Aufmerksamkeit zu schenken: „Der Schauinsland ist zwar ein beliebtes Ausflugsziel, doch diese Messstation ist selbst den Ortskundigen kaum bekannt. Denn der eingeschossige Neubau in Massivholzbauweise befindet sich etwas verborgen am Waldrand, fast auf dem Gipfel des Freiburger Hausbergs. Umso lobenswerter ist es, dass ein bloßer Zweckbau, der lediglich einigen empfindlichen Messgeräten Schutz und Hülle bieten muss, mit großer Sorgfalt geplant und ausgeführt wurde. Das gilt nicht nur für die sensible Einbindung in die Landschaft, sondern auch für die Wahl der Materialien sowie die innen und außen gut verarbeiteten Details. Ebenso sind die Verwendung des lokalen Baustoffs Holz, der hohe Vorfertigungsgrad und damit die leichte Rückbaubarkeit zu würdigen.“



Die Messstation – eingebettet in die natürliche Landschaft auf dem Schauinsland

„Beispielhaften Bauen Freiburg 2014-2022“

Die Radionuklid-Messstation ist eine Eigenplanung des Staatlichen Hochbauamts Freiburg. Die Ausführungs-

planung bis hin zur Objektüberwachung leistete Thoma.Lay.Buchler Architekten, ein regional in Todtnau ansässiges Architekturbüro. Bei der offiziellen Preisverleihung „Beispielhaftes Bauen Freiburg 2014-2022“ am 9. Februar 2023 vergab die siebenköpfige Jury gemeinsam mit dem Schirmherrn, dem Freiburger Oberbürgermeister Martin Horn, 22 Auszeichnungen. Kerstin Frisch, Amtsleiterin Staatliches Hochbauamt Freiburg, nahm für den Bundesbau Baden-Württemberg die Auszeichnung entgegen.



Der Eingangsbereich – gestaltet mit Stein, Holz, Glas und Licht

4. Neues Trainee-Programm beim Bundesbau Baden-Württemberg

Der Bundesbau Baden-Württemberg ist stark vom Fachkräftemangel, speziell in der Baubranche, betroffen. In den letzten Jahren hat die Betriebsleitung in Freiburg daher ihre Aktivitäten im Personalmarketing erheblich verstärkt. Das Trainee-Programm Bauprojektmanagement ist eine Maßnahme, die Attraktivität als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst zu steigern und gut ausgebildeten Nachwuchs für Projektsteuerungsaufgaben zu gewinnen. Diese neue Ausbildung zur Fach- oder Führungskraft ist der optimale Einstieg in die anspruchsvollen Aufgabengebiete beim Bauprojektmanagement, die Theorie wie Praxiswissen erfordern.

Der Bundesbau Baden-Württemberg benötigt wie auch die Bauverwaltungen der Kommunen und der Länder dringend Fachkräfte zur Erfüllung der staatlichen Bauaufträge. Die öffentlichen Verwaltungen rekrutieren dabei aus dem gleichen Bewerberpool wie die Privatwirtschaft. Daher ist es wichtig, die Alleinstellungsmerkmale im öffentlichen Dienst gegenüber dem Privatsektor herauszuarbeiten und bei Rekrutierungsmaßnahmen hier anzusetzen: Der Fokus ist daher auf sichere Arbeitsplätze und Strukturen, Karriereperspektiven und besonders auch die Vielfältigkeit der Aufgaben gerichtet. Das Trainee-Programm knüpft hier an und möchte die Mitarbeit beim Bundesbau für Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie junge

Ingenieurinnen und Ingenieure attraktiv machen. Besonders gefragt sind Bauprojektmanagerinnen und -manager aus den verschiedenen Fachdisziplinen, die auch komplexe Bauprojekte professionell und kooperativ steuern können.

Frischer Wind aus den Hochschulen

Im Oktober 2022 starteten die ersten Trainees beim Bundesbau: Vier junge Ingenieure aus dem Bereich Elektrotechnik und somit dringend benötigte Spezialisten stellten sich der neuen Herausforderung. Auf ihrem Stundenplan steht „Fachwissen bei erfahrenen Profis“ und „Learning on the job mit netten Kolleginnen und Kollegen“. Nicht nur die Trainees

profitieren ab Tag 1 von dem neuen Ausbildungsprogramm, auch die erfahrenen Profis lernen dazu, denn die neuen Teammitglieder bringen frischen Wind aus den Hochschulen mit. Der beidseitige Austausch ist das Erfolgsrezept.

Für die Trainees geht es hoch hinauf!

Das Trainee-Programm besteht aus Lehrgangswochen mit Schulungen zu fachspezifischen Themen wie zum Beispiel Recht und Vergabe und sie lernen interessante Projekte vor Ort kennen. Hoch hinauf ging es für die Trainees beim Bundeswehrkrankenhaus in Ulm. Der Besuch des Hubschrauberdeckplatzes, eine Baumaßnahme des Bundesbaus Baden-Württemberg, zählt zu den besonderen Highlights. Das Trainee-Programm kombiniert perfekt Theorie und Praxis und gibt Gelegenheit, die Projektbeteiligten kennenzulernen, den erfahrenen Profis Fragen zu stellen und von ihnen zu lernen. Die Resonanz von Arbeitgeber und Arbeitnehmer: bisher durchweg positiv.



Die Betriebsleitung in Freiburg nahm im September 2022 die ersten Trainees in ihre Mitte

Amtsleiterin	Kerstin Frisch
Personal:	MAK 103,5
Anzahl der abgeschlossenen Baumaßnahmen	18
Bausgaben in Mio. Euro	91,018
davon: Große Baumaßnahmen	48,978
Kleine Baumaßnahmen	35,469
Bauunterhalt	6,571
Weitere baufachliche Aufgaben	0,202
Vergabequote in Prozent	79,15

Bauleitung:

Radolfzell, Müllheim, Donaueschingen

Baubüro:

Waldshut-Tiengen

Amtsbezirk:

Stadtkreis Freiburg, Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenau, Lörrach, Schwarzwald-Baar-Kreis, Konstanz, Waldshut-Tiengen, Tuttlingen und Rottweil

Staatliches Hochbauamt Freiburg



Kartäuserstraße 61b
79104 Freiburg

Telefon: 0761/3195-0

Telefax: 0761/3195-380

E-Mail: Poststelle.HBAFR@vbv.bwl.de

www.bundesbau-bw.de

Amtsleiter	Jürgen Nelson
Personal:	MAK 72,5
Anzahl der abgeschlossenen Baumaßnahmen	9
Bausgaben in Mio. Euro	39,262
davon: Große Baumaßnahmen	5,909
Kleine Baumaßnahmen	20,850
Bauunterhalt	12,503
Weitere baufachliche Aufgaben	0,107
Vergabequote in Prozent	65,42

Bauleitung:

Mosbach

Amtsbezirk:

Stadtkreise Heidelberg und Mannheim,
Landkreise Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis

Staatliches Hochbauamt Heidelberg



Bergheimer Straße 147
69115 Heidelberg

Telefon: 06221/5303-0

Telefax: 06221/5303-53

E-Mail: Poststelle.HBAHD@vbv.bwl.de

www.bundesbau-bw.de

Staatliches Hochbauamt Karlsruhe



Gartenstraße 78
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721/8403-0
Telefax: 0721/8403-101
E-Mail: Poststelle.HBAKA@vbv.bwl.de
www.bundesbau-bw.de

Amtsleiter	Emil Einig
Personal:	MAK 122,35
Anzahl der abgeschlossenen Baumaßnahmen	17
Bausgaben in Mio. Euro	73,756
davon: Große Baumaßnahmen	36,408
Kleine Baumaßnahmen	26,725
Bauunterhalt	10,623
Weitere baufachliche Aufgaben	0,306
Vergabequote in Prozent	77,76

Bauleitung:

Bauhütte Berlin, Calw

Amtsbezirk:

Stadtkreise Baden-Baden, Karlsruhe und Pforzheim,
Landkreise Calw, Freudenstadt, Rastatt, Enzkreis und
Karlsruhe

Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall



Dolanallee 7
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791/9450-0
Telefax: 0791/9450-320
E-Mail: Poststelle.HBASHA@vbv.bwl.de
www.bundesbau-bw.de

Amtsleiter	Wilfried Feindura
Personal:	MAK 68,6
Anzahl der abgeschlossenen Baumaßnahmen	24
Bausgaben in Mio. Euro	48,131
davon: Große Baumaßnahmen	19,797
Kleine Baumaßnahmen	20,761
Bauunterhalt	7,573
Weitere baufachliche Aufgaben	0,177
Vergabequote in Prozent	61,94

Bauleitung:

Niederstetten-Wermutshausen, Tauberbischofsheim,
Ellwangen

Amtsbezirk:

Stadtkreis Heilbronn, Landkreise Heilbronn,
Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis

Amtsleiter	Armin Weber
Personal:	MAK 96,6
Anzahl der abgeschlossenen Baumaßnahmen	37
Bausgaben in Mio. Euro	75,757
davon: Große Baumaßnahmen	19,267
Kleine Baumaßnahmen	12,559
Bauunterhalt	43,931
Weitere baufachliche Aufgaben	0,205
Vergabequote in Prozent	85,42

Bauleitung:

Stetten a.k.M

Amtsbezirk:

Stadtkreis Stuttgart, Landkreise Reutlingen, Tübingen, Böblingen, Ludwigsburg, Esslingen, Zollern-Alb-Kreis, Rems-Murr-Kreis, Göppingen und Teile des Landkreises Sigmaringen (Stetten a.k.M.)

Staatliches Hochbauamt Stuttgart



Ossietskystraße 3

70174, Stuttgart

Telefon: 0711/21802-800

Telefax: 0711/21802-899

E-Mail: Poststelle.HBAS@vbv.bwl.de

www.bundesbau-bw.de

Amtsleiter	Tilman Ruhdel
Personal:	MAK 121,2
Anzahl der abgeschlossenen Baumaßnahmen	25
Bausgaben in Mio. Euro	72,965
davon: Große Baumaßnahmen	25,182
Kleine Baumaßnahmen	30,167
Bauunterhalt	17,616
Weitere baufachliche Aufgaben	0,74
Vergabequote in Prozent	82,72

Bauleitung:

Laupheim, Pfullendorf, Sigmaringen

Baubüro:

Bauhütte Berlin, Ummendorf

Amtsbezirk:

Stadtkreis Ulm, Landkreise Alb-Donau-Kreis, Ostalbkreis, Heidenheim, Biberach, Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis

Staatliches Hochbauamt Ulm



Grüner Hof 2

89073 Ulm

Telefon: 0731/27011-0

Telefax: 0731/27011-199

E-Mail: Poststelle.HBAUL@vbv.bwl.de

www.bundesbau-bw.de

Übersicht der Finanzämter

Finanzamt	FA-Nr	Steueraufkommen in Mio. €	Personal: MAK-IST ¹	Auszubildende	Durchschnittsalter	Teilzeitquote	Einwohner FA-Bezirk	Fälle ESt ²	Fälle ANV ²	Fälle KSt ² ohne KGM
Aalen	50	1275	189,75	30	46,28	43,0%	183.212	40.876	32.273	2.795
Backnang	51	542	92,65	18	49,20	59,0%	104.973	24.449	17.787	1.482
Bad Urach	89	622	107,90	18	44,82	40,8%	112.870	26.257	19.301	1.730
Baden-Baden	33	976	164,80	26	41,70	38,5%	124.712	30.798	22.617	3.085
Balingen	53	1188	204,90	30	47,77	44,7%	190.545	41.708	34.231	3.056
Biberach	54	1589	171,98	33	44,67	48,6%	206.241	46.243	38.469	2.726
Bietigheim-Biss.	55	929	133,35	31	45,49	42,0%	166.184	34.208	34.389	2.303
Böblingen	56	2436	220,55	47	44,28	44,6%	276.941	66.350	49.713	4.224
Bruchsal	30	1236	255,65	53	46,40	44,6%	251.687	57.680	42.472	4.017
Calw	45	630	105,60	22	46,90	46,9%	124.500	28.787	23.637	1.676
Ehingen	58	203	102,80	23	43,67	29,4%	86.763	19.253	15.882	1.058
Emmendingen	05	868	162,35	35	45,42	47,8%	170.783	42.014	26.959	2.285
Esslingen	59	1432	223,10	41	45,57	37,6%	223.849	51.949	40.842	3.222
Ettlingen	31	954	100,10	19	44,98	38,0%	110.724	28.070	17.729	2.141
Freiburg-Land	07	1127	228,05	49	44,79	35,0%	126.935	43.854	24.097	2.506
Freiburg-Stadt	06	2252	244,65	41	41,66	28,6%	234.563	54.150	35.594	4.309
Freudenstadt	42	714	113,05	27	45,11	48,6%	120.946	24.909	23.298	1.725
Friedrichshafen	61	623	92,85	22	46,32	47,9%	126.240	31.208	21.647	1.945
Göppingen	63	1640	258,50	42	46,78	52,4%	259.046	57.653	45.738	4.219
Heidelberg	32	4284	313,36	69	40,35	35,2%	340.120	74.306	54.271	7.167
Heidenheim	64	706	94,20	20	45,30	43,9%	132.958	28.827	23.810	1.683
Heilbronn	65	5039	468,60	81	44,36	38,9%	484.165	98.276	93.620	8.623
KA-Durlach	34	2088	234,31	35	40,64	27,8%	168.564	40.532	27.808	3.169
KA-Stadt	35	4629	233,20	41	43,02	33,5%	228.607	45.675	43.095	5.209
Konstanz	09	-1011	151,78	30	42,28	32,4%	98.036	28.009	13.983	1.829
Lahr	10	607	119,30	19	44,95	38,4%	118.686	25.938	20.984	1.603
Leonberg	70	1066	136,50	27	41,98	40,0%	179.249	41.696	34.300	3.209
Lörrach	11	796	234,73	45	43,98	36,1%	220.291	66.048	25.336	3.193
Ludwigsburg	71	2359	292,30	54	45,13	37,5%	307.262	69.079	57.770	4.858
MA-Neckarstadt	37	siehe MA-Stadt	171,65	31	40,96	22,3%	217.926	36.542	33.084	3.353
MA-Stadt	38	3610	190,10	33	40,47	21,7%	134.900	25.386	25.464	4.672
Mosbach	40	536	161,50	43	46,44	35,5%	162.867	35.191	28.995	2.278
Mühlacker	48	518	91,50	20	43,67	44,2%	112.499	25.173	20.263	1.848
Müllheim	12	660	105,05	24	43,54	42,4%	118.765	32.403	15.732	1.713
Nürtingen	74	1269	177,90	39	46,56	51,7%	217.602	53.940	35.195	3.751
Offenburg	14	3988	355,00	64	42,72	30,6%	321.560	75.671	54.875	5.594
Öhringen	76	1090	163,65	26	44,13	40,2%	115.003	24.966	22.412	1.624
Pforzheim	41	1145	262,66	36	43,56	33,9%	250.893	49.898	45.135	4.256
Rastatt	39	651	159,90	30	45,36	41,4%	165.671	38.657	29.812	2.186
Ravensburg	77	1022	221,96	30	44,65	33,6%	165.671	39.826	28.787	2.784
Reutlingen	78	1402	302,75	37	45,56	31,5%	195.316	43.670	33.461	3.637
Rottweil	19	824	192,20	25	43,60	39,4%	141.754	32.593	25.225	2.253
Schorndorf	82	603	99,80	21	47,33	48,4%	114.774	28.069	17.915	1.801
Schwäb. Gmünd	83	518	220,15	29	45,07	37,1%	136.581	30.992	23.032	2.058
Schwäb. Hall	84	1637	165,20	35	45,25	40,7%	199.400	44.737	33.746	3.163
Schwetzingen	43	558	103,55	25	43,22	36,0%	114.247	24.002	22.598	1.815
Sigmaringen	85	946	142,05	27	45,85	45,6%	146.949	33.380	24.823	1.871
Singen	18	1098	198,10	43	43,82	44,7%	191.187	47.551	28.760	2.955
Sinsheim	44	520	88,35	26	46,79	48,7%	107.100	25.695	16.469	1.730
Stuttgart I	93	siehe Stuttgart IV	184,45	49	38,00	15,5%	610.010	48.470	45.468	475
Stuttgart II	95	siehe Stuttgart IV	201,45	31	42,00	18,3%	610.010	46.795	41.862	420
Stuttgart III	97	siehe Stuttgart IV	136,20	47	38,93	28,1%	724.009	62.041	55.061	549
Stuttgart IV	92	18916	70,20	-	49,28	35,9%	724.009	0	0	0
Stuttgart Kö.	99	siehe Stuttgart IV	211,90	-	42,17	23,0%	610.010	3.112	1.247	15.957
Tauberb.heim	80	1056	171,00	36	44,70	38,2%	132.956	32.735	21.955	1.861
Tübingen	86	1532	194,15	50	45,45	39,0%	230.000	63.110	38.442	3.349
Tuttlingen	21	891	106,30	23	45,81	53,2%	140.152	30.779	25.216	2.318
Überlingen	87	583	112,15	17	43,52	38,2%	97.197	30.815	11.497	1.706
Ulm	88	2472	294,50	45	44,09	36,5%	225.974	48.953	42.556	4.039
Villingen-Schw.	22	1529	197,15	42	45,19	42,8%	213.385	50.693	32.726	3.288
Waiblingen	90	1676	184,29	37	46,08	44,5%	210.759	48.995	39.546	3.892
Waldshut-T.	20	985	177,55	50	41,03	37,1%	171.249	50.201	19.198	2.187
Wangen	91	666	94,20	17	43,76	53,3%	108.705	26.805	17.182	1.818
Weinheim	47	763	91,13	13	42,73	40,4%	113.200	27.394	18.818	2.270
Zentr. Konzern-BP			210,05		51,60	17,1%				

¹ MAK-IST: aktiv im Dienst Beschäftigte

² Zahlen in den einzelnen Aufgabenbereichen laut Auswertung des Steuer-FIS zum 31.12.2022

³ Zahlen in den einzelnen Aufgabenbereichen laut Fachstatistik zum 31.12.2022

Übersicht der Finanzämter

Finanzamt	FA-Nr	Fälle PersG ²	Fälle GewSt ²	Fälle USt ²	Fälle GrEST ³	Rechtsbehelfe ³	Zahl AG ³	ZIA-Kontakte	Vorsteherin/ Vorsteher
Aalen	50	3.552	9.060	16.301	4.091	6.411	5.636	10.526	Jörg Feldwieser
Backnang	51	1.907	4.264	8.848	2.762	2.731	2.795	3.411	Tillmann Berroth
Bad Urach	89	2.729	6.301	11.606	3.408	2.974	4.038	1.438	Sigrid Hilberath
Baden-Baden	33	2.899	7.064	12.404	2.562	4.541	4.767	6.334	Rudolf Halder
Balingen	53	3.976	8.551	18.755	6.632	4.045	5.603	49.419	Albin Geiger
Biberach	54	4.610	8.675	20.717	4.463	4.542	6.588	4.344	Roland Eberhart
Bietigheim-Biss.	55	3.278	6.176	13.705	4.692	6.341	5.444	3.324	N. N.
Böblingen	56	5.298	10.143	20.818	6.353	9.117	7.738	8.127	Werner Fritz
Bruchsal	30	4.452	9.586	21.561	6.480	7.032	7.237	8.138	Mathias Brecht
Calw	45	2.640	5.387	11.055	3.621	3.060	3.784	5.251	Lothar Mattes
Ehingen	58	1.931	3.739	8.466	2.254	2.276	2.595	3.537	Hubert Schelkle
Emmendingen	05	3.399	7.437	15.044	4.200	6.104	6.054	2.273	Anne Thörner
Esslingen	59	4.532	8.461	15.599	7.400	5.336	6.514	8.028	Michael Baun
Ettlingen	31	3.069	4.711	9.988	2.809	3.010	3.572	1.826	Jürgen Zimmermann
Freiburg-Land	07	3.977	7.621	15.478	4.474	5.868	6.543	1.629	Thomas Züfle
Freiburg-Stadt	06	7.640	9.867	17.036	4.047	7.930	8.996	13.993	Dirk Schumacher
Freudenstadt	42	2.476	4.827	10.741	3.739	2.658	4.228	2.337	Erich Kiefer
Friedrichshafen	61	2.485	5.719	10.188	2.572	2.177	4.143	9.648	Dr. Renate Kaplan
Göppingen	63	4.495	11.042	20.485	6.055	6.318	9.102	3.301	Götz Kriegel
Heidelberg	32	7.089	15.403	27.087	6.352	11.420	11.571	6.651	Thomas Riedel
Heidenheim	64	2.247	5.598	10.617	3.090	3.304	3.536	23.204	Olga Schiebl
Heilbronn	65	9.460	21.229	39.682	13.441	12.705	15.485	9.892	Katja Konnerth
KA-Durlach	34	3.506	6.794	13.937	3.784	5.674	4.746	5.111	Ulrich Buggisch
KA-Stadt	35	5.232	10.033	16.787	2.706	6.764	7.926	5.881	Hannes Grimm
Konstanz	09	2.057	4.296	14.649	1.855	3.946	3.950	3.424	Albrecht Zeitler
Lahr	10	1.819	5.142	9.397	3.264	2.395	3.837	3.931	Christian Buss
Leonberg	70	3.981	7.109	14.063	4.811	6.085	5.167	2.644	Thomas Frey
Lörrach	11	3.519	8.665	15.091	5.045	8.824	7.685	4.830	Frank Salaske
Ludwigsburg	71	6.237	11.943	22.862	7.229	9.027	8.900	7.491	Martina Braun
MA-Neckarstadt	37	3.280	7.147	11.870	3.439	5.882	5.752	3.764	Stephanie Martin
MA-Stadt	38	4.529	8.846	11.982	2.051	4.085	7.145	2.407	Stefan Dreyer
Mosbach	40	2.813	6.544	14.661	5.309	3.661	4.572	4.669	Dr. Michael Häuser
Mühlacker	48	2.274	4.591	10.446	2.806	3.448	3.116	1.439	Andreas Klus
Müllheim	12	2.358	5.258	10.479	3.041	4.031	4.613	3.468	Jan-Reent Schiffer
Nürtingen	74	4.902	10.520	18.940	5.265	5.972	7.934	24.424	Elmar Wankmüller
Offenburg	14	5.574	14.691	34.355	3.504	8.423	11.348	29.801	Annegret Girerd
Öhringen	76	2.466	5.157	10.666	7.070	3.175	3.357	2.007	Ulrich Kremer
Pforzheim	41	4.553	10.622	19.680	5.579	7.135	8.481	3.696	Jens Kuchta
Rastatt	39	2.604	5.777	11.797	4.542	4.422	4.245	2.531	Raimund Wagner
Ravensburg	77	3.943	8.477	15.233	3.711	4.101	6.773	4.857	Frank Widmaier
Reutlingen	78	4.325	8.748	16.297	4.676	7.204	7.141	4.600	Dieter Möhler
Rottweil	19	2.998	6.645	14.082	4.085	3.558	4.813	6.483	Michael Kewes
Schorndorf	82	2.348	5.111	10.031	3.221	2.782	3.866	5.437	Angela Saar
Schwäb. Gmünd	83	2.373	5.286	11.408	2.992	2.369	4.613	1.787	Dr. Michael Birk
Schwäb. Hall	84	4.652	10.117	19.359	5.746	4.446	7.138	8.099	N. N.
Schwetzingen	43	2.365	5.111	8.913	2.823	4.023	3.900	2.858	Carsten Quilitz
Sigmaringen	85	2.917	6.681	14.117	4.039	3.608	4.316	2.945	Helmut Bosler
Singen	18	3.638	8.865	16.064	5.280	5.199	7.275	8.364	Solveig Elze
Sinsheim	44	2.015	4.846	9.786	3.119	3.095	4.131	2.758	Alexander Scheidecker
Stuttgart I	93	3.601	6.934	13.816	0	6.897	4708	2.343	Lothar Knaus
Stuttgart II	95	3.133	6.156	12.029	0	6.253	4.494	5.241	Hans-Peter Hoffmann
Stuttgart III	97	3.894	8.424	16.983	0	7.914	4.864	4.819	Birgit Gutsche
Stuttgart IV	92	0	0	0	0	84	0	0	Thomas King
Stuttgart Kö.	99	9.103	14.846	13.819	9.936	4.707	10.909	0	Andreas Brockmann
Tauberb.heim	80	3.738	7.673	13.169	4.590	4.062	4.417	3.933	Dr. Simon Veser
Tübingen	86	4.805	8.132	17.801	5.688	6.114	7.310	8.779	Julia Eisele-Kalmbach
Tuttlingen	21	2.916	6.688	12.099	3.980	3.733	4.743	3.909	Melanie Kann
Überlingen	87	2.383	5.954	11.428	2.447	2.778	4.773	5.728	Dr. Gaby Tamm
Ulm	88	5.428	9.438	19.396	4.501	6.286	7.097	7.261	N. N.
Villingen-Schw.	22	4.165	10.236	17.484	5.641	5.735	6.516	6.720	Michael Schwegler
Waiblingen	90	4.836	9.425	16.512	5.899	6.705	7.588	3.496	Roland Ludwig
Waldshut-T.	20	2.879	6.817	14.677	4.596	5.264	5.112	13.379	N. N.
Wangen	91	2.909	7.887	12.238	3.289	2.156	4.741	4.208	Thorsten Hiller
Weinheim	47	2.692	4.785	9.315	2.611	3.131	4.151	2.411	Rüdiger Mangold
Zentr. Konzern-BP									Stefan Flamm

Finanzamt Aalen



Bleichgartenstraße 17
73431 Aalen
Telefon: 07361-9578-0
Telefax: 07361-9578-440
E-Mail: poststelle-50@finanzamt.bwl.de
www.fa-aalen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.275
Vorsteher	Jörg Feldwieser
Personal: MAK	189,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	30
Durchschnittsalter	46,28
Teilzeitquote	43,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	183.212
Einkommensteuerfälle	40.876
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	32.273
Körperschaftsteuerfälle	2.795
Personengesellschaftenfälle	3.552
Gewerbsteuerfälle	9.060
Umsatzsteuerfälle	16.301
Grunderwerbsteuerfälle	4.091
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.411
Zahl der Arbeitgeber	5.636
Kundenkontakte ZIA	10.526

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Heidenheim.
Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Heidenheim, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Ulm, Waiblingen.

Finanzamt Backnang



Spinnerei 48
71522 Backnang
Telefon: 07191/12-0
Telefax: 07191/12-221
E-Mail: poststelle-51@finanzamt.bwl.de
www.fa-backnang.de

Steueraufkommen in Mio. €	542
Vorsteher	Tillmann Berroth
Personal: MAK	92,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	18
Durchschnittsalter	49,20
Teilzeitquote	59,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	104.973
Einkommensteuerfälle	24.449
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.787
Körperschaftsteuerfälle	1.482
Personengesellschaftenfälle	1.907
Gewerbsteuerfälle	4.264
Umsatzsteuerfälle	8.848
Grunderwerbsteuerfälle	2.762
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.731
Zahl der Arbeitgeber	2.795
Kundenkontakte ZIA	3.411

Zentrale Zuständigkeiten

Das Finanzamt Backnang ist eines der vier Gruppenfinanzämter für die Bausachverständigen (hier: Bereich Nordwürttemberg) und hat damit die erweiterte Zuständigkeit für die Ämter Schwäbisch Hall mit Außenstelle Crailsheim, Waiblingen, Schwäbisch Gmünd, Schorndorf, Göppingen mit Außenstelle Geislingen, Aalen, Heidenheim, Esslingen, Nürtingen mit Außenstelle Kirchheim, Leonberg, Ludwigsburg, Heilbronn-Stadt, Öhringen, LKR Heilbronn, Bietigheim-Bissingen und Tauberbischofsheim mit Außenstelle Bad Mergentheim.

Steueraufkommen in Mio. €	622
Vorsteherin	Sigrid Hilberath
Personal: MAK	107,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	18
Durchschnittsalter	44,82
Teilzeitquote	40,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	112.870
Einkommensteuerfälle	26.257
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.301
Körperschaftsteuerfälle	1.730
Personengesellschaftenfälle	2.729
Gewerbsteuerfälle	6.301
Umsatzsteuerfälle	11.606
Grunderwerbsteuerfälle	3.408
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.974
Zahl der Arbeitgeber	4.038
Kundenkontakte ZIA	1.438

Zentrale Zuständigkeiten

Das Finanzamt Bad Urach ist eines der vier Gruppenfinanzämter für die Bausachverständigen (hier: Bereich Südwürttemberg) und hat damit die erweiterte Zuständigkeit für die Ämter Balingen, Biberach, Böblingen, Ehingen, Friedrichshafen, Ravensburg, Reutlingen, Stuttgart I, II, III, IV und Stuttgart Körperschaften, Tübingen, Überlingen, Ulm, Wangen.

Finanzamt Bad Urach



Graf-Eberhard-Platz 7
72574 Bad Urach

Telefon: 07125/158-0

Telefax: 07125/158-300

E-Mail: poststelle-89@finanzamt.bwl.de

www.fa-badurach.de

Steueraufkommen in Mio. €	976
Vorsteher	Rudolf Halder
Personal: MAK	164,80
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	41,70
Teilzeitquote	38,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	124.712
Einkommensteuerfälle	30.798
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	22.617
Körperschaftsteuerfälle	3.085
Personengesellschaftenfälle	2.899
Gewerbsteuerfälle	7.064
Umsatzsteuerfälle	12.404
Grunderwerbsteuerfälle	2.562
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.541
Zahl der Arbeitgeber	4.767
Kundenkontakte ZIA	6.334

Zentrale Zuständigkeiten

Kontrolle der Spielbanken in Baden-Württemberg.

Finanzamt Baden-Baden

mit Außenstelle Bühl



Stephanienstraße 13

76530 Baden-Baden

Telefon: 07221/359-0

Telefax: 07221/359-100

E-Mail: poststelle-33@finanzamt.bwl.de

www.fa-baden-baden.de

Finanzamt Balingen



Jakob-Beutter-Straße 4
72336 Balingen
Telefon: 07433/97-0
Telefax: 07433/97-2099
E-Mail: poststelle-53@finanzamt.bwl.de
www.fa-balingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.188
Vorsteher	Albin Geiger
Personal: MAK	204,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	30
Durchschnittsalter	47,77
Teilzeitquote	44,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	190.545
Einkommensteuerfälle	41.708
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	34.231
Körperschaftsteuerfälle	3.056
Personengesellschaftenfälle	3.976
Gewerbsteuerfälle	8.551
Umsatzsteuerfälle	18.755
Grunderwerbsteuerfälle	6.632
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.045
Zahl der Arbeitgeber	5.603
Kundenkontakte ZIA	49.419

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Sigmaringen.

Finanzamt Biberach

mit Außenstelle Riedlingen



Bahnhofstraße 11
88400 Biberach
Telefon: 07351/59-0
Telefax: 07351/59-1119
E-Mail: poststelle-54@finanzamt.bwl.de
www.fa-biberach.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.589
Vorsteher	Roland Eberhart
Personal: MAK	171,98
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	33
Durchschnittsalter	44,67
Teilzeitquote	48,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	206.241
Einkommensteuerfälle	46.243
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	38.469
Körperschaftsteuerfälle	2.726
Personengesellschaftenfälle	4.610
Gewerbsteuerfälle	8.675
Umsatzsteuerfälle	20.717
Grunderwerbsteuerfälle	4.463
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.542
Zahl der Arbeitgeber	6.588
Kundenkontakte ZIA	4.344

Steueraufkommen in Mio. €	929
Vorsteher	N. N.
Personal: MAK	133,35
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	31
Durchschnittsalter	45,49
Teilzeitquote	42,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	166.184
Einkommensteuerfälle	34.208
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	34.389
Körperschaftsteuerfälle	2.303
Personengesellschaftenfälle	3.278
Gewerbsteuerfälle	6.176
Umsatzsteuerfälle	13.705
Grunderwerbsteuerfälle	4.692
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.341
Zahl der Arbeitgeber	5.444
Kundenkontakte ZIA	3.324

Finanzamt Bietigheim-Bissingen



Kronenbergstraße 13
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon: 07142/590-0
Telefax: 07142/590-199
E-Mail: poststelle-55@finanzamt.bwl.de
www.fa-bietigheim-bissingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	2.436
Vorsteher	Werner Fritz
Personal: MAK	220,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	47
Durchschnittsalter	44,28
Teilzeitquote	44,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	276.941
Einkommensteuerfälle	66.350
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	49.713
Körperschaftsteuerfälle	4.224
Personengesellschaftenfälle	5.298
Gewerbsteuerfälle	10.143
Umsatzsteuerfälle	20.818
Grunderwerbsteuerfälle	6.353
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	9.117
Zahl der Arbeitgeber	7.738
Kundenkontakte ZIA	8.127

Finanzamt Böblingen



Talstraße 46
71034 Böblingen
Telefon: 07031/13-01
Telefax: 07031/13-3200
E-Mail: poststelle-56@finanzamt.bwl.de
www.fa-boeblingen.de

Zentrale Zuständigkeiten

Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige auch für
FÄ Heilbronn, Schwäbisch Hall, Waiblingen, Tauberbischofsheim,
Esslingen, Ludwigsburg, Aalen.

Finanzamt Bruchsal



Schönbornstraße 1 - 5
76646 Bruchsal
Telefon: 07251/74-0
Telefax: 07251/74-2111
E-Mail: poststelle-30@finanzamt.bwl.de
www.fa-bruchsal.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.236
Vorsteher	Mathias Brecht
Personal: MAK	255,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	53
Durchschnittsalter	46,40
Teilzeitquote	44,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	251.687
Einkommensteuerfälle	57.680
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	42.472
Körperschaftsteuerfälle	4.017
Personengesellschaftenfälle	4.452
Gewerbsteuerfälle	9.586
Umsatzsteuerfälle	21.561
Grunderwerbsteuerfälle	6.480
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.032
Zahl der Arbeitgeber	7.237
Kundenkontakte ZIA	8.138

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Karlsruhe-Durlach.
Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die FÄ Freudenstadt, Rastatt, Pforzheim, Schwetzingen, Heidelberg und Mosbach.

Finanzamt der Zukunft

Finanzamt Calw



Klosterhof 1
75365 Calw
Telefon: 07051/587-0
Telefax: 07051/587-111
E-Mail: poststelle-45@finanzamt.bwl.de
www.fa-calw.de

Steueraufkommen in Mio. €	630
Vorsteher	Lothar Mattes
Personal: MAK	105,60
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	22
Durchschnittsalter	46,90
Teilzeitquote	46,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	124.500
Einkommensteuerfälle	28.787
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.637
Körperschaftsteuerfälle	1.676
Personengesellschaftenfälle	2.640
Gewerbsteuerfälle	5.387
Umsatzsteuerfälle	11.055
Grunderwerbsteuerfälle	3.621
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.060
Zahl der Arbeitgeber	3.784
Kundenkontakte ZIA	5.251

Steueraufkommen in Mio. €	203
Vorsteher	Hubert Schelkle
Personal: MAK	102,80
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	23
Durchschnittsalter	43,67
Teilzeitquote	29,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	86.763
Einkommensteuerfälle	19.253
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.882
Körperschaftsteuerfälle	1.058
Personengesellschaftenfälle	1.931
Gewerbsteuerfälle	3.739
Umsatzsteuerfälle	8.466
Grunderwerbsteuerfälle	2.254
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.276
Zahl der Arbeitgeber	2.595
Kundenkontakte ZIA	3.537

Zentrale Zuständigkeiten

Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen. Zentrale Lohnsteuer Außenprüfung bei Arbeitgebern mit über 300 Arbeitnehmern für die Ämter Bad Urach, Balingen, Biberach, Friedrichshafen, Göppingen, Heidenheim, Ravensburg, Sigmaringen, Überlingen, Ulm und Wangen.

Finanzamt Ehingen



Hehlestraße 19
89584 Ehingen
Telefon: 07391/508-0
Telefax: 07391/508-260
E-Mail: poststelle-58@finanzamt.bwl.de
www.fa-ehingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	868
Vorsteherin	Anne Thörner
Personal: MAK	162,35
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	45,42
Teilzeitquote	47,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	170.783
Einkommensteuerfälle	42.014
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	26.959
Körperschaftsteuerfälle	2.285
Personengesellschaftenfälle	3.399
Gewerbsteuerfälle	7.437
Umsatzsteuerfälle	15.044
Grunderwerbsteuerfälle	4.200
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.104
Zahl der Arbeitgeber	6.054
Kundenkontakte ZIA	2.273

Zentrale Zuständigkeiten

Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die FÄ Freiburg-Land, Freiburg-Stadt, Konstanz, Lahr, Lörrach, Offenburg, Rottweil, Singen, Tuttlingen, Villingen-Schwenningen und Waldshut-Tiengen. Das Finanzamt Emmendingen ist eines der vier Gruppenfinanzämter für die Bausachverständigen (hier: Bereich Südbaden) und hat damit die erweiterte Zuständigkeit für die Ämter Freiburg-Land, Freiburg-Stadt, Konstanz, Lahr, Lörrach, Müllheim, Offenburg, Rottweil, Singen, Tuttlingen, Villingen-Schwenningen und Waldshut-Tiengen.

Finanzamt Emmendingen



Bahnhofstraße 1 - 3
79312 Emmendingen
Telefon: 07641/450-0
Telefax: 07641/450-350
E-Mail: poststelle-05@finanzamt.bwl.de
www.fa-emmendingen.de

Finanzamt Esslingen



Entengrabenstraße 11
73728 Esslingen
Telefon: 0711/397-2929
Telefax: 0711/397-2400
E-Mail: poststelle-59@finanzamt.bwl.de
www.fa-esslingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.432
Vorsteher	Michael Baun
Personal: MAK	223,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	41
Durchschnittsalter	45,57
Teilzeitquote	37,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	223.849
Einkommensteuerfälle	51.949
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	40.842
Körperschaftsteuerfälle	3.222
Personengesellschaftenfälle	4.532
Gewerbsteuerfälle	8.461
Umsatzsteuerfälle	15.599
Grunderwerbsteuerfälle	7.400
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.336
Zahl der Arbeitgeber	6.514
Kundenkontakte ZIA	8.028

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Leonberg und Stuttgart III.

Finanzamt Ettlingen



Pforzheimer Straße 16
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/508-0
Telefax: 07243/508-295
E-Mail: poststelle-31@finanzamt.bwl.de
www.fa-ettlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	954
Vorsteher	Jürgen Zimmermann
Personal: MAK	100,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	19
Durchschnittsalter	44,98
Teilzeitquote	38,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	110.724
Einkommensteuerfälle	28.070
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.729
Körperschaftsteuerfälle	2.141
Personengesellschaftenfälle	3.069
Gewerbsteuerfälle	4.711
Umsatzsteuerfälle	9.988
Grunderwerbsteuerfälle	2.809
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.010
Zahl der Arbeitgeber	3.572
Kundenkontakte ZIA	1.826

Zentrale Zuständigkeiten

Das Finanzamt Ettlingen ist eines der vier Gruppenfinanzämter für die Bausachverständigen (hier: Bereich Nordbaden) und hat damit die erweiterte Zuständigkeit für die Ämter Baden-Baden, Bruchsal, Calw, Freudenstadt, Heidelberg, Karlsruhe-Durlach, Karlsruhe-Stadt, Mannheim-Neckarstadt, Mannheim-Stadt, Mühlacker, Mosbach, Pforzheim, Rastatt, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim.

Steueraufkommen in Mio. €	1127
Vorsteher	Thomas Züfle
Personal: MAK	228,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	49
Durchschnittsalter	44,79
Teilzeitquote	35,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	126.935
Einkommensteuerfälle	43.854
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	24.097
Körperschaftsteuerfälle	2.506
Personengesellschaftenfälle	3.977
Gewerbsteuerfälle	7.621
Umsatzsteuerfälle	15.478
Grunderwerbsteuerfälle	4.474
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.868
Zahl der Arbeitgeber	6.543
Kundenkontakte ZIA	1.629

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung, Straf- und Bußgeldsachenstelle und Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Emmendingen, Freiburg-Stadt, Lahr, Lörrach, Müllheim und Offenburg.

Finanzamt Freiburg-Land

mit Außenstelle Titisee-Neustadt



Stefan-Meier-Straße 133

79104 Freiburg

Telefon: 0761/204-0

Telefax: 0761/204-3424

E-Mail: poststelle-07@finanzamt.bwl.de

www.fa-freiburg-land.de

Steueraufkommen in Mio. €	2.252
Vorsteher	Dirk Schumacher
Personal: MAK	244,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	41
Durchschnittsalter	41,66
Teilzeitquote	28,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	234.563
Einkommensteuerfälle	54.150
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	35.594
Körperschaftsteuerfälle	4.309
Personengesellschaftenfälle	7.640
Gewerbsteuerfälle	9.867
Umsatzsteuerfälle	17.036
Grunderwerbsteuerfälle	4.047
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.930
Zahl der Arbeitgeber	8.996
Kundenkontakte ZIA	13.993

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Freiburg-Land. Zentrale Lohnsteuerußenprüfung bei Arbeitgebern mit über 300 Arbeitnehmern für den Regierungsbezirk Freiburg. Durchführung der §§ 2, 3, 5, 7 - 14 und 18 AStG für die Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe.

Finanzamt Freiburg-Stadt



Sautierstraße 24

79104 Freiburg

Telefon: 0761/204-0

Telefax: 0761/204-3295

E-Mail: poststelle-06@finanzamt.bwl.de

www.fa-freiburg-stadt.de

Finanzamt Freudenstadt



Musbacher Straße 33
72250 Freudenstadt
Telefon: 07441/56-0
Telefax: 07441/56-1011
E-Mail: poststelle-42@finanzamt.bwl.de
www.fa-freudenstadt.de

Steueraufkommen in Mio. €	714
Vorsteher	Erich Kiefer
Personal: MAK	113,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	27
Durchschnittsalter	45,11
Teilzeitquote	48,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	120.946
Einkommensteuerfälle	24.909
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.298
Körperschaftsteuerfälle	1.725
Personengesellschaftenfälle	2.476
Gewerbsteuerfälle	4.827
Umsatzsteuerfälle	10.741
Grunderwerbsteuerfälle	3.739
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.658
Zahl der Arbeitgeber	4.228
Kundenkontakte ZIA	2.337

Finanzamt Friedrichshafen



Ehlersstraße 13
88046 Friedrichshafen
Telefon: 07541/706-0
Telefax: 07541/706-111
E-Mail: poststelle-61@finanzamt.bwl.de
www.fa-friedrichshafen.de

Steueraufkommen in Mio. €	623
Vorsteherin	Dr. Renate Kaplan
Personal: MAK	92,85
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	22
Durchschnittsalter	46,32
Teilzeitquote	47,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	126.240
Einkommensteuerfälle	31.208
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	21.647
Körperschaftsteuerfälle	1.945
Personengesellschaftenfälle	2.485
Gewerbsteuerfälle	5.719
Umsatzsteuerfälle	10.188
Grunderwerbsteuerfälle	2.572
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.177
Zahl der Arbeitgeber	4.143
Kundenkontakte ZIA	9.648

Steueraufkommen in Mio. €	1.640
Vorsteher	Götz Kriegel
Personal: MAK	258,50
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	42
Durchschnittsalter	46,78
Teilzeitquote	52,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	259.046
Einkommensteuerfälle	57.653
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	45.738
Körperschaftsteuerfälle	4.219
Personengesellschaftenfälle	4.495
Gewerbsteuerfälle	11.042
Umsatzsteuerfälle	20.485
Grunderwerbsteuerfälle	6.055
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.318
Zahl der Arbeitgeber	9.102
Kundenkontakte ZIA	3.301

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Nürtingen.

Landesweite Zuständigkeit für

- ELSTER-Steuerkontenabfrage
- Vorausgefüllte Steuererklärungen (VaSt) Rechteverwaltungsstelle
- Wohnungsbauprämie

Finanzamt Göppingen

mit Außenstelle Geislingen



Gartenstraße 42
73033 Göppingen
Telefon: 07161/9703-0
Telefax: 07161/9703-2935
E-Mail: poststelle-63@finanzamt.bwl.de
www.fa-goeppingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	4.284
Vorsteher	Thomas Riedel
Personal: MAK	313,36
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	69
Durchschnittsalter	40,35
Teilzeitquote	35,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	340.120
Einkommensteuerfälle	74.306
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	54.271
Körperschaftsteuerfälle	7.167
Personengesellschaftenfälle	7.089
Gewerbsteuerfälle	15.403
Umsatzsteuerfälle	27.087
Grunderwerbsteuerfälle	6.352
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	11.420
Zahl der Arbeitgeber	11.571
Kundenkontakte ZIA	6.651

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Sinsheim.

Finanzamt Heidelberg



Maaßstr. 32
69123 Heidelberg
Telefon: 06221/7365-0
Telefax: 06221/7365-190
E-Mail: poststelle-32@finanzamt.bwl.de
www.fa-heidelberg.de

Finanzamt Heidenheim



Marienstraße 15
 89518 Heidenheim
 Telefon: 07321/38-0
 Telefax: 07321/38-1528
 E-Mail: poststelle-64@finanzamt.bwl.de
www.fa-heidenheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	706
Vorsteherin	Olga Schießl
Personal: MAK	94,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	20
Durchschnittsalter	45,30
Teilzeitquote	43,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	132.958
Einkommensteuerfälle	28.827
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.810
Körperschaftsteuerfälle	1.683
Personengesellschaftenfälle	2.247
Gewerbsteuerfälle	5.598
Umsatzsteuerfälle	10.617
Grunderwerbsteuerfälle	3.090
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.304
Zahl der Arbeitgeber	3.536
Kundenkontakte ZIA	23.204

Finanzamt Heilbronn



Moltkestraße 91
 74076 Heilbronn
 Telefon: 07131/7475-0
 Telefax: 07131/7475-3000
 E-Mail: poststelle-65@finanzamt.bwl.de
www.fa-heilbronn.de

Steueraufkommen in Mio. €	5.039
Vorsteherin	Katja Konnerth
Personal: MAK	468,60
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	81
Durchschnittsalter	44,36
Teilzeitquote	38,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	484.165
Einkommensteuerfälle	98.276
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	93.620
Körperschaftsteuerfälle	8.623
Personengesellschaftenfälle	9.460
Gewerbsteuerfälle	21.229
Umsatzsteuerfälle	39.682
Grunderwerbsteuerfälle	13.441
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	12.705
Zahl der Arbeitgeber	15.485
Kundenkontakte ZIA	9.892

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Öhringen, Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim. Zentrale Lohnsteuer Außenprüfung bei Arbeitgebern mit über 300 Arbeitnehmern für die Ämter Aalen, Backnang, Öhringen, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Tauberbischofsheim, Waiblingen.

Steueraufkommen in Mio. €	2.088
Vorsteher	Ulrich Buggisch
Personal: MAK	234,31
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	40,64
Teilzeitquote	27,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	168.564
Einkommensteuerfälle	40.532
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	27.808
Körperschaftsteuerfälle	3.169
Personengesellschaftenfälle	3.506
Gewerbsteuerfälle	6.794
Umsatzsteuerfälle	13.937
Grunderwerbsteuerfälle	3.784
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.674
Zahl der Arbeitgeber	4.746
Kundenkontakte ZIA	5.111

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für
 FÄ Baden-Baden, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe-Stadt und Rastatt.
 Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Baden-Baden, Bruchsal, Calw,
 Ettlingen, Freudenstadt, KA-Stadt, Mühlacker, Pforzheim und Rastatt.
 Zentrale Lohnsteueraußenprüfung bei Arbeitgebern mit über
 300 Arbeitnehmern für den Regierungsbezirk Karlsruhe.
 Landesweite Zuständigkeit für Rennwett- und Lotteriesteuren und
 Sondereinheit Steueraufsicht (SES).

Finanzamt Karlsruhe-Durlach



Prinzessinnenstraße 2

76227 Karlsruhe

Telefon: 0721/994-0

Telefax: 0721/994-1235

E-Mail: poststelle-34@finanzamt.bwl.de

www.fa-karlsruhe-durlach.de

Steueraufkommen in Mio. €	4.629
Vorsteher	Hannes Grimm
Personal: MAK	233,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	41
Durchschnittsalter	43,02
Teilzeitquote	33,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	228.607
Einkommensteuerfälle	45.675
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	43.095
Körperschaftsteuerfälle	5.209
Personengesellschaftenfälle	5.232
Gewerbsteuerfälle	10.033
Umsatzsteuerfälle	16.787
Grunderwerbsteuerfälle	2.706
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.764
Zahl der Arbeitgeber	7.926
Kundenkontakte ZIA	5.881

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Ettlingen.
 Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für den Regierungsbezirk Karlsruhe.
 Besteuerung der Immobilienfonds/Bauherrengemeinschaften für die
 Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe.

Finanzamt Karlsruhe-Stadt



Durlacher Allee 29

76131 Karlsruhe

Telefon: 0721/156-0

Telefax: 0721/156-1000

E-Mail: poststelle-35@finanzamt.bwl.de

www.fa-karlsruhe-stadt.de

Finanzamt Konstanz



Byk-Gulden-Straße 2a
78467 Konstanz
Telefon: 07531/289-0
Telefax: 07531/289-312
E-Mail: poststelle-09@finanzamt.bwl.de
www.fa-konstanz.de

Steueraufkommen in Mio. €	-1011
Vorsteher	Albrecht Zeitler
Personal: MAK	151,78
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	30
Durchschnittsalter	42,28
Teilzeitquote	32,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	98.036
Einkommensteuerfälle	28.009
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	13.983
Körperschaftsteuerfälle	1.829
Personengesellschaftenfälle	2.057
Gewerbsteuerfälle	4.296
Umsatzsteuerfälle	14.649
Grunderwerbsteuerfälle	1.855
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.946
Zahl der Arbeitgeber	3.950
Kundenkontakte ZIA	3.424

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Singen und Waldshut-Tiengen.
Bundesweite Zuständigkeit für Bauabzugssteuer und Verwaltung der Lohnsteuer für Schweizer und Liechtensteiner Bauunternehmer.
Bundesweite Zuständigkeit für Umsatzsteuerveranlagung Ausland für Unternehmer aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Finanzamt Lahr



Gerichtsstraße 5
77933 Lahr
Telefon: 07821/283-0
Telefax: 07821/283-100
E-Mail: poststelle-10@finanzamt.bwl.de
www.fa-lahr.de

Steueraufkommen in Mio. €	607
Vorsteher	Christian Buss
Personal: MAK	119,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	19
Durchschnittsalter	44,95
Teilzeitquote	38,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	118.686
Einkommensteuerfälle	25.938
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	20.984
Körperschaftsteuerfälle	1.603
Personengesellschaftenfälle	1.819
Gewerbsteuerfälle	5.142
Umsatzsteuerfälle	9.397
Grunderwerbsteuerfälle	3.264
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.395
Zahl der Arbeitgeber	3.837
Kundenkontakte ZIA	3.931

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Emmendingen.

Steueraufkommen in Mio. €	1066
Vorsteher	Thomas Frey
Personal: MAK	136,50
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	27
Durchschnittsalter	41,98
Teilzeitquote	40,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	179.249
Einkommensteuerfälle	41.696
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	34.300
Körperschaftsteuerfälle	3.209
Personengesellschaftenfälle	3.981
Gewerbsteuerfälle	7.109
Umsatzsteuerfälle	14.063
Grunderwerbsteuerfälle	4.811
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.085
Zahl der Arbeitgeber	5.167
Kundenkontakte ZIA	2.644

Finanzamt Leonberg



Schlosshof 3
71229 Leonberg
Telefon: 07152/15-1
Telefax: 07152/15-333
E-Mail: poststelle-70@finanzamt.bwl.de
www.fa-leonberg.de

Steueraufkommen in Mio. €	796
Vorsteher	Frank Salaske
Personal: MAK	234,73
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	45
Durchschnittsalter	43,98
Teilzeitquote	36,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	220.291
Einkommensteuerfälle	66.048
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	25.336
Körperschaftsteuerfälle	3.193
Personengesellschaftenfälle	3.519
Gewerbsteuerfälle	8.665
Umsatzsteuerfälle	15.091
Grunderwerbsteuerfälle	5.045
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.824
Zahl der Arbeitgeber	7.685
Kundenkontakte ZIA	4.830

Finanzamt Lörrach



Luisenstraße 10a
79539 Lörrach
Telefon: 07621/1678-0
Telefax: 07621/1678-245
E-Mail: poststelle-11@finanzamt.bwl.de
www.fa-loerrach.de

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Müllheim.

Finanzamt Ludwigsburg



Alt-Württemberg-Allee 40
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141/18-0
Telefax: 07141/18-2105
E-Mail: poststelle-71@finanzamt.bwl.de
www.fa-ludwigsburg.de

Steueraufkommen in Mio. €	2.359
Vorsteherin	Martina Braun
Personal: MAK	292,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	54
Durchschnittsalter	45,13
Teilzeitquote	37,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	307.262
Einkommensteuerfälle	69.079
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	57.770
Körperschaftsteuerfälle	4.858
Personengesellschaftenfälle	6.237
Gewerbsteuerfälle	11.943
Umsatzsteuerfälle	22.862
Grunderwerbsteuerfälle	7.229
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	9.027
Zahl der Arbeitgeber	8.900
Kundenkontakte ZIA	7.491

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Bietigheim-Bissingen.

Finanzamt Mannheim-Neckarstadt



Donaustraße 34
68199 Mannheim
Telefon: 0621/292-0
Telefax: 0621/292-1010
E-Mail: poststelle-37@finanzamt.bwl.de
www.fa-mannheim-neckarstadt.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe MA-Stadt
Vorsteherin	Stephanie Martin
Personal: MAK	171,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	31
Durchschnittsalter	40,96
Teilzeitquote	22,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	217.926
Einkommensteuerfälle	36.542
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	33.084
Körperschaftsteuerfälle	3.353
Personengesellschaftenfälle	3.280
Gewerbsteuerfälle	7.147
Umsatzsteuerfälle	11.870
Grunderwerbsteuerfälle	3.439
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.882
Zahl der Arbeitgeber	5.752
Kundenkontakte ZIA	3.764

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Heidelberg, MA-Stadt, Mosbach, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim.

Steueraufkommen in Mio. €	3.610
Vorsteher	Stefan Dreyer
Personal: MAK	190,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	33
Durchschnittsalter	40,47
Teilzeitquote	21,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	134.900
Einkommensteuerfälle	25.386
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	25.464
Körperschaftsteuerfälle	4.672
Personengesellschaftenfälle	4.529
Gewerbsteuerfälle	8.846
Umsatzsteuerfälle	11.982
Grunderwerbsteuerfälle	2.051
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.085
Zahl der Arbeitgeber	7.145
Kundenkontakte ZIA	2.407

Zentrale Zuständigkeiten

Finanzkasse auch für Finanzamt Mannheim-Neckarstadt.
Betriebsprüfung auch für FÄ Mannheim-Neckarstadt,
Schwetzingen und Weinheim.

Finanzamt Mannheim-Stadt



Donaustraße 34
68199 Mannheim
Telefon: 0621/292-0
Telefax: 0621/292-3640
E-Mail: poststelle-38@finanzamt.bwl.de
www.fa-mannheim-stadt.de

Steueraufkommen in Mio. €	536
Vorsteher	Dr. Michael Häuser
Personal: MAK	161,50
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	43
Durchschnittsalter	46,44
Teilzeitquote	35,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	162.867
Einkommensteuerfälle	35.191
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	28.995
Körperschaftsteuerfälle	2.278
Personengesellschaftenfälle	2.813
Gewerbsteuerfälle	6.544
Umsatzsteuerfälle	14.661
Grunderwerbsteuerfälle	5.309
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.661
Zahl der Arbeitgeber	4.572
Kundenkontakte ZIA	4.669

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Heidelberg,
Mannheim-Neckarstadt, Mannheim-Stadt, Schwetzingen,
Sinsheim und Weinheim.

Finanzamt Mosbach mit Außenstelle Walldürn



Pfalzgraf-Otto-Straße 5
74821 Mosbach
Telefon: 06261/807-0
Telefax: 06261/807-200
E-Mail: poststelle-40@finanzamt.bwl.de
www.fa-mosbach.de

Finanzamt Mühlacker



Konrad-Adenauer-Platz 6
75417 Mühlacker
Telefon: 07041/893-0
Telefax: 07041/893-999
E-Mail: poststelle-48@finanzamt.bwl.de
www.fa-muehlacker.de

Steueraufkommen in Mio. €	518
Vorsteher	Andreas Klus
Personal: MAK	91,50
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	20
Durchschnittsalter	43,67
Teilzeitquote	44,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	112.499
Einkommensteuerfälle	25.173
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	20.263
Körperschaftsteuerfälle	1.848
Personengesellschaftenfälle	2.274
Gewerbsteuerfälle	4.591
Umsatzsteuerfälle	10.446
Grunderwerbsteuerfälle	2.806
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.448
Zahl der Arbeitgeber	3.116
Kundenkontakte ZIA	1.439

Finanzamt Müllheim



Goethestraße 11
79379 Müllheim
Telefon: 07631/189-0
Telefax: 07631/189-190
E-Mail: poststelle-12@finanzamt.bwl.de
www.fa-muellheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	660
Vorsteher	Jan-Reent Schiffer
Personal: MAK	105,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	24
Durchschnittsalter	43,54
Teilzeitquote	42,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	118.765
Einkommensteuerfälle	32.403
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.732
Körperschaftsteuerfälle	1.713
Personengesellschaftenfälle	2.358
Gewerbsteuerfälle	5.258
Umsatzsteuerfälle	10.479
Grunderwerbsteuerfälle	3.041
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.031
Zahl der Arbeitgeber	4.613
Kundenkontakte ZIA	3.468

Steueraufkommen in Mio. €	1.269
Vorsteher	Elmar Wankmüller
Personal: MAK	177,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	39
Durchschnittsalter	46,56
Teilzeitquote	51,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	217.602
Einkommensteuerfälle	53.940
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	35.195
Körperschaftsteuerfälle	3.751
Personengesellschaftenfälle	4.902
Gewerbsteuerfälle	10.520
Umsatzsteuerfälle	18.940
Grunderwerbsteuerfälle	5.265
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.972
Zahl der Arbeitgeber	7.934
Kundenkontakte ZIA	24.424

Finanzamt Nürtingen

mit Außenstelle Kirchheim



Sigmaringer Straße 15
72622 Nürtingen

Telefon: 07022/709-0

Telefax: 07022/709-120

E-Mail: poststelle-74@finanzamt.bwl.de

www.fa-nuertingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	3.988
Vorsteherin	Annegret Girerd
Personal: MAK	355,00
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	64
Durchschnittsalter	42,72
Teilzeitquote	36,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	321.560
Einkommensteuerfälle	75.671
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	54.875
Körperschaftsteuerfälle	5.594
Personengesellschaftenfälle	5.574
Gewerbsteuerfälle	14.691
Umsatzsteuerfälle	34.355
Grunderwerbsteuerfälle	3.504
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.423
Zahl der Arbeitgeber	11.348
Kundenkontakte ZIA	29.801

Zentrale Zuständigkeiten

Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für den Regierungsbezirk Freiburg.
Umsatzbesteuerung OSS (OneStopShop) und französische und monegassische Unternehmer bundesweit; Besteuerung der französischen Werkvertragsunternehmer und Werkvertragsarbeitnehmer des Baugewerbes bundesweit.

Finanzamt der Zukunft

Finanzamt Offenburg

mit Außenstellen Achern,
Kehl und Wolfach



Zeller Straße 1 - 3

77654 Offenburg

Telefon: 0781/12026-0

Telefax: 0781/12026-1999

E-Mail: poststelle-14@finanzamt.bwl.de

www.fa-offenburg.de

Finanzamt Öhringen



Haagweg 39
74613 Öhringen
Telefon: 07941/604-0
Telefax: 07941/604-400
E-Mail: poststelle-76@finanzamt.bwl.de
www.fa-oehringen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1090
Vorsteher	Ulrich Kremer
Personal: MAK	163,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	44,13
Teilzeitquote	40,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	115.003
Einkommensteuerfälle	24.966
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	22.412
Körperschaftsteuerfälle	1.624
Personengesellschaftenfälle	2.466
Gewerbsteuerfälle	5.157
Umsatzsteuerfälle	10.666
Grunderwerbsteuerfälle	7.070
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.175
Zahl der Arbeitgeber	3.357
Kundenkontakte ZIA	2.007

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim.

Finanzamt der Zukunft

Finanzamt Pforzheim

mit Außenstelle Neuenbürg



Moltkestraße 8
75179 Pforzheim
Telefon: 07231/183-0
Telefax: 07231/183-1111
E-Mail: poststelle-41@finanzamt.bwl.de
www.fa-pforzheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.145
Vorsteher	Jens Kuchta
Personal: MAK	262,66
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	36
Durchschnittsalter	43,56
Teilzeitquote	33,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	250.893
Einkommensteuerfälle	49.898
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	45.135
Körperschaftsteuerfälle	4.256
Personengesellschaftenfälle	4.553
Gewerbsteuerfälle	10.622
Umsatzsteuerfälle	19.680
Grunderwerbsteuerfälle	5.579
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.135
Zahl der Arbeitgeber	8.481
Kundenkontakte ZIA	3.696

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Calw und Mühlacker.
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle
auch für FÄ Calw, Freudenstadt und Mühlacker.

Steueraufkommen in Mio. €	651
Vorsteher	Raimund Wagner
Personal: MAK	159,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	30
Durchschnittsalter	45,36
Teilzeitquote	41,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	165.671
Einkommensteuerfälle	38.657
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	29.812
Körperschaftsteuerfälle	2.186
Personengesellschaftenfälle	2.604
Gewerbsteuerfälle	5.777
Umsatzsteuerfälle	11.797
Grunderwerbsteuerfälle	4.542
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.422
Zahl der Arbeitgeber	4.245
Kundenkontakte ZIA	2.531

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Baden-Baden.

Finanzamt Rastatt

An der Ludwigsfeste 3
76437 Rastatt

Telefon: 07222/978-0

Telefax: 07222/978-330

E-Mail: poststelle-39@finanzamt.bwl.de

www.fa-rastatt.de

Steueraufkommen in Mio. €	1022
Vorsteher	Frank Widmaier
Personal: MAK	221,96
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	29
Durchschnittsalter	44,65
Teilzeitquote	33,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	191.995
Einkommensteuerfälle	39.826
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	28.787
Körperschaftsteuerfälle	2.784
Personengesellschaftenfälle	3.943
Gewerbsteuerfälle	8.477
Umsatzsteuerfälle	15.233
Grunderwerbsteuerfälle	3.711
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.101
Zahl der Arbeitgeber	6.773
Kundenkontakte ZIA	4.857

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Friedrichshafen, Überlingen und Wangen.

Finanzamt der Zukunft**Finanzamt Ravensburg**

Broner Platz 12

88250 Weingarten

Telefon: 0751/403-0

Telefax: 0751/403-303

E-Mail: poststelle-77@finanzamt.bwl.de

www.fa-ravensburg.de

Finanzamt Reutlingen



Leonhardsplatz 1
72764 Reutlingen
Telefon: 07121/940-0
Telefax: 07121/940-1002
E-Mail: poststelle-78@finanzamt.bwl.de
www.fa-reutlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.402
Vorsteher	Dieter Möhler
Personal: MAK	302,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	37
Durchschnittsalter	45,56
Teilzeitquote	31,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	195.316
Einkommensteuerfälle	43.670
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	33.461
Körperschaftsteuerfälle	3.637
Personengesellschaftenfälle	4.325
Gewerbsteuerfälle	8.748
Umsatzsteuerfälle	16.297
Grunderwerbsteuerfälle	4.676
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.204
Zahl der Arbeitgeber	7.141
Kundenkontakte ZIA	4.600

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Bad Urach und Tübingen.
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Bad Urach, Balingen, Böblingen, Nürtingen und Tübingen.
Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Bad Urach, Böblingen, Esslingen, Göppingen, Leonberg, Nürtingen und Tübingen.

Finanzamt Rottweil mit Außenstelle Oberndorf



Körnerstraße 28
78628 Rottweil
Telefon: 0741/243-0
Telefax: 0741/243-2194
E-Mail: poststelle-19@finanzamt.bwl.de
www.fa-rottweil.de

Steueraufkommen in Mio. €	824
Vorsteher	Michael Kewes
Personal: MAK	192,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	25
Durchschnittsalter	43,60
Teilzeitquote	39,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	141.754
Einkommensteuerfälle	32.593
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	25.225
Körperschaftsteuerfälle	2.253
Personengesellschaftenfälle	2.998
Gewerbsteuerfälle	6.645
Umsatzsteuerfälle	14.082
Grunderwerbsteuerfälle	4.085
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.558
Zahl der Arbeitgeber	4.813
Kundenkontakte ZIA	6.483

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Tuttlingen.
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Tuttlingen und Villingen-Schwenningen.

Finanzamt der Zukunft

Steueraufkommen in Mio. €	603
Vorsteherin	Angela Saar
Personal: MAK	99,80
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	21
Durchschnittsalter	47,33
Teilzeitquote	48,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	114.774
Einkommensteuerfälle	28.069
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.915
Körperschaftsteuerfälle	1.801
Personengesellschaftenfälle	2.348
Gewerbsteuerfälle	5.111
Umsatzsteuerfälle	10.031
Grunderwerbsteuerfälle	3.221
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.782
Zahl der Arbeitgeber	3.866
Kundenkontakte ZIA	5.437

Finanzamt Schorndorf



Joh.-Phil.-Palm-Straße 28
73614 Schorndorf
Telefon: 07181/601-0
Telefax: 07181/601-499
E-Mail: poststelle-82@finanzamt.bwl.de
www.fa-schorndorf.de

Steueraufkommen in Mio. €	518
Vorsteher	Dr. Michael Birk
Personal: MAK	220,15
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	29
Durchschnittsalter	45,07
Teilzeitquote	37,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	136.581
Einkommensteuerfälle	30.992
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.032
Körperschaftsteuerfälle	2.058
Personengesellschaftenfälle	2.373
Gewerbsteuerfälle	5.286
Umsatzsteuerfälle	11.408
Grunderwerbsteuerfälle	2.992
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.369
Zahl der Arbeitgeber	4.613
Kundenkontakte ZIA	1.787

Finanzamt Schwäbisch Gmünd



Augustinerstraße 6
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171/602-0
Telefax: 07171/602-266
E-Mail: poststelle-83@finanzamt.bwl.de
www.fa-schwaebischgmueund.de

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Backnang, Schorndorf und Waiblingen.
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Aalen,
Backnang, Göppingen, Heidenheim, Schorndorf und Waiblingen.

Finanzamt Schwäbisch Hall

mit Außenstelle Crailsheim



Bahnhofstraße 25
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791/752-0
Telefax: 0791/752-3900
E-Mail: poststelle-84@finanzamt.bwl.de
www.fa-schwaebischhall.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.637
Vorsteher	N. N.
Personal: MAK	165,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	45,25
Teilzeitquote	40,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	199.400
Einkommensteuerfälle	44.737
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	33.746
Körperschaftsteuerfälle	3.163
Personengesellschaftenfälle	4.652
Gewerbsteuerfälle	10.117
Umsatzsteuerfälle	19.359
Grunderwerbsteuerfälle	5.746
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.446
Zahl der Arbeitgeber	7.138
Kundenkontakte ZIA	8.099

Finanzamt Schwetzingen



Schloss, nördlicher Flügel
68723 Schwetzingen
Telefon: 06202/81-0
Telefax: 06202/81-298
E-Mail: poststelle-43@finanzamt.bwl.de
www.fa-schwetzingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	558
Vorsteher	Carsten Quilitz
Personal: MAK	103,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	25
Durchschnittsalter	43,22
Teilzeitquote	36,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	114.247
Einkommensteuerfälle	24.002
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	22.598
Körperschaftsteuerfälle	1.815
Personengesellschaftenfälle	2.365
Gewerbsteuerfälle	5.111
Umsatzsteuerfälle	8.913
Grunderwerbsteuerfälle	2.823
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.023
Zahl der Arbeitgeber	3.900
Kundenkontakte ZIA	2.858

Zentrale Zuständigkeiten

Landeszentralstelle für gesellschaftsrechtliche Grunderwerbsteuerfälle -LZgG-

Steueraufkommen in Mio. €	946
Vorsteher	Helmut Bosler
Personal: MAK	142,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	27
Durchschnittsalter	45,85
Teilzeitquote	45,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	146.949
Einkommensteuerfälle	33.380
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	24.823
Körperschaftsteuerfälle	1.871
Personengesellschaftenfälle	2.917
Gewerbsteuerfälle	6.681
Umsatzsteuerfälle	14.117
Grunderwerbsteuerfälle	4.039
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.608
Zahl der Arbeitgeber	4.316
Kundenkontakte ZIA	2.945

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Balingen, Biberach, Eningen, Friedrichshafen, Ravensburg, Überlingen und Wangen.

Finanzamt Sigmaringen

mit Außenstelle Bad Saulgau



Karlstraße 31
72488 Sigmaringen
Telefon: 07571/101-0
Telefax: 07571/101-300
E-Mail: poststelle-85@finanzamt.bwl.de
www.fa-sigmaringen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.098
Vorsteherin	Solveig Elze
Personal: MAK	198,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	43
Durchschnittsalter	43,82
Teilzeitquote	44,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	191.187
Einkommensteuerfälle	47.551
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	28.760
Körperschaftsteuerfälle	2.955
Personengesellschaftenfälle	3.638
Gewerbsteuerfälle	8.865
Umsatzsteuerfälle	16.064
Grunderwerbsteuerfälle	5.280
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.199
Zahl der Arbeitgeber	7.275
Kundenkontakte ZIA	8.364

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Konstanz.

Finanzamt Singen



Alpenstraße 9
78224 Singen
Telefon: 07331/823-0
Telefax: 07331/823-650
E-Mail: poststelle-18@finanzamt.bwl.de
www.fa-singen.de

Finanzamt Sinsheim



Bahnhofstraße 27
74889 Sinsheim
Telefon: 07261/696-0
Telefax: 07261/696-444
E-Mail: poststelle-44@finanzamt.bwl.de
www.fa-sinsheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	520
Vorsteher	Alexander Scheidecker
Personal: MAK	88,35
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	46,79
Teilzeitquote	48,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	107.100
Einkommensteuerfälle	25.695
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	16.469
Körperschaftsteuerfälle	1.730
Personengesellschaftenfälle	2.015
Gewerbsteuerfälle	4.846
Umsatzsteuerfälle	9.786
Grunderwerbsteuerfälle	3.119
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.095
Zahl der Arbeitgeber	4.131
Kundenkontakte ZIA	2.758

Finanzamt Stuttgart I



Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-5010
E-Mail: poststelle-93@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart1.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Lothar Knaus
Personal: MAK	184,45
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	49
Durchschnittsalter	38,00
Teilzeitquote	15,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	610.010
Einkommensteuerfälle	48.470
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	45.468
Körperschaftsteuerfälle	475
Personengesellschaftenfälle	3.601
Gewerbsteuerfälle	6.934
Umsatzsteuerfälle	13.816
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart Kö
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.897
Zahl der Arbeitgeber	4.708
Kundenkontakte ZIA	2.343

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Böblingen und Stuttgart II.

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Hans-Peter Hoffmann
Personal: MAK	201,45
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	31
Durchschnittsalter	42,00
Teilzeitquote	18,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	610.010
Einkommensteuerfälle	46.795
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	41.862
Körperschaftsteuerfälle	420
Personengesellschaftenfälle	3.133
Gewerbsteuerfälle	6.156
Umsatzsteuerfälle	12.029
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart Kö
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.253
Zahl der Arbeitgeber	4.494
Kundenkontakte ZIA	5.241

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Bietigheim-Bissingen, Esslingen, Leonberg, Ludwigsburg, Stuttgart I, Stuttgart III, Stuttgart IV und Stuttgart Körperschaften.

Finanzamt Stuttgart II



Rotebühlstraße 40
70178 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-5610
E-Mail: poststelle-95@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart2.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteherin	Birgit Gutsche
Personal: MAK	136,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	47
Durchschnittsalter	38,93
Teilzeitquote	28,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	724.009
Einkommensteuerfälle	62.041
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	55.061
Körperschaftsteuerfälle	549
Personengesellschaftenfälle	3.894
Gewerbsteuerfälle	8.424
Umsatzsteuerfälle	16.983
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart KÖ
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.914
Zahl der Arbeitgeber	4.864
Kundenkontakte ZIA	4.819

Zentrale Zuständigkeiten

Fälle der Land- und Forstwirtschaft für die Stuttgarter FÄ.

Finanzamt Stuttgart III



Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-5710
E-Mail: poststelle-97@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart3.de

Finanzamt Stuttgart IV



Seidenstraße 23
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-6060
E-Mail: poststelle-92@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart4.de

Steueraufkommen in Mio. €	18.916
Vorsteher	Thomas King
Personal: MAK	70,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	-
Durchschnittsalter	49,28
Teilzeitquote	35,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	724.009
Einkommensteuerfälle	-
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	-
Körperschaftsteuerfälle	-
Personengesellschaftenfälle	-
Gewerbsteuerfälle	-
Umsatzsteuerfälle	-
Grunderwerbsteuerfälle	-
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	84
Zahl der Arbeitgeber	-
Kundenkontakte ZIA	-

Zentrale Zuständigkeiten als Erhebungsfinanzamt:

Finanzkasse und Vollstreckung für die Stuttgarter FÄ.
Durchführung der Gemeindefinanzreform sowie die
Körperschaftsteuer-Zerlegung.

Finanzamt Stuttgart Körperschaften



Paulinenstraße 44
70178 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-6525
E-Mail: poststelle-99@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart-koerperschaften.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Andreas Brockmann
Personal: MAK	211,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	0
Durchschnittsalter	42,17
Teilzeitquote	23,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	610.010
Einkommensteuerfälle	3.112
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	1.247
Körperschaftsteuerfälle	15.957
Personengesellschaftenfälle	9.103
Gewerbsteuerfälle	14.846
Umsatzsteuerfälle	13.819
Grunderwerbsteuerfälle	9.936
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.707
Zahl der Arbeitgeber	10.909
Kundenkontakte ZIA	0

Zentrale Zuständigkeiten

Örtliche Lohnsteuer-Außenprüfungen für die Stuttgarter Finanzämter.
Zentrale Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle für die Stuttgarter Finanzämter.
Zentrale Zuständigkeit für die Grunderwerbsteuerfälle der Stuttgarter Finanzämter.
Zentrale Lohnsteueraußenprüfung bei Arbeitgebern mit über 300 Arbeitnehmern
für die Ämter Bietigheim-Bissingen, Böblingen, Esslingen, Leonberg, Ludwigsburg,
Nürtingen, Reutlingen, Stuttgart I, II, III und Tübingen.

Steueraufkommen in Mio. €	1056
Vorsteher	Dr. Simon Vesper
Personal: MAK	171,00
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	36
Durchschnittsalter	44,70
Teilzeitquote	38,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	132.956
Einkommensteuerfälle	32.735
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	21.955
Körperschaftsteuerfälle	1.861
Personengesellschaftenfälle	3.738
Gewerbsteuerfälle	7.673
Umsatzsteuerfälle	13.169
Grunderwerbsteuerfälle	4.590
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.062
Zahl der Arbeitgeber	4.417
Kundenkontakte ZIA	3.933

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Backnang, Bietigheim-Bissingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Öhringen, Stuttgart I, Stuttgart II, Stuttgart III und Stuttgart Körperschaften.

Besteuerung der Immobilienfonds/Bauherrengemeinschaften für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen.

Steueraufkommen in Mio. €	1.532
Vorsteherin	Julia Eisele-Kalmbach
Personal: MAK	194,15
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	50
Durchschnittsalter	45,45
Teilzeitquote	39,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	230.000
Einkommensteuerfälle	63.110
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	38.442
Körperschaftsteuerfälle	3.349
Personengesellschaftenfälle	4.805
Gewerbsteuerfälle	8.132
Umsatzsteuerfälle	17.801
Grunderwerbsteuerfälle	5.688
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.114
Zahl der Arbeitgeber	7.310
Kundenkontakte ZIA	8.779

Finanzamt Tauber- bischofsheim

mit Außenstelle Bad Mergentheim



Dr.-Burger-Straße 1
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341/804-0
Telefax: 09341/804-244

E-Mail: poststelle-80@finanzamt.bwl.de
www.fa-tauberbischofsheim.de

Finanzamt Tübingen



Steinlachallee 6 - 8
72072 Tübingen

Telefon: 07071/757-0

Telefax: 07051/757-4500

E-Mail: poststelle-86@finanzamt.bwl.de
www.fa-tuebingen.de

Finanzamt Tuttlingen



Zeughausstraße 91
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/98-0
Telefax: 07461/98-403
E-Mail: poststelle-21@finanzamt.bwl.de
www.fa-tuttlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	891
Vorsteherin	Melanie Kann
Personal: MAK	106,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	23
Durchschnittsalter	45,81
Teilzeitquote	53,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	140.152
Einkommensteuerfälle	30.779
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	25.216
Körperschaftsteuerfälle	2.318
Personengesellschaftenfälle	2.916
Gewerbsteuerfälle	6.688
Umsatzsteuerfälle	12.099
Grunderwerbsteuerfälle	3.980
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.733
Zahl der Arbeitgeber	4.743
Kundenkontakte ZIA	3.909

Finanzamt Überlingen



Mühlenstraße 28
88662 Überlingen
Telefon: 07551/836-0
Telefax: 07551/836-299
E-Mail: poststelle-87@finanzamt.bwl.de
www.fa-ueberlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	583
Vorsteherin	Dr. Gaby Tamm
Personal: MAK	112,15
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	17
Durchschnittsalter	43,52
Teilzeitquote	38,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	97.197
Einkommensteuerfälle	30.815
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	11.497
Körperschaftsteuerfälle	1.706
Personengesellschaftenfälle	2.383
Gewerbsteuerfälle	5.954
Umsatzsteuerfälle	11.428
Grunderwerbsteuerfälle	2.447
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.778
Zahl der Arbeitgeber	4.773
Kundenkontakte ZIA	5.728

Zentrale Zuständigkeiten

Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige auch für FÄ Friedrichshafen, Sigmaringen, Ehingen, Biberach, Ravensburg, Wangen, Reutlingen, Bad Urach, Göppingen, Ulm, Tübingen und Balingen.

Steueraufkommen in Mio. €	2.472
Vorsteher	N. N.
Personal: MAK	294,50
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	45
Durchschnittsalter	44,09
Teilzeitquote	36,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	225.974
Einkommensteuerfälle	48.953
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	42.556
Körperschaftsteuerfälle	4.039
Personengesellschaftenfälle	5.428
Gewerbsteuerfälle	9.438
Umsatzsteuerfälle	19.396
Grunderwerbsteuerfälle	4.501
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.286
Zahl der Arbeitgeber	7.097
Kundenkontakte ZIA	7.261

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Biberach und Ehingen.
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Ravensburg, Sigmaringen, Überlingen und Wangen.

Finanzamt Ulm



Wagnerstraße 2
89077 Ulm
Telefon: 0731/103-0
Telefax: 0731/103-800
E-Mail: poststelle-88@finanzamt.bwl.de
www.fa-ulm.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.529
Vorsteher	Michael Schwegler
Personal: MAK	197,15
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	42
Durchschnittsalter	45,19
Teilzeitquote	42,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	213.385
Einkommensteuerfälle	50.693
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	32.726
Körperschaftsteuerfälle	3.288
Personengesellschaftenfälle	4.165
Gewerbsteuerfälle	10.236
Umsatzsteuerfälle	17.484
Grunderwerbsteuerfälle	5.641
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.735
Zahl der Arbeitgeber	6.516
Kundenkontakte ZIA	6.720

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Konstanz, Rottweil, Singen, Tuttlingen und Waldshut-Tiengen.

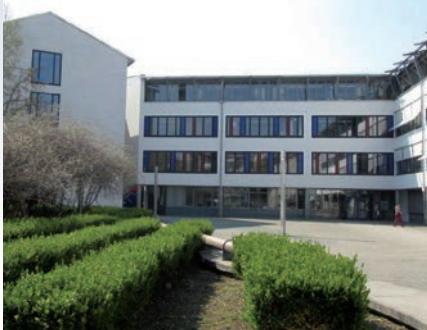
Finanzamt Villingen-Schwenningen

mit Außenstelle Donaueschingen



Weiberstraße 7
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721/923-0
Telefax: 07721/923-100
E-Mail: poststelle-22@finanzamt.bwl.de
www.fa-villingen-schwenningen.de

Finanzamt Waiblingen



Fronackerstraße 77
71332 Waiblingen
Telefon: 07151/955-0
Telefax: 07151/955-200
E-Mail: poststelle-90@finanzamt.bwl.de
www.fa-waiblingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.676
Vorsteher	Roland Ludwig
Personal: MAK	184,29
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	37
Durchschnittsalter	46,08
Teilzeitquote	44,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	210.759
Einkommensteuerfälle	48.995
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	39.546
Körperschaftsteuerfälle	3.892
Personengesellschaftenfälle	4.836
Gewerbsteuerfälle	9.425
Umsatzsteuerfälle	16.512
Grunderwerbsteuerfälle	5.899
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.705
Zahl der Arbeitgeber	7.588
Kundenkontakte ZIA	3.496

Finanzamt Waldshut-Tiengen mit Außenstelle Bad Säckingen



Bahnhofstraße 11
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: 07741/603-0
Telefax: 07741/603-213
E-Mail: poststelle-20@finanzamt.bwl.de
www.fa-waldshut-tiengen.de

Steueraufkommen in Mio. €	985
Vorsteher	N. N.
Personal: MAK	177,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	50
Durchschnittsalter	41,03
Teilzeitquote	37,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	171.249
Einkommensteuerfälle	50.201
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.198
Körperschaftsteuerfälle	2.187
Personengesellschaftenfälle	2.879
Gewerbsteuerfälle	6.817
Umsatzsteuerfälle	14.677
Grunderwerbsteuerfälle	4.596
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.264
Zahl der Arbeitgeber	5.112
Kundenkontakte ZIA	13.379

Steueraufkommen in Mio. €	666
Vorsteher	Thorsten Hiller
Personal: MAK	94,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	17
Durchschnittsalter	43,76
Teilzeitquote	53,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	108.705
Einkommensteuerfälle	26.805
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.182
Körperschaftsteuerfälle	1.818
Personengesellschaftenfälle	2.909
Gewerbsteuerfälle	7.887
Umsatzsteuerfälle	12.238
Grunderwerbsteuerfälle	3.289
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.156
Zahl der Arbeitgeber	4.741
Kundenkontakte ZIA	4.208

Finanzamt Wangen



Lindauer Straße 37
88239 Wangen
Telefon: 07522/71-0
Telefax: 07522/71-4000
E-Mail: poststelle-91@finanzamt.bwl.de
www.fa-wangen.de

Steueraufkommen in Mio. €	763
Vorsteher	Rüdiger Mangold
Personal: MAK	91,13
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	13
Durchschnittsalter	42,73
Teilzeitquote	40,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	113.200
Einkommensteuerfälle	27.394
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.818
Körperschaftsteuerfälle	2.270
Personengesellschaftenfälle	2.692
Gewerbsteuerfälle	4.785
Umsatzsteuerfälle	9.315
Grunderwerbsteuerfälle	2.611
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.131
Zahl der Arbeitgeber	4.151
Kundenkontakte ZIA	2.411

Finanzamt Weinheim



Weschnitzstraße 2
69469 Weinheim
Telefon: 06201/605-0
Telefax: 06201/605-220
E-Mail: poststelle-47@finanzamt.bwl.de
www.fa-weinheim.de

Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart



Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-4040
E-Mail: poststelle-96@finanzamt.bwl.de
www.zbp-stuttgart.de

Mehrergebnis bei Betriebsprüfungen in Mio. €	1.066
Vorsteher	Stefan Flamm
Personal: MAK	210,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	-
Durchschnittsalter	51,60
Teilzeitquote	17,1%
G-Betriebe	2.398
Betriebe insgesamt	4.312
Konzerne	189
Umsatz über 100 Mrd.	2
Umsatz zwischen 10 - 100 Mrd.	11
Umsatz zwischen einer und 10 Mrd.	101
Finanzbranche Banken	109
Finanzbranche Fonds	260

Zentrale Zuständigkeit hinsichtlich der Betriebsprüfung in Baden-Württemberg für:

- Großbetriebe mit einem Umsatz von mehr als 600 Mio. Euro
- Konzerne und konzernabhängige Betriebe mit einem Gesamtumsatz von mehr als 600 Mio. Euro
- Sonstige zusammenhängende Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 600 Mio. Euro
- Versicherungsunternehmen und Bausparkassen sowie die zugehörigen konzernabhängigen Betriebe ohne Begrenzung auf einen Schwellenwert
- Kreditinstitute mit einem Aktivvermögen von mehr als 1,5 Mrd. Euro
- Steuerbegünstigte Körperschaften i. S. § 5 KStG mit einer Gesamtsumme der Einnahmen von über 600 Mio. Euro
- Betriebe gewerblicher Art und Energie-, Wasserversorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gebietskörperschaften mit einem Gesamtumsatz über 600 Mio. Euro

Die nachgeordneten Behörden im Zuständigkeitsbereich der Oberfinanzdirektion Karlsruhe zum 31. Dezember 2022



Herausgeber

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Moltkestraße 50
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/926-0
Fax 0721/926-2725
poststelle@ofdka.bwl.de
www.ofd-karlsruhe.de

Konzeption, Redaktion

Sabrina Pfetzer
Tel.: 07031/13-3517
Sabrina.Pfetzer@finanzamt.bwl.de

Layout, Gestaltung

Natalie Ell
Tel.: 0721/926-2466
Natalie.Ell@ofdka.bwl.de

Druck

chromaform GmbH
Enggasse 87
67434 Neustadt/Wstr.
Tel.: 06232/8603951
www.chromaform.de

Stand: Juni 2023

